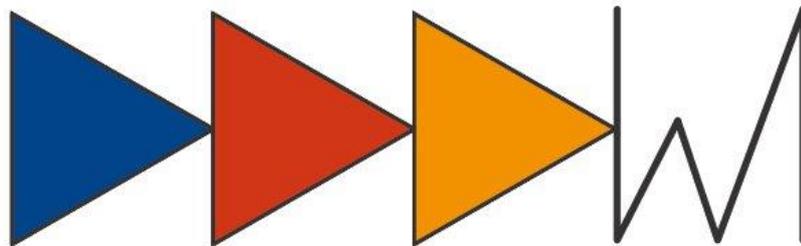


Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung

Bericht zur Zwischenevaluierung 2018



**DEINE STADT.
DEINE MEINUNG.
DEIN. WIESBADEN**

Karl-Heinz Simon
Amt für Statistik und Stadtforschung

Gabriele Kotzke, Juliane Rösler
Stabsstelle „Wiesbadener Identität.Engagement.Bürgerbeteiligung“ (WIEB)

Inhalt

1. Auftrag	5
2. Leitfragen der Begleitforschung und Evaluierung	7
2.1 Evaluierung zum Stand der Umsetzung der Leitlinien	7
2.2 Begleitforschung und Evaluierung zu Beteiligungsprozessen	8
2.3 Revisionsbedarf der Leitlinien (im Hinblick auf die Schluss-Evaluierung 2019)	9
3. Anwendung von Instrumenten der „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“	10
3.1 Vorhabenliste	10
3.2 Initiativrecht	16
3.3 Beteiligungskonzepte	16
3.4 Veranstaltungen und Transparenz von Beteiligung	16
3.5 Stabsstelle WIEB	16
3.6 Arbeitskreis/Beratungskreis Bürgerbeteiligung	17
3.7 Beauftragte für Bürgerbeteiligung in Dezernaten und Ämtern	21
3.8 Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote	22
3.9 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	23
3.10 Laufende Berichterstattung im Ausschuss	24
3.11 Begleitforschung und Evaluierung	25
3.12 Jahresberichte zur Bürgerbeteiligung	28
3.13 Überprüfung und Weiterentwicklung der Leitlinien	28
3.14 Entwicklung von Beteiligungs- und Engagementkultur	28
3.15 Personelle und finanzielle Ressourcen	28
(rot = erst im Rahmen der Schlussevaluierung 2019)	
4. Abgeschlossene Beteiligungsprozesse	29
4.1 Wilhelmstraße 1	29
4.2 Integrationskonzept für Geflüchtete	41
4.3 Wiesbadener Stadtentwicklungskonzept 2030+ (WISEK)	53
4.4 Dyckerhoff-Sporthalle Biebrich	69
5. Fazit und Konsequenzen	83

1. Auftrag

Mit den Beschlüssen zu den „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ vom 14. Juli 2016 hat die Stadtverordnetenversammlung (STVV) der Landeshauptstadt Wiesbaden auch Aufträge für die Begleitforschung und Evaluierung in der dreijährigen Erprobungsphase der Leitlinien festgelegt (Beschluss Nr. 0209):

- „Mit der kontinuierlichen Begleitforschung und Evaluierung der Umsetzung der „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ in der Alltagspraxis wird das Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik beauftragt“ (Beschluss-Punkt 8).

Der STVV-Beschluss Nr. 0545 vom 21. November 2013 hatte eine wissenschaftliche Begleitforschung für den Prozess der Erarbeitung von „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ vorgesehen, aber keine Finanzmittel dafür bewilligt. Nach Beschluss der paritätisch besetzten Steuerungsgruppe wurde die wissenschaftliche Begleitforschung daher zunächst zurückgestellt und für die Phase der Implementierung der Leitlinien empfohlen. Teilaufgaben der Begleitforschung und Evaluierung wurden im Prozess der Erarbeitung der Leitlinien durch das Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik (jetzt Amt für Statistik und Stadtforschung) wahrgenommen (Teilnehmer-Befragungen bei Veranstaltungen, Mitarbeiterbefragung in der Verwaltung, Auswertungen der Online-Kommentierung des Leitlinien-Entwurfs, Evaluierung des Leitlinien-Prozesses). Sofern für die dreijährige Probephase der Umsetzung und praktischen Anwendung der „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ eine externe Vergabe der wissenschaftlichen Begleitforschung erfolgen sollte, wären dafür Haushaltsmittel bereitzustellen gewesen. Dies ist aber nicht erfolgt. Vorsorglich wurde daher auch für die Erprobungsphase das Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik mit der laufenden sowie abschließenden Evaluierung der Anwendung der Leitlinien beauftragt. In der Praxis sollte die kontinuierliche Evaluierung der Umsetzung der „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ durch eine enge Zusammenarbeit der „Stabsstelle Wiesbadener Identität.Engagement.Bürgerbeteiligung“ mit den vorgesehenen Beteiligungsbeauftragten der Ämter und Koordinatoren der Dezernate, dem „Arbeitskreis Bürgerbeteiligung“ und dem Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik erfolgen.

- „Der Magistrat/Dezernat I wird beauftragt, jährlich einen Bericht zur Entwicklung und zum Stand der Bürgerbeteiligung vorzulegen“ (Beschluss-Punkt 9).

Damals war vorgesehen, dass jährlich ein „Bericht zur Bürgerbeteiligung“ erarbeitet und vorgelegt werden sollte, der die Dokumentation der Fachämter zu Beteiligungsprojekten, Analysen zu den Beteiligungsprozessen und Ergebnisse der Evaluierung enthalten sollte. Daraus sollten Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Leitlinien abgeleitet und dokumentiert werden. Der erste Bericht zur Bürgerbeteiligung sollte ein Jahr nach Beschluss der Leitlinien (also im Sommer 2017) vorgelegt werden.

- „Nach zwei Jahren legen die Stabsstelle „Wiesbadener Identität.Engagement.Bürgerbeteiligung“ und das Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik in Abstimmung mit dem „Arbeitskreis Bürgerbeteiligung“ einen Erfahrungsbericht als Evaluation der bis dahin durchgeführten Bürgerbeteiligungs-Prozesse vor. In diesem Bericht sind auch - ebenfalls in dialogischer Erarbeitung - evtl. Änderungen der Leitlinien vorzuschlagen und die weiteren Bedarfe an Ressourcen darzustellen. Änderungen der Leitlinien erfolgen stets im dialogischen Verfahren“ (Beschluss-Punkt 10).

Die Landeshauptstadt Wiesbaden versteht Bürgerbeteiligung nach den Leitlinien als fortschreitenden Lernprozess, der sich weiterentwickelt und im Laufe der Zeit stetig verbessert werden soll. Die „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ gelten vorerst für eine dreijährige Probephase (also bis Sommer 2019). Dabei geht es auch um das Ausprobieren unterschiedlicher Formen von Beteiligungsprozessen, das Einsetzen von unterschiedlichen Methoden, Verfahren und Instrumenten der Bürgerbeteiligung und das Sammeln praktischer Erfahrungen in der Anwendung der „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ - auch unter Zeit- und Effizienz-Gesichtspunkten.

In diesem Zeitraum werden die Leitlinien fortlaufend im „trialogischen Prozess“ überprüft und danach bei Bedarf angepasst. Eine Zwischenevaluierung erfolgt schon nach zwei Jahren. Dazu legt die Stabsstelle „Wiesbadener Identität.Engagement.Bürgerbeteiligung“ in Zusammenarbeit mit dem Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik und in Abstimmung mit dem „Arbeitskreis Bürgerbeteiligung“ einen Erfahrungsbericht über die bis dahin durchgeführten Beteiligungsprozesse vor. In diesem Erfahrungsbericht sind - ebenfalls nach trialogischer Erarbeitung - auch Änderungen der Leitlinien vorzuschlagen und die benötigten weiteren Bedarfe an Ressourcen darzustellen. Änderungen der Leitlinien erfolgen stets im trialogischen Verfahren. Eine weitere Zwischenbilanz ist nach drei Jahren (also im Sommer 2019) zu ziehen. Sofern dies unter externer wissenschaftlicher Begleitung erfolgen soll, wären die dafür notwendigen Finanzmittel rechtzeitig anzumelden gewesen. Dies ist nicht erfolgt, sodass die Aufgaben der Begleitforschung und Evaluierung der „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ vom Amt für Statistik und Stadtforschung im Zusammenwirken mit der Stabsstelle WIEB wahrgenommen werden.

Bericht zur Zwischenevaluierung 2018

Nach zwei Jahren der Anwendung der „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ wird hiermit ein Bericht zur Zwischenevaluierung vorgelegt. Im ersten Teil wird über den Stand der Anwendung und bisherige Erfahrungen mit einigen zentralen Instrumenten/Bausteinen der Leitlinien berichtet (Kap. 3). Im weiteren Teil (Kap. 4) werden die bisher abgeschlossenen Beteiligungsprozesse beleuchtet:

- Nutzung des Grundstücks Wilhelmstraße 1
- Integrationskonzept für Geflüchtete
- Wiesbadener Stadtentwicklungskonzept 2030+ (WISEK) und
- Dyckerhoff-Sporthalle Biebrich

Soweit schon möglich werden dabei auch Aspekte thematisiert, die bereits weiteren Klärungs- oder Präzisionsbedarf der Leitlinien anzeigen. Allerdings werden die Fragen nach notwendiger Revision, Änderungen, Ergänzungen, Präzisierungen der Leitlinien etc. sinnvoll erst im Zentrum der Abschlussevaluierung nach der dreijährigen Probephase 2019 stehen können.

Im Kap. 2 sind die Leitfragen der Begleitforschung und Evaluierung dargestellt, zunächst zum Stand der Umsetzung der Leitlinien und der Anwendung zentraler Bausteine/Instrumente (Kap. 2.1) und dann mit Bezug zur Begleitforschung und Evaluierung der vier abgeschlossenen Beteiligungsprozesse (Kap. 2.2). Weitere Leitfragen beziehen sich auf die vorgesehene Abschluss-Evaluierung in der Probephase der Leitlinien 2019, wobei insbesondere Fragen der Revision, Präzisierung und Ergänzung der Leitlinien und die Weiterentwicklung von Bürgerbeteiligung in Wiesbaden nach der dreijährigen Probephase im Zentrum des Interesses stehen werden (Kap. 2.3).

2. Leitfragen der Begleitforschung und Evaluierung

Grundlagen der Begleitforschungen und Evaluierungen

Für die Begleitforschungen zur Bürgerbeteiligung von einzelnen Vorhaben und zur Evaluierung der „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ insgesamt orientieren wir uns an zahlreichen Leitfragen, die sich ergeben aus

- a) Beschlussaufträgen der städtischen Gremien,
- b) Festlegungen in den „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“,
- c) den Interessen und Qualitätsanforderungen des „Arbeitskreises Bürgerbeteiligung“ und
- d) interessierenden Fragen der Stabsstelle WIEB und der Wiesbadener Stadtforschung.

2.1 Evaluierung zum Stand der Umsetzung der Leitlinien

In einem ersten Teil geht es um Fragen der Umsetzung bzw. des jeweiligen aktuellen Stands der Umsetzungen der am 14. Juli 2016 beschlossenen „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ und den 15 damit beschlossenen Bausteinen. Diese Bausteine sind:

1. Vorhabenliste
2. Initiativrecht für Bürgerbeteiligung durch Bürgerschaft, Institutionen und Gremien
3. Konzepte der Bürgerbeteiligung für wichtige Vorhaben
4. Öffentliche Veranstaltungen und Transparenz von Beteiligungsprozessen
5. Koordinierungs- und Servicestelle Bürgerbeteiligung in der Verwaltung
6. ständiger „Arbeitskreis Bürgerbeteiligung“
7. Beauftragte für Bürgerbeteiligung in Dezernaten und Ämtern
8. Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für Beteiligungsprozesse
9. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit nach außen und innen (Verwaltung, Politik)
10. Laufende Berichterstattung im „Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik“
11. Begleitforschung zu Vorhaben und zur Evaluierung der Leitlinien durch das Amt 12
12. Regelmäßiger (jährlicher) Bericht zur Entwicklung und zum Stand der Bürgerbeteiligung
13. Überprüfung und Weiterentwicklung der Leitlinien (nach der dreijährigen Probephase)
14. Sukzessive und langfristige Entwicklung von Beteiligungs- und Engagementkultur
15. Personelle und finanzielle Ressourcen für Beteiligungsprozesse

Interessierende Fragen sind hierbei insbesondere:

- Wie ist der Stand der Umsetzung der Leitlinien?
- Welche Bausteine/Instrumente sind schon entwickelt und werden von wem, wie und seit wann angewandt?
- Welche Instrumente/Bausteine sind noch nicht entwickelt? Was sind die Gründe dafür?
- Welche Erfahrungen wurden gemacht in der Umsetzung/bei der Anwendung der Instrumente?
- Welche Problembereiche in der Umsetzung/in der Anwendung waren bisher erkennbar?
- Was sind Gründe und Ursachen dafür?
- Wie wurden die Probleme bisher zu lösen versucht?
- Was sind die nächsten Schritte zur sukzessiven und vollständigen Anwendung der „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“? Wer macht was wie und bis wann?
- Sind bereits Problembereiche, Konflikte oder neue bzw. veränderte Anforderungen erkennbar, die einen Revisionsbedarf bzw. Präzisierungen/Nachjustierungen oder Veränderungen der „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ indizieren?

2.2 Evaluierungen und Begleitforschungen zu Beteiligungsprozessen

In einem zweiten Teil werden bisherige Projekte und abgeschlossene Prozesse der Bürgerbeteiligung zu einzelnen Vorhaben genauer betrachtet. Dabei stehen folgende Fragen im Vordergrund:

- Gab/gibt es einen Beschlussauftrag zur Bürgerbeteiligung im jeweiligen Vorhaben? (Magistrat, STVV). Was waren Auftrag und Inhalte?
- Was waren die Ausgangspunkte und die jeweiligen Planungs- und Problemkontexte?
- Was waren die Ziele der Bürgerbeteiligung?
- Wer war/ist zuständig und verantwortlich für das jeweilige Beteiligungskonzept?
- Wie lief das Beteiligungs-Verfahren ab und wie war es organisiert? Wer waren die Akteure, wie wurde der Prozess von wem koordiniert bzw. gesteuert?
- Wie waren der jeweilige Zeitablauf und die Dauer des Beteiligungsprozesses?
- Welche Veranstaltungen haben stattgefunden? Wie und von wem organisiert?
- Liegen Dokumentationen/Ergebnisberichte der Veranstaltungen vor?
- Gab es zusätzliche Teilnehmer-Befragungen durch das Amt für Statistik und Stadtforschung? Gibt es Ergebnisberichte?
- Wer hat sich im jeweiligen Prozess/bei den Veranstaltungen beteiligt? Wer hat sich nicht beteiligt? (Teilgruppen und Differenzierungen nach Geschlecht, Alter, Bildungsstand)?
- Welche Informations-Inputs gab es von wem und welcher Art waren sie?
- Was waren die wesentlichen Diskussionspunkte im Beteiligungsprozess?
- Über welche der Diskussionspunkte wurde am intensivsten diskutiert?
- Wie waren Stil und Atmosphäre der Diskussionen? Gab es Konflikte - und wenn ja, welcher Art? Wie wurden sie zu lösen versucht?
- Waren die Beteiligungsprozesse in Form, Inhalten und nach den Akteuren „trialogische Prozesse“? Welche Gruppen haben dominiert?
- Welches Ergebnis wurde herausgearbeitet und wie kam dieses zustande?
- Was waren die Alternativen zum gewählten Ergebnis?
- Was sind die Konsequenzen des Beteiligungsprozesses im Hinblick auf politische Entscheidungen bzw. die Realisierung von Vorhaben?

Bei der Evaluierung der Beteiligungsprozesse zu den jeweiligen Vorhaben wird u.a. auch darauf eingegangen, welche Abläufe und Verfahren aus den Leitlinien für BBT angewandt wurden (und welche nicht). Dies beinhaltet auch eine Beschreibung und Analyse der Auswahlkriterien für die gewählten Formate für den jeweiligen Beteiligungsprozess. Eine Beschreibung und Analyse, in welcher Weise die Qualitätskriterien aus den Leitlinien berücksichtigt wurden, ist ebenfalls Teil dieses Abschnitts. Abschließend sollen die jeweiligen Beteiligungsprozesse anhand der in den Leitlinien vorgegebenen Qualitätskriterien und der Rolle der Bausteine/Instrumente bewertet werden. Zudem soll darauf eingegangen werden, wie die Akzeptanz des Ergebnisses bei den mittelbar und unmittelbar beteiligten Gruppen war. Abschließend werden Konsequenzen des Prozesses aufgezeigt und ein Ausblick vorgenommen. Interessierende Fragen sind hier insbesondere:

- Wie war die Akzeptanz des Ergebnisses bei den Beteiligten?
- Wie war die Akzeptanz durch Politik und Verwaltung?
- Wie waren die Resonanz in der Presse und der Tenor in Leserbriefen?
- Was sind die Konsequenzen aus dem jeweiligen Beteiligungsprozess?
- Fortführung bzw. Umsetzung der Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung?
- Wie hoch war der Ressourcenaufwand (Personal, Zeit, Kosten, externe Dienstleister etc.)
- Wie war der Bezug zu den Leitlinien (Abläufe, Verfahren, Formate)?
- Haben die gewählten Formate zu den Vorhaben gepasst?
- Wurden die Qualitätskriterien der Leitlinien berücksichtigt?
- Zusammenfassende Bewertungen mit Bezug zu den Leitlinien

2.3 Revisionsbedarf der Leitlinien (im Hinblick auf die Abschluss-Evaluierung 2019)

In einem dritten Teil werden - in einer summarischen Betrachtung der bereits abgeschlossenen (und derzeit laufenden) Beteiligungsprojekte zunächst die Teilnehmerstrukturen in den Beteiligungsprozessen und deren Bewertungen der durchgeführten Veranstaltungen betrachtet und ausgewertet. Zudem soll darauf eingegangen werden, welche Rolle die Bausteine/Instrumente am Erfolg/Misserfolg des jeweiligen Beteiligungsprozesses hatten bzw. haben. Dadurch wird erkennbar, welche Bausteine besonders relevant sind, damit ein Vorhaben zum Erfolg geführt werden kann („Faktoren des guten Gelingens“). Zudem lässt sich zeigen, welchen Einfluss ein Beteiligungsprozess auf einen oder mehrere Bausteine selbst hat. Dies ist vor allem im Hinblick auf Bausteine relevant, die längerfristig zu betrachten sind wie z.B. das Initiativrecht, die Öffentlichkeitsarbeit, die Entwicklung einer längerfristigen Beteiligungs- und Engagement-Kultur oder erforderliche personelle und finanzielle Ressourcen. Besonders interessierende Fragestellungen hierzu sind:

- Wie erfahren die Bürger/-innen frühzeitig von Vorhaben/Projekten? Hat sich das Instrument der **Vorhabenliste** bewährt? Welche Projekte sind für Bürgerbeteiligung zugelassen? Gibt es eine Frist für Veröffentlichungen von Vorhaben? Welche Verbesserungen sind zu empfehlen?
- Welche Erfahrungen wurden zum **Initiativrecht** gemacht? Wer kann vom Initiativrecht Gebrauch machen? Ist ein Quorum für eine Beteiligung der Bürger notwendig? Wie kommen Anträge in den Geschäftsgang? Wer entscheidet über Initiativanträge zur Bürgerbeteiligung der Bürger?
- **Beteiligungskonzepte**: Wer ist für die Konzipierung der Beteiligung zuständig und verantwortlich? Welche Verbesserungen sind zu empfehlen im Hinblick auf wirksamere Abstimmungen zwischen den Vorhabenträgern (Ämter/Dezernate und städtische Gesellschaften) und der Stabsstelle WIEB?
- Kann die **Stabsstelle WIEB/Bereich Bürgerbeteiligung** die an sie gestellten Anforderungen der Koordinierung und Steuerung der Beteiligungsprozesse zu Vorhaben hinreichend erfüllen?
- **Qualitätssicherung**: Erfüllt der „Arbeitskreis Bürgerbeteiligung“ die Anforderungen der Leitlinien im Hinblick auf die Qualitätssicherung der Bürgerbeteiligung? Welche Empfehlungen können für die Zukunft gemacht werden?
- Welche Formen der **Informations-** und Öffentlichkeitsarbeit wurden praktiziert? Welche Erfahrungen zur Anwendung unterschiedlicher Formen und ihrer Wirksamkeit wurden gemacht? Welche Konsequenzen können daraus abgeleitet werden?
- Welche Rolle bei den verschiedenen Beteiligungsprozessen haben die Formen der **Online-Beteiligung** gespielt? Wie wurden diese praktiziert und welche Erfahrungen wurden damit gemacht? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus?
- Welche **Angebote der Fort- und Weiterbildung zur Bürgerbeteiligung** wurden bisher für städtische Mitarbeiter/-innen, für Politik-Vertreter/-innen und für interessierte Bürger/-innen entwickelt? Von wem wurden Angebote gemacht, von wem wurden sie wahrgenommen? Gab es erkennbare (Lern-)Effekte und wie haben sie sich in weiteren Beteiligungsprozessen ausgewirkt?
- Ist die **laufende Berichterstattung** über die Umsetzung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung, über Veranstaltungen und Ergebnisse zu Beteiligungsprozessen im Fachausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik hinreichend? Gibt es Defizite der Berichterstattung in Richtung Verwaltung (z.B. Amtsleiter-Plenum) oder politischen Gremien (Magistrat, Ortsbeiräte)? Welche Empfehlungen können gemacht werden?
- In welchem Maße ist **zukünftig Begleitforschung und Evaluierung zu Bürgerbeteiligung** sinnvoll, erforderlich und zu empfehlen? Wer soll und kann diese erbringen und welche personellen und finanziellen Ressourcen sind dazu erforderlich?
- **Welche Ressourcen (Personal, Zeit, Finanzen)** waren bisher erforderlich? Welche Ressourcen sind zukünftig erforderlich?

3. Anwendung von Instrumenten der Leitlinien

3.1 Vorhabenliste

1. Das Instrument „Vorhabenliste“ ist ein **Kernelement** in den Konzepten vieler Städte im Rahmen der informellen und kooperativen Bürgerbeteiligung geworden - und wurde daher auch vielfach verankert in „Leitlinien“, „Empfehlungen“, „Regelwerken“ und „Satzungen“ zur kommunalen Bürgerbeteiligung¹⁾.
2. Aus der **Definition der „Vorhabenliste“** ergeben sich auch ihre wesentlichen **Ziele**: Vorhabenlisten umfassen alle städtischen Vorhaben und Projekte, die in Vorbereitung oder in Planung sind. Sie werden laufend aktualisiert und erweitert. Die Vorhabenlisten sollen insbesondere Transparenz über (aktuelle und zukünftige) städtische Planungen und Projekte auf einen Blick herstellen, damit Bürger/-innen sich über Möglichkeiten und Wege der Bürgerbeteiligung informieren und dann ggfs. beteiligen können. Die Vorhabenliste dient also der Förderung des Dialogs zwischen Bürgerschaft, Verwaltung, Planung und Politik, der Rückkopplung/Meinungsäußerung und der kooperativen Mitgestaltung bei Vorhaben und Projekten. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass frühzeitige und transparente Informationen eine Grundvoraussetzung für Bürgerbeteiligung und eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Bürgerschaft, Verwaltung, Planung und Politik sind. Vorhaben (= Planungen und Projekte) können dabei ein breites Themenspektrum umfassen in den Bereichen von Stadt- und Stadtteilentwicklungen, Verkehr, Wirtschaft, Handel und Gewerbe, Soziales, Kultur, Umwelt und Ökologie, soziale und technische Infrastruktur und vielfältige Großprojekte von öffentlichem Interesse. Auch andere Vorhaben wie z.B. „Bürgerhaushalte“, kommunale Gebühren (z.B. Straßenreinigung) sind denkbar und werden in anderen Städten einbezogen; die Aufzählung ist daher nur beispielhaft und nicht abschließend.
3. Zum Instrument der Vorhabenliste sind folgende **Festlegungen in den 2016 beschlossenen „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“** erfolgt:

*„Geplante Vorhaben von Verwaltung und Politik werden in einer Vorhabenliste veröffentlicht. Vorhaben sind alle Planungen und Entscheidungen zu zukünftigen Projekten in der Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats oder der Ortsbeiräte, die **mindestens zwei** der folgenden Kriterien erfüllen:*

- *Voraussichtliches Projektvolumen von mindestens 1 Mio. Euro*
- *Gesamtstädtische, regionale oder überregionale hohe Bedeutung*
- *Hohe Anzahl an betroffenen Personen*
- *Vermutetes hohes Interesse der Bürgerinnen und Bürger der gesamten Stadt, eines Stadtteils oder der Nutzerinnen und Nutzer einer Einrichtung*
- *Wesentliche Veränderung des Ortsbildes/ des öffentlichen Raumes*
- *Errichtung oder wesentliche Veränderung öffentlicher Einrichtungen (insbesondere Schulen, Kindertagesstätten, Grünanlagen, Spiel- und Sporteinrichtungen, Bürgerhäuser)*
- *Entwicklungskonzepte und Aktionspläne o.Ä. für die Gesamtstadt, einen Stadtteil oder ein Quartier*

Vorhaben, die Bürgerbeteiligungsverfahren bereits vorsehen (einschließlich Vorhaben mit formeller Bürgerbeteiligung nach BauGB), stehen automatisch auf der Vorhabenliste. Vorhaben von städtischen Unternehmen (Eigenbetriebe und städtische Gesellschaften) und Vorhaben privater Investoren werden nur dann in die Vorhabenliste aufgenommen, sofern ein Bürgerbeteiligungsverfahren freiwillig durchgeführt wird. Nicht in die Vorhabenliste aufgenommen werden Vorhaben, die nicht im Anwendungsbereich der Wiesbadener Leitlinien liegen (vgl. Kap. 4). Die Vorhabenliste wird durch die Stabsstelle Bürgerbeteiligung unter Mitwirkung der Fachämter

1) Vgl. die Übersicht „Kommunale Leitlinien Bürgerbeteiligung“ in www.netzwerk-buergerbeteiligung.de

erstellt, aktualisiert und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Über Vorhaben in der (alleinigen) Zuständigkeit des Magistrats entscheidet der Magistrat. Neue Vorhaben werden jederzeit in die Liste aufgenommen. Sie sollen so früh wie möglich auf die Vorhabenliste gesetzt werden. Die Stabsstelle Bürgerbeteiligung fragt bei Bedarf bei den Fachämtern nach, ob bereits auf der Vorhabenliste stehende Vorhaben aktualisiert oder gelöscht werden können.

Neben einer tabellarischen Übersicht der Vorhaben umfasst die Vorhabenliste für jedes Vorhaben einen ausführlichen Steckbrief, der die folgenden Informationen enthält:

- *Titel des Vorhabens*
- *Kurze inhaltliche Beschreibung und Zielsetzung*
- *Kosten des Vorhabens*
- *Betroffener Ortsbezirk*
- *Betroffene Teile der Bürgerschaft*
- *Bürgerbeteiligung vorgesehen: ja (Kurzbeschreibung des geplanten Bürgerbeteiligungsverfahrens)/nein (Begründung)*
- *Aktueller Bearbeitungsstand, nächste Schritte und geplanter Zeitpunkt der Umsetzung*
- *Ansprechpartnerin, Ansprechpartner im Fachamt*
- *Datum der letzten Aktualisierung*

Die Vorhabenliste wird im Büro der Stabsstelle Bürgerbeteiligung, Wilhelmstraße 32, Raum 214, im Raum für öffentliche Auslegungen im Stadtentwicklungsdezernat, Gustav-Stresemann-Ring 15, Raum A001, in den Stadtteilbüros und Ortsverwaltungen ausgelegt. Bestehende Gremien werden als Multiplikatoren genutzt, damit sie betroffene und schwer erreichbare Zielgruppen gezielt ansprechen und über die Vorhaben informieren können.

Zudem wird die Vorhabenliste auf der Website der Stadt veröffentlicht. Die Online-Version enthält eine Kommentierungsfunktion und kann als Newsletter oder Email-Benachrichtigung zu vorab mitgeteilten Arten von Projekten abonniert werden. Auf einer Internetplattform können Bürgerinnen und Bürger Informationen über neu zu initiiierende Vorhaben austauschen.

Offline und online wird dieselbe Information bereitgestellt. Das online-Angebot wird von der Stabsstelle Bürgerbeteiligung redaktionell betreut. Hier ist auf die Einhaltung bestehender rechtlicher Beschränkungen (Datenschutz, Urheberrecht, Geschäftsgeheimnis o.Ä.) zu achten.“ (Leitlinien, S. 7-8).

4. Diese Festlegungen in den Wiesbadener Leitlinien orientierten sich weitgehend an Vorgaben und Kriterien aus den **Leitlinien zur Bürgerbeteiligung in anderen Städten**, die 2015/16 schon Leitlinien hatten und die bereits in der Anwendung waren (besonders Heidelberg, Darmstadt und Bonn). In einzelnen Punkten erfolgten in Wiesbaden leichte Anpassungen und Veränderungen.
5. Wie ist die Vorhabenliste in Wiesbaden bisher in die Tat umgesetzt worden? Der Oberbürgermeister hatte im Dezember 2016 alle Ämter der Stadtverwaltung angeschrieben und darum gebeten, Projekte für die **erste Vorhabenliste** zu melden. Die Resonanz war relativ verhalten. Die erste Vorhabenliste wurde von der Stabsstelle im Frühjahr 2017 zusammengestellt und den Gremien vorgelegt. Der ersten Vorhabenliste hat der Magistrat am 05. September 2017 zugestimmt (Beschluss Nr. 0576), die Stadtverordnetenversammlung am 14. September 2017. Sie enthielt insgesamt zwölf Vorhaben, davon waren die Beteiligungsprozesse zu vier Vorhaben bereits im Jahr 2017 durchgeführt und abgeschlossen worden (Integrationskonzept für Geflüchtete, Wilhelmstr. 1, Sporthalle Biebrich und WISEK). Zusätzlich waren drei Vorhaben enthalten, für die keine Bürgerbeteiligung (Erweiterung der Grundschule Nordenstadt und neue Turnhalle) bzw. Bürgerbeteiligung nur für die direkten Nutzer (Neubau Sporthalle Hermann-Ehlers-Schule) vorgesehen war oder im Rahmen eines bereits laufenden Förderprogramms erfolgt (Soziale Stadt^{plus} Schelmengraben).
6. Die **Drucklegung der ersten Vorhabenliste** erfolgte erst Anfang 2018, nachdem die Informationen in den Steckbriefen im Januar 2018 auf den neuesten Stand gebracht worden waren. Die Printversion war ab Anfang 2018 für alle Interessierten an den festgelegten Stellen erhältlich. Zudem wurde sie auf der (im August 2017 freigeschalteten) **Online-Plattform** dein.wiesbaden.de eingestellt. Auf der Online-Plattform

sollten alle Steckbriefe ständig auf den neuesten Stand gebracht werden, damit alle Interessierten „immer topinformiert“ sein können.

7. In einem **Schreiben des Oberbürgermeisters vom 13. Dezember 2017** wurden erneut alle Ämter um Ergänzungen der Vorhabenliste gebeten. Parallel geführte (werbende und vertrauensbildende) Gespräche der WIEB-Mitarbeiterinnen in Ämtern und Dezernaten bewirkten durchaus eine positive Resonanz im Hinblick auf die zweite Vorhabenliste.
8. Die wiederum von der Stabsstelle zusammengestellte **zweite Vorhabenliste** wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 15. März 2018 verabschiedet und im Mai 2018 auch in gedruckter Form vorgelegt. Sie enthält 17 neue Vorhaben und zugehörige Steckbriefe, darunter fünf neue B-Pläne. Die Informationen zu den Steckbriefen wurden vor der Drucklegung im April 2018 auf den neuesten Stand gebracht. Auf der Online-Plattform wurde die zweite Vorhabenliste ebenfalls eingestellt, die Steckbriefe sukzessive aktualisiert.
9. In den **Steckbriefen** ist das jeweilige Vorhaben in mehrere stichpunktartige Kategorien unterteilt: mit oder ohne Bürgerbeteiligung, Status (laufend oder abgeschlossen), letzte politische Beschlüsse zum jeweiligen Vorhaben, Kosten des Vorhabens, betroffener Stadtteil und genaue Lage/Standort, Betroffene des Vorhabens, nächste Schritte im Projekt, Art der Durchführung der Bürgerbeteiligung, Ansprechpartner, Fundort weiterer Informationen und Datum der letzten Aktualisierung. Damit sind die Vorgaben aus den beschlossenen Leitlinien vollständig übernommen. Die Informationen werden als Kurzbeschreibung der Vorhaben und als Informationsgrundlage für Beteiligung als hinreichend erachtet. Die Vorgabe von maximal einer Seite der Kurzbeschreibung der Vorhaben in der gedruckten Version wird dagegen meist nicht eingehalten; die meisten Kurzbeschreibungen der Vorhaben umfassen eineinhalb bis zwei Seiten in der gedruckten Fassung.
10. Zur **Gestaltung der Vorhabenlisten** bzw. der Kurzbeschreibung der Vorhaben gab es aus dem Leitlinien-Prozess die Anregung bzw. den Auftrag, die Vorhabenliste **in verständlicher Sprache** zu verfassen und an geeigneten Stellen **Bilder/Piktogramme** einzufügen. Einzelne Rückmeldungen aus dem „Beratungskreis Bürgerbeteiligung“ bezogen sich auf viele Fremdwörter und Fachbegriffe, zu lange und zu komplizierte Sätze und die Einforderung einer verständlicheren und bürgernahen Sprache. Die Umsetzung in verständliche Sprache ist eine Daueraufgabe in allen Bereichen der Bürgerbeteiligung. Die „Übersetzungsarbeit“ in leichte Sprache wird derzeit von der Stabsstelle WIEB geleistet, Ämter und Dezernate müssten darauf erst aufmerksam gemacht (und evtl. auch geschult) werden. Bilder/Piktogramme oder andere Formen grafischer Gestaltung wurden bisher in geringem Umfang realisiert; in größerem Ausmaß müsste dies von den Fachämtern geliefert werden. Der sich langsam verbessernde Informationszufluss aus den Ämtern und Dezernaten über Vorhaben und Projekte wird derzeit für wichtiger erachtet. Die Vorhabenliste auf dein.wiesbaden.de und in der gedruckten Form ist bereits in gewissem Maße grafisch ansprechend aufbereitet. Aufwändigeren Darstellungsformen stehen der notwendige Arbeits- und Zeitaufwand sowie Kosten als wesentliche Gründe entgegen.
11. Auch die Wiesbadener Vorhabenliste ist **in unterschiedlichen Formaten** verfügbar. Die **Darstellung im Internet** kann nach Titel und Thema eines Vorhabens sowie nach Stadtteilen gefiltert werden, sodass jeweils interessierende Vorhaben leicht zu finden sind. Die Online-Version enthält zudem eine Kommentierungsfunktion.
12. Auch liegt sie **als gedruckte Broschüre** vor und wird an mehreren Stellen ausgelegt: bei der Stabsstelle „Wiesbadener Identität.Engagement.Bürgerbeteiligung“ Wilhelmstraße 32, im Rathaus beim Bürgerreferat, im Raum für öffentliche Auslegungen am Gustav-Stresemann-Ring 15/Raum A001, in den Stadtteilbüros und in den Ortsverwaltungen.
13. Unter Aspekten der Zwischen-Evaluierung lässt sich vorläufig festhalten, dass mit dem Instrument der Vorhabenliste die **angestrebten Ziele einer intensiveren und frühzeitigen Bürgerbeteiligung wesentlich besser als bisher erreicht** werden. Die Vorhabenliste zeigt eine wachsende Zahl von Vorhaben der Stadt auf einen Blick, sie bietet eine gute

Chance, sich über Möglichkeiten und Wege der Bürgerbeteiligung zu informieren und sie liefert frühzeitige und transparente Informationen. Die positiven Fortschritte mit dem Instrument „Vorhabenliste“ zeugen von fortschreitenden Lernerfahrungen aller Akteure (in Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit) im Prozess der Anwendung der Leitlinien.

14. Die **Bandbreite von Vorhaben** in den „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ ist groß und nicht präzise und abschließend festgelegt. Die erste Vorhabenliste umfasste überwiegend städtebauliche Vorhaben und Planungen (Wilhelmstr. 1, Sporthalle Biebrich, Sportpark Rheinhöhe, Neubau Bürgerhaus Kastel/Kostheim und Nutzung der Altstandorte in Kastel und Kostheim, Grundschule Nordenstadt, Sporthalle der Ehlers-Schule, Zukunft Schelmengraben), aber auch einige bedeutsame und langfristige Entwicklungsvorhaben und -konzepte wie Integrationskonzept für Geflüchtete, Integriertes Stadtentwicklungskonzept WISEK 2030, Stadtentwicklungsprojekt Ostfeld/Kalkofen, City-Bahn und das Entwicklungs- und Handlungskonzept Wiesbadener Straße in Kastel). In der zweiten Vorhabenliste lässt sich schon eine deutliche Erweiterung auf neue Handlungsbereiche (Elektromobilitätskonzept, Radverkehrsforum, Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“, Handlungskonzept „Jugend in Wiesbaden“) und auch eine größere Zahl von B-Plan-Verfahren erkennen. Mit einer zunehmenden Ausweitung von Themenschwerpunkten und Handlungsbereichen ist zu rechnen (auch weil die Akzeptanz in der Verwaltung gestiegen und das Verfahren der Erstellung jetzt schon bekannter ist).
15. Die **Kriterien für Vorhaben** wurden im Prozess der Erstellung der Leitlinien lange und intensiv und z.T. auch sehr kontrovers diskutiert. Die festgelegten Kriterien (s. unter Punkt 3) waren als Kompromiss zu betrachten und sind in der Probephase bis Sommer 2019 weiter zu evaluieren. Die praktischen Erfahrungen bis 2019 werden gesammelt und strukturiert ausgewertet. Erfahrungen anderer Städte sollten bei der Schluss-Evaluierung ebenfalls einbezogen werden, bevor etwa über Präzisierungen oder Veränderungen in der Reihenfolge oder zusätzliche Kriterien diskutiert und entschieden wird.
16. Weitere praktische Erfahrungen sind ebenfalls noch zu sammeln und zu evaluieren im Hinblick auf **Vorhaben von städtischen Gesellschaften, Eigenbetrieben und privaten Investoren**, die nach den Leitlinien „nur dann in die Vorhabenliste aufgenommen.“ werden sollen, „...sofern ein Bürgerbeteiligungsverfahren freiwillig durchgeführt wird“. Die Vorhaben und Planungen zur CityBahn, Ostfeld/Kalkofen und Sportpark Rheinhöhe sind daher von besonderem Interesse. Die Beteiligung von städtischen Gesellschaften an der Vorhabenliste wird bisher von der Stabsstelle WIEB als gut eingeschätzt und bewertet.
17. Der **Stellenwert des Instruments „Vorhabenliste“** kann derzeit noch nicht genau eingeschätzt und bewertet werden. Dafür müssten gegenübergestellt werden der personelle, organisatorische, zeitliche und finanzielle Aufwand zur Einsammlung der Steckbriefe in Ämtern und Dezernaten, die erforderliche Zusammenstellung durch die Stabsstelle, die Kosten der Drucklegung sowie die administrative Abwicklung (Sitzungsvorlage an Magistrat, Fachausschuss, Beschluss durch Stadtverordnetenversammlung), Verteilung und Auslegung der Druckversion an den festgelegten Stellen etc. einerseits und der Informationsgewinn, das Aktivierungspotenzial und der Nutzen für Interessierte und Öffentlichkeit u.a. Faktoren andererseits. Sowohl Einzelreaktionen aus Politik und Verwaltung als auch von Seiten der Bürgerinnen und Bürger deuten in Richtung auf überwiegende Zufriedenheit. Ein repräsentatives Gesamtbild dazu liegt aber noch nicht vor.
18. Zum **Stand der Umsetzung und Anwendung** ist kritisch festzuhalten die (**anfängliche**) **große Reserviertheit der Dezernate und Ämter**, Vorhaben an die Stabsstelle zu melden. Dies wird begründet z.B. mit dem erforderlichen Arbeits- und Zeitaufwand, fehlendem Personal, zusätzlichen Kosten, aber auch mit Hinweisen und Begründungen, die zuständigen Fachämter würden in ihren Bereichen Bürgerbeteiligung „doch sowieso abwickeln“. Vor diesem Hintergrund hat daher die Stadtverordnetenversammlung am 15. März 2018 beschlossen: „Im Interesse der in den „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ geforderten Transparenz für die Bürgerschaft der Landeshauptstadt Wiesbaden werden die Dezernate gebeten, zu prüfen, ob mehr Projekte für die Vorhabenliste gemeldet werden können“ (Beschluss Nr. 0071).

19. Mehrfach artikuliert wurde auch die Erwartung von Bürgerinnen und Bürgern, dass auch **viele kleinere Projekte in die Vorhabenliste** aufgenommen werden sollten, da diese direkt ihr Lebensumfeld tangieren. Auch größere Vorhaben und Projekte bestehen mitunter aus mehreren Teilprojekten (z.B. Sportpark Rheinhöhe). Verbunden wird damit auch die Erwartung, dass Dezernate und Ämter sich bei Überlegungen zu Vorhaben und Beteiligungsprozessen auch des konkreten Lebensweltbezugs von Anwohnerinnen eines bestimmten Vorhabens, von Nutzerinnen (z.B. Vereine, Schulen) und anderen (Teil-) Gruppen bewusst sein sollten. Allgemeiner stellen sich damit Fragen des angemessenen Maßstabs von Vorhaben und die zielgruppenspezifische und räumliche Ausprägung vor Ort in Bezug auf Beteiligungsprozesse. „Planerdenken“ und Bürger-Erwartungen sind sozusagen in Beteiligungsprozessen dialogisch/trialogisch auszutauschen, aufeinander abzustimmen und möglichst eine gemeinsame Grundlage zu finden“.
20. **Empfehlung:** Daraus ergibt sich als Konsequenz, dass die informierenden, werbenden und vertrauensbildenden **Gespräche der WIEB-Mitarbeiterinnen in Dezernaten und Ämtern**, aber auch im Amtsleiter-Plenum fortgesetzt, möglichst intensiviert und regelmäßig (z.B. jährlich) durchgeführt werden sollten, um Vorbehalte in der Verwaltung weiter abzubauen. Dazu gehört auch, dass kompetente und zuverlässige Mitarbeiter/-innen in Dezernaten und Ämtern zu suchen und zu benennen sind und regelmäßige Austausche (Anregungen, Klärung von Rückfragen, Verbesserungsvorschläge etc.) erfolgen sollten. Die Erfahrungen aus den ersten beiden Jahren der Anwendung und Umsetzung der „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ lassen (nach Einschätzung der WIEB-Mitarbeiterinnen) durchaus positive Wirkungen in der Verwaltung erkennen und geben Hoffnung zu weiteren Verbesserungen. In Vorbereitung ist daher auch die Umsetzung des geplanten Bausteins „Ansprechpartner für Bürgerbeteiligung in Dezernaten und Ämtern“ (vgl. Kap 3.7).
21. Das **Problem der knappen Ressourcen in Dezernaten und Ämtern** (Personal, Zeit, Kosten) stellt sich in Bezug auf alle Aufgaben und ist nicht spezifisch im Hinblick auf (nur z.T. neue) Aufgaben der Bürgerbeteiligung. Feste Ansprechpartner/-innen in Dezernaten und Ämtern, informierendes Werben und Aufklären, hilfreiche Unterstützungen durch die Stabsstelle WIEB und evtl. nützliche Arbeitshilfen, sukzessive Erfahrungen und Übungseffekte (z.B. mit den Steckbriefen) lassen hier für die weitere Anwendung und Umsetzung der Leitlinien in der Zukunft kontinuierliche Verbesserungen erwarten, um die Reserviertheit von Dezernaten und Ämtern zur Meldung von Vorhaben abzubauen bzw. zu ihrer Aktualisierung auch zeitliche Beschleunigungen zu erreichen.
22. Ganz **praktische Fragen** sind aber weiter zu erörtern und sukzessive zu verbesserten Lösungen zu führen, was zum „Alltagsgeschäft“ der Stabsstelle WIEB gehört: Wer sind in Dezernaten und Ämtern die kompetenten und zuständigen Ansprechpartner für Bürgerbeteiligung? Soll es in den relevanten Dezernaten übergeordnete Ansprechpartner, Koordinatoren oder Projektleiter für Bürgerbeteiligung geben? Wie oft sollen Gespräche mit den Ansprechpartnern in Ämtern und Dezernaten geführt werden? Wie kann man die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ämtern und Dezernaten und der Stabsstelle WIEB weiter verbessern? Eignet sich dafür das bestehende **Amtsleiter-Plenum**? Oder soll es spezifische Fachgespräche in einem gewissen Turnus geben? Sollen die begonnenen **Verwaltungs-Workshops** gezielt auf tatsächliche und/oder mögliche Ansprechpartner/-innen in Dezernaten und Ämtern sowie auch auf thematische Schwerpunkte ausgerichtet sein?
23. Zur **Beschleunigung der Aktualisierung der Vorhabenliste** lässt sich zunächst auf das Beispiel Heidelberg verweisen: In Heidelberg werden Vorhaben und Projekte vierteljährlich veröffentlicht und in der Onlineplattform fortlaufend von den jeweiligen Amtsleitern, die für das Projekt zuständig sind, aktualisiert. Die Vorhabenliste ist auch in Heidelberg zweimal jährlich in gedruckter Form in den Bürgerämtern erhältlich. Aus den bisherigen Erfahrungen und Diskussionen in Wiesbaden ergibt sich, dass die Vorhabenliste viel schneller von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen oder aber eine andere Verfahrensregel gefunden werden muss. Einige Teilprojekte sollen in Zukunft einfach hinzuzufügen sein und dadurch einen verkürzten Prozess durch die

Gremien durchlaufen. Die politisch-administrativen Ablauf- und Entscheidungsprozesse werden als zu langsam eingeschätzt und bewertet. Es muss daher überlegt werden, wie der Aufstellungs- und Veröffentlichungsprozess der Vorhabenliste beschleunigt werden kann. Die Vorhabenliste sollte auf gar keinen Fall nur „ein lästiger Tagesordnungspunkt in der Stadtverordnetenversammlung“ sein.

24. Das Problem der Beschleunigung zur Aktualisierung der Vorhabenliste hing bisher mit dem Problem zusammen, ob die **Entscheidungskompetenz zur Vorhabenliste** ausschließlich bei der Stadtverordnetenversammlung liegen soll oder aber auch an den zuständigen Fachausschuss delegiert werden kann. Im Prozess der Erarbeitung der „Leitlinien“ gab es dazu konträre Positionen, die nicht ausdiskutiert und klar entschieden worden waren. Nach einer gewissen Eingewöhnungszeit der „Leitlinien“ und ersten praktischen Erfahrungen ihrer Anwendung und Umsetzung wurde im Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik im Hinblick auf eine beschleunigte Aktualisierung daher am 12. Juni 2018 beschlossen, dass „die Aufstellung der Vorhabenliste .. zwischen den vorgesehenen Terminen durch den Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik“ erfolgt. Dies stellt aber „im Einzelfall..“ „..keine Vorentscheidung dar, ob eine Bürgerbeteiligung stattfindet oder nicht“ (Beschluss Nr. 0045). Damit wird eine schnellere politische Entscheidung zur Aktualisierung der Vorhabenliste ermöglicht.
25. Die Stabsstelle WIEB trägt **Aktualisierungen in der Vorhabenliste** so schnell wie möglich ein, sobald sie von Ämtern oder städtischen Gesellschaften dazu Informationen erhält.
26. Zur angestrebten **verbesserten Gestaltung der Vorhabenliste** (verständliche Sprache, Piktogramme) sind insbesondere Fragen des Arbeits- und Zeitaufwands, die personelle Zuständigkeit und Kostenfragen zu klären.
27. Zur Frage weiterer **ergänzender Formate der Vorhabenliste** sei mitgeteilt, dass dein.wiesbaden.de (und damit auch die Vorhabenliste) Smartphone-kompatibel ist, so dass Bürgerinnen und Bürger auch am Ort der Planung oder eines Vorhabens selbst auf Informationen zu städtischen Planungen zugreifen können.
28. **Abgeschlossene Beteiligungsprozesse zu Vorhaben** werden keineswegs aus der gedruckten Vorhabenliste gestrichen oder auf dein.wiesbaden.de gelöscht, sondern bleiben als durchgeführte Beteiligungsprojekte dokumentiert. In der gedruckten Vorhabenliste 1/2018 sind in der Übersicht vier Beteiligungsprozesse als abgeschlossen farblich kenntlich gemacht, auf dein.wiesbaden.de wandern sie ins „Archiv“.
29. Im weiteren Verlauf der Anwendung der „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ in der **Probephase bis 2019 sind weitere Themenaspekte** zu verfolgen - mit dem Ziel einer umfassenden Anwendung und Erprobung und sukzessiven Verbesserung des Instruments „Vorhabenliste“. Dazu gehören z.B. die Frage der weiteren Vervollständigung von Vorhaben (insbesondere im Hinblick auf formelle Beteiligungsverfahren nach BauGB), evtl. die Notwendigkeit einer Strukturierung und Typisierung nach Arten von Vorhaben (z. B. langfristige und übergreifende Konzeptvorhaben wie z.B. Integrationskonzept für Geflüchtete, WISEK, Mobilitätskonzept etwa im Unterschied zu konkreten standortbezogenen Vorhaben), das Verhältnis von gesamtstädtischen Vorhaben und Vorhaben auf Stadtteil- und Quartiersebene, oder Vorhaben mit Bezug zu bestimmten Zielgruppen der Bevölkerung (z.B. Handlungsprogramm „Jugend in Wiesbaden“, Youth Culture) oder Beteiligungsprojekte im Hinblick auf bestimmte Nutzergruppen (Sporthalle Biebrich, Sporthalle Wettiner Straße, Sporthalle Hermann-Ehlers-Schule).

3.2 Initiativrecht

1. Die Möglichkeiten zur Ausübung des Initiativrechts nach den Leitlinien bestehen nicht nur theoretisch, sondern können auch per E-Mail an die Stabsstelle WIEB oder über dein.wiesbaden.de ausgeübt werden.
2. Da bisher erst wenige Initiativanträge eingegangen sind, sollen im 3. Jahr der Probephase noch weitere Erfahrungen gesammelt werden. Dieser Punkt wird daher ausführlicher in die Abschlussevaluierung 2019 einbezogen.

3.3 Beteiligungskonzepte für wichtige Vorhaben

Wird ebenfalls erst in der Abschlussevaluierung 2019 ausführlicher untersucht, um weitere Erfahrungen zu sammeln und ein größeres Spektrum von Methoden und Formen der Bürgerbeteiligung bei verschiedenen Vorhaben beleuchten zu können.

3.4 Öffentliche Veranstaltungen und Transparenz von Beteiligungsprozessen

Die Aspekte unterschiedlicher Veranstaltungsformate zur und der Transparenz von Bürgerbeteiligung werden ebenfalls erst in der Abschluss-Evaluierung 2019 ausführlicher untersucht.

3.5 Koordinierungs- und Servicestelle Bürgerbeteiligung (jetzt Stabsstelle „Wiesbadener Identität.Engagement.Bürgerbeteiligung“ (WIEB))

1. Die **Stabsstelle Bürgerbeteiligung** als Teil der Stabsstelle „Wiesbadener Identität.Engagement.Bürgerbeteiligung.“ wurde im Februar 2016 eingerichtet. Es konnten bisher bereits umfangreiche Strukturen und Abläufe geschaffen werden, viele organisatorische und inhaltliche Vorgänge spielen sich immer besser ein. Dennoch befindet sich die Stabsstelle noch in einer Aufbau-/Pilotphase. Der Themenbereich „Bürgerbeteiligung“ ist momentan mit 1,75 Stellen besetzt. Die Kapazitäten des Personals sind voll ausgeschöpft. Die Zusammenarbeit klappt sehr gut.
2. Die Stabsstelle WIEB macht insbesondere Information und Beratung zu der Frage, **welche Beteiligungsform möglichst gut zu einem Vorhaben passt**. Die **Herstellung von Transparenz** zu einem Vorhaben, das Einbringen von Informationen (z.T. Gutachten), die strukturierte Darstellung von Abläufen und Verfahren sind ebenso wie Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung wichtige Aufgaben und Anliegen der Stabsstelle WIEB.
3. Die **Aufgaben und Funktionen von WIEB** gehen über Information, Beratung und fachliche Begleitung hinaus; die Steuerung von Beteiligungsprozessen, die Stärkung der Kooperation (z.B. zwischen beteiligten Fachämtern), der Ausgleich bei widerstreitenden Interessen und die Verknüpfung zwischen unterschiedlichen Vorhaben und Beteiligungsprozessen sind ebenfalls wichtige Aufgaben.
4. Die Büros der Stabsstelle befinden sich in der **Wilhelmstraße 32**. Aus Sicht der Bürgerschaft ist diese Lage nicht so optimal, da die Räumlichkeiten schwer zu finden sind und bisher auch noch nicht oft von Bürgerinnen und Bürgern aufgesucht werden. Ein besser sichtbarer Standort, z.B. im Rathaus, wäre besser.

3.6 Ständiger „Arbeitskreis Bürgerbeteiligung“ (jetzt „Beratungskreis Bürgerbeteiligung“)

1. Der **„Beratungskreis Bürgerbeteiligung“ (BK BBT)**, ehemals **„Arbeitskreis Bürgerbeteiligung“ (AK BBT)**, ist als trialogisch besetztes Gremium ein wichtiger Baustein für die Umsetzung der „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“. Nach Beschluss Nr. 0209 der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Juli 2016 wurde er als „trialogisch besetzter Arbeitskreis Bürgerbeteiligung“ zur Fortführung des trialogischen Prozesses aus der Phase der Leitlinien-Erarbeitung auch im Rahmen der Umsetzung und praktischen Anwendung der „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ eingerichtet. Nach dem Beschluss der STVV liegt die Geschäftsführung bei der Stabsstelle „Wiesbadener Identität - Engagement - Bürgerbeteiligung“.
2. Die in der Phase der Erarbeitung der Leitlinien 2015 schon bestehende paritätisch besetzte **Steuerungsgruppe** mit 18 Mitgliedern wurde für den Prozess der Leitlinien-Anwendung auf die Hälfte der Mitglieder verkleinert und **mit veränderter Aufgabenbeschreibung** als „Arbeitskreis Bürgerbeteiligung“ zunächst für drei Jahre weitergeführt. Dieser Arbeitskreis soll weiterhin trialogisch arbeiten und mindestens zweimal jährlich zusammentreten. Zu den Aufgaben gehören die Begleitung von Beteiligungsprozessen und das Zusammentragen von Erfahrungen (aus unterschiedlichen Perspektiven), die Qualitätssicherung in der Anwendung der Leitlinien, die Vorberatung der Berichte zur Zwischen- (2018) und Abschlussequalifizierung (2019) der Bürgerbeteiligung und die Weiterentwicklung der Leitlinien nach der Probephase. Auch Änderungen der Leitlinien werden im trialogischen Verfahren abgestimmt. Wie aus den Leitlinien hervorgeht, ist er ein trialogisch besetztes Gremium, das den Prozess der Umsetzung der Wiesbadener Leitlinien zur Bürgerbeteiligung primär fachlich begleitet und fortlaufend zur Qualitätssicherung beitragen soll.
3. **Details zur Zusammensetzung und Arbeitsweise des Arbeitskreises** legte der Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik am 7. Februar 2017 fest, soweit dies nicht schon durch die frühere „Steuerungsgruppe Bürgerbeteiligung“ und den „Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration“ (jetzt „Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik“ erfolgte). Bezüglich der jeweils drei Vertreter/-innen der Bürgerschaft und der Verwaltung war dies unproblematisch, in Bezug auf die Politik-Vertreter gab es unterschiedliche Vorstellungen und einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Ausschuss. Letztendlich wurde von der STVV beschlossen, für den Politikbereich 3 vom Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik zu wählende Stadtverordnete in den Arbeitskreis zu entsenden. Externe Experten können hinzugezogen werden.
4. Die **personelle Zusammensetzung des BK BBT** geht somit aus den Leitlinien hervor: Er besteht aus jeweils drei Mitgliedern der Bürgerschaft, der Politik und der Verwaltung („trialogisch besetztes Gremium“). In jeder Gruppe gibt es einen Vertreter / eine Vertreterin, die an allen Sitzungen teilnehmen können. Die Stabsstelle WIEB bereitet die Sitzungen vor, berichtet über den aktuellen Stand zu Vorhaben, über Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung und die Anwendung des Instrumentariums der Leitlinien. Das Amt für Statistik und Stadtforschung berichtet dem BK BBT über Begleitforschung, führt also Evaluationen zu Teilnahme und zum Prozess durch. Darüber hinaus nimmt die Vorsitzende des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik als Gast am BK BBT teil.
5. **Ziel des Beratungskreises** ist die Beratung der Stabsstelle WIEB und damit die Begleitung der Umsetzung der „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“, die wiederum das Ziel haben verbindliche und verlässliche Regeln für Bürgerbeteiligung zu schaffen, frühzeitige Information und maximale Transparenz zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung herzustellen, die Kooperations- und Beteiligungskultur und das gegenseitige Verständnis zu verbessern und die Sicherstellung der Berücksichtigung unterschiedlicher Interessen, auch von Menschen ohne Lobby.
6. Eine der zentralen Aufgaben des BK BBT ist die Umsetzung der Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung nach festen **Qualitätskriterien** zu prüfen. Diese gehen aus den Leitlinien hervor und lauten:

- *Offene, klare und transparente Kommunikation: Dies umfasst die Klärung der Rahmenbedingungen und Ziele, der unterschiedlichen Intensität der Beteiligung, der Entscheidungsprozesse sowie der Verwertung der Ergebnisse*
 - *Regelmäßige Rückmeldungen zum Beteiligungsprozess sowie zu den Ergebnissen in der Öffentlichkeit*
 - *Gute Zeitplanung und Projektsteuerung für die zeitlich begrenzte Beteiligung der Bürgerschaft: Beteiligungsprozesse müssen einen klaren Anfang und ein klares Ende haben.*
 - *Frühzeitige und umfassende Information: Gute Bürgerbeteiligung benötigt ausreichend Vorlauf, um die Bürgerinnen und Bürger zu informieren und zu sensibilisieren.*
 - *Zielgruppenorientierung und gezielte Einbeziehung von schwer erreichbaren und sozial benachteiligten Zielgruppen: zu Beginn von Bürgerbeteiligungsprozessen werden die relevanten Zielgruppen und Wege der Ansprache geklärt.*
 - *Angemessene Ressourcenausstattung: Dies bezieht sich auf die finanzielle Ausstattung sowie eine effiziente Organisation von Prozessen der Bürgerbeteiligung.*
 - *Respektvoller Umgang: Unterschiedliche Sichtweisen werden gleichwertig diskutiert.*
 - *Verbindlichkeit und Vertraulichkeit: Gute Bürgerbeteiligung bedarf klarer, verlässlicher Spielregeln, an die sich alle halten. Alle Beteiligten haben eine Bring- und Holschuld.*
 - *Ergebnisoffenheit: Sofern es Restriktionen gibt, sind diese zu Beginn klar zu benennen.*
7. Um Einfluss auf den Prozess der Umsetzung nehmen und wirksam beraten zu können, kann der BK BBT **Anpassungen der Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung anregen**, bei der Aufstellung der Vorhabenliste und Erstellung von Beteiligungskonzepten mitwirken und Empfehlungen für den Umgang mit Ergebnissen von Beteiligungsverfahren geben.
8. **Auf dem Onlineportal zur Bürgerbeteiligung dein.wiesbaden.de** ist bisher kein Hinweis auf den Beratungskreis bzw. seine Tätigkeit zu finden. Es sind jedoch die Leitlinien verlinkt, aus denen hervorgeht, dass ein solches Gremium vorgesehen ist. Die (anwesenden) Mitglieder des BK BBT hatten sich in der zweiten Sitzung am 22. März 2018 dafür ausgesprochen, dass in der Rubrik „Hintergrund“ die Mitglieder mit Namen und Funktion, jedoch ohne E-Mail-Adresse, vorgestellt werden sollen, was noch mit den abwesenden Mitgliedern abzustimmen war/ist.
9. In der **ersten Sitzung des BK BBT am 15. August 2017** sind zunächst organisatorische Punkte bzw. die Rahmenbedingungen seiner Arbeit besprochen worden. Es wurde festgehalten, dass er ein beratendes Gremium ist, das Empfehlungen geben aber keine Entscheidungen treffen kann. Die bis dahin von der Stabsstelle betreuten Beteiligungsvorhaben wurden vorgestellt (Integrationskonzept für Geflüchtete, zukünftige Nutzung des Grundstücks Wilhelmstraße 1), wobei der BK BBT dafür plädierte, alle BBT-Verfahren in die Vorhabenliste aufzunehmen, unabhängig davon, ob sie nach den Leitlinien oder nach anderen Vorschriften durchgeführt werden, da dies eine gute Werbung für Bürgerbeteiligung in Wiesbaden sei. Weiterhin wurde erörtert, dass eine „Ideenplattform“ eingerichtet werden soll, um das Initiativrecht der Bürger umzusetzen. Den Bürgerinnen und Bürgern seien allerdings ganz klar die Kriterien für Veröffentlichungen zu nennen, damit in diesem Rahmen kein weiteres Bürgerreferat oder ein „Mängelmelder“ entstünde. Die Bedingung, 100 Unterstützer zu finden, um von dem Initiativrecht Gebrauch machen zu können, wurde von den Vertretern im BK BBT als zu hoch eingeschätzt, die Schwelle sei zu senken. Da Unsicherheit bei den Ämtern darüber herrscht, was ein „Vorhaben“ ist und ab wann es auf die Vorhabenliste zu setzen sei, wurde festgehalten, dass als Orientierung die Kriterien aus den Leitlinien (S. 7) dienen, wobei aus Sicht der Stabsstelle die Leitlinien einen Rahmen bilden, der in der Praxis unterschiedlich ausgefüllt werden kann. Auch sollen jene Veranstaltungen auf die

Vorhabenliste, die nicht streng nach Leitlinien erfolgen, bei denen aber Bürger von den Ämtern eingeladen werden. Um Unsicherheiten abzubauen, war für den 31. August 2017 ein Workshop für die Verwaltung geplant, zu dem der Oberbürgermeister die Amtsleitungen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeladen hatte. Es wurde weiterhin festgehalten, dass noch geeignete Methoden und Vorgehensweisen zu überlegen seien, um im Rahmen der Begleitforschung und Evaluierung alle Teilgruppen zu befragen, also auch die Verwaltung und Politik/Ortsbeiräte. Ein Beschlussauftrag stellt die Ermittlung des Ressourcenbedarfs in den Ämtern und der Stabsstelle dar. Ein weiteres zu verfolgendes Thema in der Evaluierung sei die Ansprache von „schwer erreichbaren Zielgruppen“.

10. Die **zweite Sitzung des Beratungskreises Bürgerbeteiligung am 22. März 2018** begann mit seiner einstimmig beschlossenen Umbenennung von „Arbeitskreis Bürgerbeteiligung“ (AK BBT) in „Beratungskreis Bürgerbeteiligung“ (BK BBT) und der Vorstellung der vollzogenen Freischaltung der Funktion „deine. Initiative“ vom 02. Februar 2018 auf dein.wiesbaden.de, die dem Initiativrecht der Bürger Rechnung tragen soll, sowie der Vorstellung der Freischaltung der Nutzerstatistik vom 25.08.2017. Es wurde von den (anwesenden) Mitgliedern befürwortet, dass unter der Rubrik „Hintergrund“ auf dein.wiesbaden.de die Mitglieder des BK BBT mit Namen und Funktion, jedoch ohne E-Mail-Adresse, vorgestellt werden sollen, was mit den restlichen (abwesenden) Mitgliedern jedoch noch abzustimmen sei. Die Kooperation mit der Verwaltung sei, trotz Anzeichen von Verbesserung, immer noch entwicklungsfähig, weshalb im Herbst 2018 ein weiterer Verwaltungs-Workshop anberaumt werde. Die Stabsstelle WIEB solle zudem prüfen, wie grundsätzliche Vereinfachungen an Vorhabenliste und Veröffentlichung vorgenommen werden können. Der BK BBT schlug vor, dass das Thema Bürgerbeteiligung grundsätzlich mit in die SVs aufzunehmen sei (entweder als Kreuz oder als gesonderter Punkt in den Erläuterungen). Die Stabsstelle plante eine Bewerbung bei „Ausgezeichnet! - Wettbewerb für Vorbildliche Bürgerbeteiligung“ einzureichen und das Stadtplanungsamt eine Bewerbung mit dem Stadtentwicklungskonzept „Wiesbaden 2030+“, dessen Ergebnisse im Sommer 2018 ausgestellt wurden. Weiterhin wurden die Leitfragen zu Begleitforschung und zur Evaluierung der Leitlinien als Grundlage für die Zwischen-Evaluierung (bis Sommer 2018), die Evaluierung einzelner BBT-Prozesse (fortlaufend) und die Abschluss-Evaluierung (bis Sommer 2019) vorgestellt, wobei sich die Fragen gestellt wurden, ob der BK BBT die Anforderungen der Leitlinien im Hinblick auf die Qualitätssicherung der Bürgerbeteiligung erfüllt und welche Empfehlungen für die Zukunft gemacht werden können. Die Mitglieder des BK BBT wollen dies im Gremium stärker thematisieren. Bei den Evaluationsberichten von BBT-Prozessen bat der BK um eine Kurzzusammenfassung auf der ersten Seite. Offenbar aufgrund von weiterhin bestehenden Unklarheiten wurde für die nächste Sitzung des BK gefordert, dass sich selbiger „einmal intensiv“ mit seinen Aufgaben beschäftigt, was als TOP1 aufgenommen wurde.
11. Aufgrund der ersten beiden Sitzungen des „Beratungskreises Bürgerbeteiligung“ ergeben sich derzeit **folgende Fragen**, die es weiter zu klären gilt, bzw. ergeben sich folgende (konkrete) **Arbeitsaufträge**:
- geeignete Methoden und Vorgehensweisen erarbeiten, mit denen alle Teilnehmenden/Akteure (auch Verwaltung und Politik) in die Evaluierung einbezogen werden können
 - Der zukünftige Ressourcenbedarf ist in den Ämtern und in der Stabsstelle zu ermitteln (Beschlussauftrag!)
 - Wie können „schwer erreichbare Zielgruppen“ besser angesprochen werden?
 - Die Mitglieder des BK BBT und seine Arbeit überhaupt sollten öffentlich gemacht werden (Rubrik „Hintergrund“ auf dein.wiesbaden.de)
 - Durchführung eines weiteren Verwaltungs-Workshops (im Okt. 2018), um die Kooperation mit der Verwaltung weiter auszubauen
 - Bewerbung beim Wettbewerb „Ausgezeichnet! - Wettbewerb für vorbildliche Bürgerbeteiligung“ (auch mit Wiesbaden 2030+) ist erfolgt

- Im Zuge der Abschlussevaluierung (Sommer 2019): Erfüllt der BK BBT die Anforderungen der Leitlinien (im Hinblick auf Qualitätssicherung der BBT)? Welche Empfehlungen können für die Zukunft gemacht werden?
- Der BK BBT will sich „einmal intensiv“ mit den Aufgaben, Zielen, Funktionen und seinem Selbstverständnis beschäftigen

12. In der dritten Sitzung am 30. August 2018 wurde daher zunächst das **Selbstverständnis des Beratungskreises** erörtert. Zur Vorbereitung hatte die Stabsstelle alle Mitglieder gebeten, vorab Rückmeldungen zu geben zu den Fragen a) welches Verständnis die Mitglieder vom Beratungskreis haben und b) wie die Mitglieder ihre Rolle und Funktion im Beratungskreis sehen. Die Rückmeldungen wurden aufbereitet und als Input in die Sitzung eingebracht. Des Weiteren standen **Berichte zur Zwischenevaluierung** der bisher eingesetzten Instrumente aus dem Arsenal der Leitlinien sowie die **Evaluierungsberichte der bisher abgeschlossenen Beteiligungsprozesse** „Wilhelmstraße 1“, „Integrationskonzept für Geflüchtete“, „WISEK“ und „Dyckerhoff-Sporthalle Biebrich“ an. Aus den weiteren Erörterungen in den folgenden Besprechungen ergeben sich evtl. Konsequenzen für den Revisionsbedarf der Leitlinien (Ergänzungen, Präzisierungen, sonstige Veränderungen), die im Rahmen der Abschluss-Evaluierung 2019 umfassender zu erörtern und zu entscheiden sind.
13. Obwohl der „Beratungskreis Bürgerbeteiligung“ selbst ein Baustein in den Leitlinien zur Bürgerbeteiligung darstellt, ist er zugleich ein wesentliches **Instrument zur Umsetzung der Leitlinien** insgesamt. So ist auch weiter zu klären, wie sich weitere Bausteine einer umfassenden Bürgerbeteiligung vor dem Hintergrund der Qualitätskriterien, die sich aus den Leitlinien ergeben, umsetzen lassen. Beispielsweise ist noch nicht hinreichend deutlich, wie die „Konzepte der Bürgerbeteiligung“ zustande kommen, wann also welche Beteiligungsform anzuwenden bzw. wie die Intensität der Beteiligung zu wählen ist, ob der Beratungskreis dabei beteiligt werden kann, wie dies erfolgen könnte etc.. Auch die Fragen nach der zukünftigen Zusammensetzung des Beratungskreises und evtl. einer aktiveren Mitwirkung nach der Probephase ist im weiteren Umsetzungsprozess der Leitlinien zu thematisieren.

3.7 Beauftragung für Bürgerbeteiligung in Dezernaten und Ämtern

1. Die Leitlinien für Bürgerbeteiligung sehen vor, dass in den relevanten Ämtern und Dezernaten **feste Koordinatoren für Bürgerbeteiligung** bestimmt werden sollen.
2. Im Rahmen der Aufbauarbeit der Stabsstelle WIEB musste dieses Thema zunächst zurückgestellt werden. Auf Seiten der Ämter, insbesondere bei den Amtsleitungen, herrschte anfangs eine **gewisse Reserviertheit** dem neuen Thema gegenüber, das auf jeden Fall Mehrarbeit erforderte. Auch im ersten Verwaltungsworkshop 2017 konnten keine freiwilligen Kooperationspartner gefunden werden.
3. Im Laufe der Zeit ist es der Stabsstelle jedoch gelungen, über die persönlichen Gespräche in einzelnen Ämtern **Ansprechpartnerinnen** zu finden.
4. Diese Erfahrungen der Stabsstelle zeigen, dass ein Kooperationsnetz nicht durch eine formale Ernennung erfolgen kann, sondern einen langfristigen Prozess der Zusammenarbeit und der Vertrauensbildung voraussetzt. Mittlerweile bestehen gute Kontakte und ein regelmäßiger Austausch mit einigen Projektarbeitern, die durchaus als **feste Ansprechpartner im jeweiligen Bereich** bezeichnet werden können.
5. Darüber hinaus wirbt die Stabsstelle durch regelmäßige Gespräche mit Ämtern und Dezernaten um weiteres Vertrauen und **verbesserte Kooperation** . Dies trägt bereits Früchte, denn es gibt vermehrten Informationsfluss über Veranstaltungen und Projekte. In vielen Ämtern und Abteilungen ist der Kontakt aber noch verbesserungsbedürftig.
6. Im **Verwaltungsdialog 2018** wird das Thema der Kooperationspartner deshalb wieder aufgegriffen, mit der Zielsetzung, die Kooperation und den Workflow zwischen Ämtern und Stabsstelle zu verbessern.

3.8 Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für Beteiligungsprozesse

1. Die bisherigen Angebote zur Information und Fortbildung haben **verschiedene Ebenen** innerhalb der Verwaltung bedient.
2. Eine wichtige Zielgruppe waren und sind **Führungskräfte**: Am 31. Januar 2017 wurde das Amtsleiterplenium über die Stabsstelle und die Vorhabenliste gemäß Leitlinien für Bürgerbeteiligung informiert. Am 31. Juli 2018 fand eine weitere Information der Amtsleiter zum Stand der Umsetzung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung sowie der Erweiterung der Online-Plattform dein.wiesbaden.de statt.
3. Auf einer zweiten Ebene richteten sich die Informationsangebote an alle interessierten aus der Verwaltung. Am 31. August 2017 hat die Stabsstelle erstmals einen **Verwaltungsworkshop** durchgeführt, zu dem Oberbürgermeister Sven Gerich eingeladen hatte, der zur Begrüßung auch noch einmal ein klares Statement für mehr Bürgerbeteiligung gab. Im Anschluss stellte er sich auch den Fragen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Anwesend waren etwa 60 Vertreter*innen der Verwaltung, darunter viele Amtsleiterinnen und Amtsleiter. Ziel der Veranstaltung war die Information durch die Stabsstelle über die Umsetzung der Leitlinien, die Vorstellung der neu eingerichteten Online-Plattform dein.wiesbaden.de sowie die gemeinsame Diskussion des Erreichten. Die Veranstaltung wurde extern moderiert und beschäftigte sich im Weiteren mit den Fragen
 - Was läuft gut, was gelingt uns schon?
 - Was gelingt mittel, nur in Ansätzen?
 - Wo haben wir Baustellen und/oder (dringenden) Handlungsbedarf?

Im Ergebnis wurden anhand der Ampelanalyse „Baustellen“ identifiziert, die eine Umsetzung der Leitlinien aus Sicht der Ämter (noch) erschweren.

4. Am 17. Oktober 2018 wird die diesjährige Veranstaltung für die Ämter als **„Verwaltungs-Dialog“** durchgeführt. Ziel ist es, einen Dialog auf Augenhöhe mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung zu etablieren. Eingeladen sind diesmal insbesondere die Kolleginnen und Kollegen, mit denen bereits eine funktionierende Zusammenarbeit besteht. An unterschiedlichen Arbeitstischen werden Themen wie Zusammenarbeit, Workflows, Serviceangebote und Bürgerbeteiligung diskutiert. Auch sollen Erfahrungen der Ämter gesammelt werden, die bei der Weiterentwicklung der Leitlinien einfließen können.
5. Neben diesen eher dialogischen Formaten sind **weitere grundlegende Fortbildungen und Schulungen** zu bestimmten Themen in Planung, die Teil des Fortbildungsangebotes der Landeshauptstadt Wiesbaden werden.
6. Im September und Oktober 2018 bietet die Stabsstelle Schulungen anlässlich der Einführung eines neuen Angebots für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dein.wiesbaden.de an. Eine **Online-Datenbank zur Vorhabenliste** wird deren Erstellung wesentlich schneller und einfacher machen, da die jeweiligen Projektbearbeiterinnen und -bearbeiter einen eigenen Zugang zu dein.wiesbaden.de erhalten und Steckbriefe zukünftig direkt online anlegen und aktualisieren können.
7. In der Konzeptions- und Abstimmungsphase befindet sich ein **Fortbildungskonzept**, das 2019 beginnen wird. Inhalte werden die Leitlinien für Bürgerbeteiligung und zum Beispiel die Erarbeitung von Beteiligungskonzepten und ihre Umsetzung, aber auch die Frage der Rollenklärung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung im Beteiligungsverfahren sein. Ein weiterer Baustein der Fortbildung wird die Einführung in die Möglichkeiten von dein.wiesbaden.de sein.

3.9 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

1. Die Stabsstelle Bürgerbeteiligung betreibt eine **kontinuierliche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit**, um die Leitlinien für Bürgerbeteiligung und ihre Instrumente, die Online-Plattform dein.wiesbaden.de sowie die Stabsstelle mit ihren Serviceangeboten selbst, bekannt zu machen.
2. Im Rahmen der Informationsarbeit wurden **verschiedene Materialien für unterschiedliche Zielgruppen** erarbeitet, u.a. ein Flyer und eine Broschüre „Bürgerbeteiligung leicht gemacht“ (siehe Anlage). Die Veröffentlichung der Materialien wurde von Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Hierzu wurden Pressemitteilungen für Print- und Online-Medien sowie Facebook- und Twitter-Meldungen verfasst. Dies wird fortgeführt.
3. Ein wesentlicher Teil der Öffentlichkeitsarbeit bezieht sich auf dein.wiesbaden.de als ein **wichtiges Service- und Dialogangebot** der Stabsstelle. Hierzu werden anlassbezogen regelmäßig Pressemitteilungen herausgegeben sowie auf Facebook und Twitter gepostet, z.B. im Rahmen der Einführung eines neuen Moduls (Initiativrecht, Blog, neue Vorhabenliste). Unterstützt wurde dies im Falle des Initiativrechts auch mit Werbung (Print und Online). Auch dies wird fortgesetzt.
4. Ebenso werden registrierte Nutzer regelmäßig per **E-Mail-Benachrichtigungen** über neue Projekte und Maßnahmen unterrichtet.
5. Daneben findet auch **verwaltungsinterne Informationsarbeit** statt: Die Stabsstelle berichtet einmal jährlich im AL-Plenum und führt Gespräche mit den Ämtern und Dezernaten. Im September 2017 wurde ein Gastbeitrag für die interne Mitarbeiterzeitschrift „Personal im Fokus“ verfasst. Dies wird in 2018 wiederholt.

3.10 Laufende Berichterstattung im Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik

1. In Fortsetzung der früheren Berichterstattung im Prozess der Erarbeitung der Leitlinien erfolgt im zuständigen Fachausschuss „Bürgerbeteiligung und Netzpolitik“ eine **laufende Berichterstattung der Stabsstelle in jeder Sitzung**, wobei auch regelmäßig über den Stand der Vorhabenliste bzw. neue Vorhaben, über einzelne Beteiligungsprozesse oder zu anderen Themen informiert wird.
2. Bei Rückfragen erfolgen **vertiefende Informationen**. Bei Bedarf gibt es zu bestimmten Themenaspekten auch **inhaltliche Diskussionen**. Weiterhin werden Anregungen und Wünsche der Ausschuss-Mitglieder für die Anwendung der Leitlinien aufgenommen, Details zu einzelnen Instrumenten behandelt (z.B. Vorhabenliste, Initiativrecht, Online-Plattform) oder andere Aspekte thematisiert.
3. Informationsstand und Interesse der **Ausschuss-Mitglieder** am Themenfeld Bürgerbeteiligung sowie eigene Erfahrungen aus Bürgerbeteiligungsprozessen sind unterschiedlich ausgeprägt. Mitglieder, die bereits im Prozess der Erarbeitung der Leitlinien 2015 beteiligt waren und öfter an Veranstaltungen teilgenommen oder damals als Politik-Vertreter in der Steuerungsgruppe mitwirkten, haben gegenüber anderen Mitgliedern Informations- und Erfahrungsvorsprünge (11 von 15 Mitgliedern sind nach der Kommunalwahl 2016 neu in diesem Ausschuss).
4. Die Frage der **Beschleunigung der Vorhabenliste** wurde im Ausschuss mehrfach thematisiert. Die früher vorgesehene Variante, dass dieser Fachausschuss über die Vorhabenliste beschließen sollte, war im Vorfeld der Kommunalwahl 2016 politisch nicht mehrheitsfähig, so dass die Entscheidungskompetenz bei der Stadtverordnetenversammlung liegt. Inzwischen wurde aber erreicht, dass in den Zeiträumen zwischen der zweimal jährlich erfolgenden Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung eine Vorab-Entscheidung durch diesen Fachausschuss erfolgen kann. Diese Thematik ist im Hinblick auf die Revision der Leitlinien und die Weiterführung nach der Probephase genauer zu erörtern.
5. Die laufende Berichterstattung im Ausschuss zum Themenfeld Bürgerbeteiligung und Leitlinien hat insgesamt als **vertrauensbildende Maßnahme** positiv gewirkt. Offenheit und Bereitschaft der Politik-Vertreter gegenüber Bürgerbeteiligung haben zugenommen, Vorbehalte und Reserviertheiten, die im Prozess der Leitlinien-Erarbeitung 2015 und vor der Beschlussfassung zu den Leitlinien im Juli 2016 noch stärker ausgeprägt waren, haben abgenommen.
6. Nicht nur die laufende Berichterstattung von WIEB im Ausschuss findet positive Aufnahme, sondern **Anerkennung und Lob** für die sukzessiv erfolgende und erkennbare Umsetzung der Bausteine der Leitlinien wird inzwischen explizit artikuliert. Positive Feedbacks der Politik-Vertreter an die Stabsstelle zeugen von Fortschritten in der Bereitschaft für mehr Bürgerbeteiligung allgemein, indizieren gleichzeitig, dass die Aufgaben der Umsetzung der Leitlinien und der Anwendung der Instrumente bei den Mitarbeiterinnen der Stabsstelle WIEB „in guten Händen ist“. Vertrauen in die Fachkompetenz, fairer und respektvoller Umgang miteinander und Kontinuität des Informations- und Erfahrungsaustauschs erzeugen so einen zusätzlichen „Mehrwert“, der für die Entwicklung einer langfristigen Beteiligungs- und Engagementkultur von großer Bedeutung ist.
7. Gleichwohl muss kritisch angemerkt werden, dass eine **stärkere Teilnahme von Politik-Vertretern** (auch von Ausschuss-Mitgliedern) an Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung wünschenswert ist. Zudem haben gerade die Mitglieder dieses Ausschusses auch die Aufgabe, als Multiplikatoren für mehr und gelingende Bürgerbeteiligung in die Stadtgesellschaft Wiesbadens hinein zu wirken.

3.11 Begleitforschung zu Vorhaben und zu Evaluierung der Leitlinien

1. Der **Auftrag für Begleitforschung und Evaluierung** der Leitlinien für Bürgerbeteiligung ergibt sich aus den Beschlüssen der STVV vom 14. Juli 2016 (vgl. Kap. 1).
2. Konzept und Bausteine der Begleitforschung und Evaluierung der Leitlinien wurden in der konstituierenden Sitzung des „Arbeitskreises Bürgerbeteiligung“ am 15.08.2017 vorgestellt.
3. Die mit den Leitlinien beschlossenen **Qualitätskriterien der Bürgerbeteiligung** sind Orientierungspunkte und Bewertungsmaßstäbe:
 - Offene, klare und transparente Kommunikation
 - Regelmäßige Rückmeldungen zu BBT-Prozessen und Ergebnissen
 - Gute Zeitplanung und Projektsteuerung
 - Frühzeitige und umfassende Information
 - Zielgruppenorientierung (bes. „schwer erreichbare Gruppen“)
 - Angemessene Ressourcenausstattung
 - Respektvoller Umgang
 - Verbindlichkeit und Vertraulichkeit
 - Ergebnisoffenheit
4. Die Begleitforschung und Evaluierung der Leitlinien erfolgt durch **unterschiedliche Bausteine** und mit jeweils spezifischen Erkenntnisinteressen.
5. Im Sinne von **Prozess-Analysen** wird der Stand der Anwendung und Umsetzung der in den Beschlüssen der STVV zu den Leitlinien enthaltenen 15 Bausteinen verfolgt und untersucht. Besonderes Interesse haben dabei die Fragen
 - a) nach den beteiligten Akteuren (wer beteiligt sich, wer beteiligt sich nicht?)
 - b) nach Zeit-, Personal- und Kostenaufwand
 - c) nach den Erfahrungen in der Anwendung der Leitlinien
 - d) nach Problembereichen, Defiziten und noch Unerledigtem
 - e) Hinweisen zum Revisionsbedarf der Leitlinien
6. Ein zweiter Baustein sind **Teilnehmer-Befragungen bei ausgewählten Bürgerbeteiligungs-Veranstaltungen**. Gefragt wird dabei nach
 - a) dem Gesamteindruck von den Veranstaltungen
 - b) den Informationsquellen (wie davon erfahren?)
 - c) Bewertungen von Einzeldimensionen wie Informationsgehalt, bearbeitete Inhalte und Fragestellungen, Möglichkeiten sich einzubringen, Gesprächsklima / zwischenmenschliche Atmosphäre, Moderation, Ergebnis der Veranstaltung, Skepsis versus Zuversicht zur Umsetzung des Beteiligungs-Ergebnisses
 - d) Zugehörigkeiten zu den Teilgruppen Bürgerschaft, Politik, Verwaltung sowie nach Alter, Geschlecht und höchstem Bildungsabschluss

Bei folgenden Bürgerbeteiligungsveranstaltungen (nach den Beschlüssen und in der Anwendung der Leitlinien) wurden bisher **Teilnehmer-Befragungen durchgeführt**:

<u>Datum</u>	<u>Vorhaben</u>	<u>Veranstaltung</u>	<u>Zahl der Befragten</u>
30.09.16	Wilhelmstr. 1	Auftaktveranstaltung	71
28.01.17	Wilhelmstr. 1	Abschlussveranstaltung	55
29.10.16	Integrationskonzept	Auftaktveranstaltung	72
12.11.16	Integrationskonzept	2. Workshop	62
26.11.16	Integrationskonzept	3. Workshop	52
10.12.16	Integrationskonzept	Abschlussveranstaltung	45

12.05.17	Sportpark Rheinhöhe	Auftaktveranstaltung	58
23.09.17	Sportpark Rheinhöhe	Informationsveranstaltung	61
23.05.18	Sportpark Rheinhöhe	Arbeitskreis	15
21.08.17	Sporthalle Biebrich	Auftaktveranstaltung	17
06.09.17	Sporthalle Biebrich	2. Termin Arbeitskreis	14
19.09.17	Sporthalle Biebrich	Abschlussveranstaltung	15
18.01.18	CityBahn	Infomesse Südost/Mitte	68
23.01.18	CityBahn	Infomesse Rheingauviertel	80
25.01.18	CityBahn	Infomesse Biebrich	95
30.01.18	CityBahn	Infomesse Kastel	65
20.06.18	Bürgerhaus Kastel/Kostheim	Workshop Raumprogramm + Belegungsplan Bürgerhaus	31

7. Die **Auswertungs- und Ergebnisberichte** werden nicht publiziert, sondern nur den beteiligten Ämtern im jeweiligen Beteiligungsprozess und der Stabsstelle WIEB zur Verfügung gestellt. In den Beteiligungsprojekten „Wilhelmstraße 1“ und „Integrationskonzept für Geflüchtete“ waren sie jeweils auch Anlage der Sitzungsvorlage an die städtischen Gremien. Die Berichte werden auch nicht auf dein.wiesbaden.de eingestellt (z.T. wegen geringer Fallzahlen und Problemen der statistischen Geheimhaltung).
8. Dritter Baustein sind **gesamstädtische Bürgerbefragungen**, in denen Fragebereiche zu Bürgerbeteiligung (und Bürgerengagement) enthalten sind. Dazu wurden zuletzt die repräsentativen Bürgerbefragungen „Leben in Wiesbaden“ 2014 und 2016 durchgeführt und in der Publikationsreihe „Stadtanalysen“ des Amtes für Statistik und Stadtforschung veröffentlicht.

[https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/stadtporrait/WI-Stadtanalyse LIW 2016 Politikinteresse Buergerbeteiligung Buergerengagement.pdf](https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/stadtporrait/WI-Stadtanalyse-LIW-2016-Politikinteresse-Buergerbeteiligung-Buergerengagement.pdf)

[https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/stadtporrait/Stadtanalyse Politisches Interesse.pdf](https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/stadtporrait/Stadtanalyse-Politisches-Interesse.pdf)

Die nächste Erhebung wird derzeit für Anfang 2019 vorbereitet und wird nur die Themenbereiche „Bürgerbeteiligung“ und „Bürgerengagement“ beinhalten, um

- aktuelle Stimmungsbilder und Informationen zu beiden Themenbereichen zu erfassen,
- auch Wünsche, Bedürfnisse und Bewertungen zu erfassen,
- insbesondere auch thematische Fokussierungen auf aktuelle Vorhaben und Themen der Bürgerbeteiligung und des Bürgerengagements zu erheben,
- mögliche Fortschritte und Veränderungen als Wirkungen der „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ und des „Jahrs des Bürgerengagements 2018“ zu ermitteln,
- evtl. Erhebungsinstrumente zu erproben und zu testen, die zukünftig als Instrumente der Stadtforschung regelmäßig eingesetzt werden könnten („Lokales Demokratie-Audit“) und längerfristig Auskunft über die Entwicklung von Beteiligungs- und Engagementkultur in Wiesbaden geben könnten.

9. Ein weiterer Baustein sind **Mitarbeiter-Befragungen in der Verwaltung**, die bereits 2015 im Prozess der Leitlinien-Entwicklung erstmals eingesetzt und durchgeführt wurden. Angedacht ist eine zweite Erhebung Anfang 2019, um
- a) ein zweites und aktuelles Stimmungsbild in der Verwaltung zu erhalten,
 - b) Interesse, Kenntnisse und Informationsstand zu den Leitlinien und Beteiligungsprojekten zu ermitteln (im Vergleich zu 2015),

- c) konkrete Erfahrungen zur Anwendung der Leitlinien zu erfragen,
 - d) die Betroffenheit und Mitwirkungsbereitschaft im Feld der Bürgerbeteiligung zu erkunden,
 - e) Bewertungen zu Aufwand und Nutzen von Bürgerbeteiligung aus der Sicht von Verwaltungs-Mitarbeitern/-innen sowie
 - f) möglichst konkrete Verbesserungsvorschläge zu erfassen.
10. Die Ergebnisse der bisherigen und noch geplanten Begleitforschungen zu Bürgerbeteiligung (und Bürgerengagement) sollen **umfangreicher in die Schluss-evaluierung zu den Leitlinien einbezogen werden**, wobei dann auch die Verknüpfung der beiden Themenfelder im Hinblick auf eine längerfristige Beteiligungs- und Engagementkultur in Wiesbaden vorgesehen ist.
11. **Weitere Erkenntnisse und Erfahrungen** ergeben sich aus folgenden Quellen:
- a) Stand der Umsetzung und Begleitforschungen in anderen Städten
 - b) den fachlichen Erfahrungsaustauschen zur Bürgerbeteiligung (Jahrestagungen des Deutschen Instituts für Urbanistik - DIFU),
 - c) den Netzwerken der Stiftung Mitarbeit und der Bertelsmann-Stiftung (Tagungen, Publikationen, etc.)
 - d) den Auswertungen der lokalen und regionalen Presseberichterstattungen über Bürgerbeteiligung (und Bürgerengagement) sowie
 - e) Ergebnissen der Wissenschaft in den Bereichen der Partizipations-, Engagement- und Demokratieforschung (besonders zu den Voraussetzungen einer gelingenden Beteiligungs- und Engagementkultur)

3.12 Jahresberichte zur Bürgerbeteiligung

1. Die Leitlinien sehen vor, dass die Stabsstelle Bürgerbeteiligung einen **jährlichen Bericht** vorlegt. Dies ist bisher nicht geschehen, da in der Aufbauphase der Stabsstelle andere Themen im Vordergrund standen (s.o.).
2. Aus Sicht der Stabsstelle **besteht die Notwendigkeit für diesen Bericht auch nicht**, da sich ein reger Informationsaustausch sowohl mit der Politik als auch mit der Verwaltung herausgebildet hat.
 - Die Berichterstattung der Stabsstelle Bürgerbeteiligung ist ein fester TOP in den Sitzungen des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik. Der Bericht umfasst laufende Beteiligungsprozesse sowie den Umsetzungsstand der Leitlinien und deren Bausteine anhand einer Kurzpräsentation. Die Präsentation wird den Ausschussmitgliedern anschließend zur Verfügung gestellt. Die Kommunikation und Diskussion mit dem Ausschuss ist sehr konstruktiv. Verbesserungsvorschläge der Stabsstelle zu umständlichen Abläufen der Leitlinien wurden vom Ausschuss bereits angenommen und beschlossen.
 - Die Präsentation für den Ausschuss wird auch regelmäßig dem Beratungskreis Bürgerbeteiligung zur Kenntnis/Information übersandt.
 - Auf Verwaltungsebene erfolgt die regelmäßige Berichterstattung im AL-Plenum, durch fortlaufende Gespräche mit Ämtern und Dezernaten, durch jährliche Beiträge in der Mitarbeiterzeitschrift „Personal im Fokus“ und durch den jährlichen Verwaltungsworkshop.
 - Auf öffentlicher Ebene wird durch die Vorhabenliste und die Plattform dein.wiesbaden.de informiert. Dazu kommen die Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit und nicht zu vergessen die Bürgerbeteiligungs-Veranstaltungen selbst.
 - Ergänzt wird dies um die regelmäßigen Auswertungen der Teilnehmerbefragungen ausgewählter Bürgerbeteiligungs-Veranstaltungen.
 - Zusätzlich fertigt die Begleitforschung des Amtes für Stadtforschung und Statistik regelmäßige Berichte an. Mit dem Bericht zur Zwischen-Evaluierung 2018 und der Abschluss-Evaluierung 2019, an denen die Stabsstelle mitwirkt, gibt es eine Fülle von Informationen.
3. In Anbetracht dessen hält die Stabsstelle Bürgerbeteiligung einen zusätzlichen Bericht für nicht zielführend und nicht sinnvoll. Sollte nach Abschluss der Erprobungsphase keine weitere Evaluierung stattfinden, kann das Thema der Berichterstattung erneut geprüft werden.

3.13 Überprüfung und Weiterentwicklung der Leitlinien

3.14 Sukzessive und langfristige Entwicklung von Beteiligungs- und Engagementkultur

3.15 Personelle und finanzielle Ressourcen für Beteiligungsprozesse

Die Punkte 13 - 15 werden in die Abschluss-Evaluierung einbezogen.

4. Abgeschlossene Beteiligungsprozesse

4.1 Bürgerbeteiligung zur Nutzung des Grundstücks Wilhelmstraße 1

Zusammenfassung

1. Parallel zum Beschluss der „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ durch die Stadtverordnetenversammlung am 14.07.2016 wurde auch das Beteiligungskonzept für den **ersten Anwendungsfall und Praxistest der Leitlinien** beschlossen, nämlich für die zukünftige Nutzung und Verwendung des Grundstücks Wilhelmstr. 1.
2. Das erarbeitete **Beteiligungskonzept** enthielt einen ergebnisoffenen Bürgerbeteiligungsprozess mit einem mehrstufigen Verfahren: 1. Sammlung von Ideen und Vorschlägen, 2. Vorstellung und Diskussion der Vorschläge, 3. Prüfung der Realisierbarkeit sowie Ermittlung der damit verbundenen Kosten im Trialog, 4. Bewertung der verschiedenen Vorschläge durch die Beteiligten, 5. Auswahl und abschließende Entscheidung durch die Stadtverordnetenversammlung. Zudem wurde für den Beteiligungsprozess ein Zeitplan vorgegeben (September 2016 bis Februar 2017).
3. Die in der **Phase der Ideensammlung** eingegangenen Nutzungsideen und -vorschläge wurden vorbereitend in sechs Themenfeldern gebündelt: 1. Einrichtungen für Austausch und Begegnung, 2. Wohnungsbau, 3. Hotel/Gastronomie, 4. Museum, 5. Einrichtungen für Kinder und Familien, 6. Park und Grünflächen. Präsentationen durch die Ideengeber erfolgten in der **Auftaktveranstaltung** am 30.09.2016 (ca. 100 Teilnehmende) zu den Nutzungsvorschlägen Kunstmuseum, Zukunftslabor, Familienzentrum, Mehrgenerationenhaus und Hotel. Zudem wurden gemeinsam Bewertungs- und Entscheidungskriterien für die Projektideen entwickelt und gewichtet.
4. Diese Ideencluster wurden in **drei öffentlichen Workshops** von der trialogisch besetzten Arbeitsgruppe intensiv erörtert und geprüft. Die Arbeitsgruppe bestand aus je sechs Vertretern der Initiatoren der Ideencluster, sechs weiteren Vertretern der Bürgerschaft, sechs Fraktionsvertretern des Stadtparlaments und sechs Vertretern aus der Verwaltung. Weitere interessierte Bürgerinnen und Bürger konnten teilnehmen und auch Fragen stellen sowie weitere Anregungen einbringen.
5. Bei der **Abschlussveranstaltung** am 28.01.2017 wurden die Ergebnisse vorgestellt. Nach den intensiven Erörterungen und den vorgenommenen Bewertungen anhand der Kriterien empfahl die Arbeitsgruppe das Nutzungskonzept des vorgeschlagenen Kunstmuseums der Ernst-Stiftung.
6. **Die Teilnahme an den Veranstaltungen** war unterschiedlich: Bei der Auftakt- und der Abschlussveranstaltung gab es insgesamt 210 Teilnehmer. An den Workshops nahmen neben den 24 Mitgliedern der Arbeitsgruppe jeweils weitere ca. 20 interessierte Bürgerinnen und Bürger teil.
7. Die **begleitenden Teilnehmer-Befragungen** durch das Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik ergaben eine zunehmende Beteiligung von Bürgern/innen (in Relation zu den Teilgruppen Politik und Verwaltung), zunehmende Anteile älterer und von akademisch gebildeten Personen im Verlaufe des Beteiligungsprozesses. Der Beteiligungsprozess war von einem steigenden Optimismus begleitet, dass die Ergebnisse positive Auswirkungen auf die politische Entscheidung zur zukünftigen Nutzung des Grundstücks Wilhelmstr. 1 haben.
8. **Stil und Atmosphäre der Diskussionen** in allen Veranstaltungen waren weit überwiegend sachlich und sachbezogen. Offene und transparente Arbeitsweise, fairer und respektvoller Umgang miteinander in der Arbeitsgruppe sowie zwischen Mitgliedern der Arbeitsgruppe und anderen Interessierten, Konzentration auf die Sachaufgabe und Verzicht auf „Nebenkriegsschauplätze“, konstruktive Argumentationen und Einhalten der festgelegten Spielregeln können als Charakteristika dieses Beteiligungsprozesses festgehalten werden. In kurzen Gesprächen/Interviews zwischen Vertretern der beteiligten Teilgruppen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung wurde dies auch explizit artikuliert. Ernsthafte Konflikte oder unlösbare streitvolle Auseinandersetzungen gab es nicht.
9. Die **Kosten** für externe Moderation, Dokumentation der Veranstaltungen, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Kosten des Beteiligungsprozesses betragen 41.857 €.
10. Die **Offenheit und Lernbereitschaft der Politik-Vertreter** muss als besonders positiver Aspekt in diesem Beteiligungsprozess herausgestellt werden. Im Vorfeld und zu Beginn des Prozesses doch von einiger Skepsis geprägt, ergaben sich im Verlauf des Prozesses wichtige Lernerfahrungen in Bezug auf Bürgerbeteiligung, die von einzelnen Politik-Vertretern als „absolut bereichernd für Wiesbaden“ empfunden wurden. Die „direkte Diskussion mit Vertretern der Bürgerschaft“ ermögliche auch „bei einem solch hochkomplexen Vorhaben“, die Thematik sehr breit und „von allen Seiten diskutieren“ zu können. Der „außerordentlich faire Umgang“ miteinander in der Arbeitsgruppe wurde von einem Politik-Vertreter als überraschend, unerwartet und positiv bewertet, die Politik insgesamt könne „daraus lernen“.

1. Chronologie

- 25.05.16 Mit Beschluss Nr. 0109 der Stadtverordnetenversammlung wird das eingeleitete Interessenbekundungsverfahren für den Verkauf des Grundstücks Wilhelmstr. 1 (mit dem Ziel eines Hotelneubaus) ausgesetzt bzw. aufgehoben und ein Beteiligungsprozess „für eine zukünftige sinnvolle Bebauung des Grundstücks“ beschlossen.
- 14.07.16 Beschluss der „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ durch die Stadtverordnetenversammlung. Gleichzeitig werden auch das Beteiligungskonzept der Stabsstelle WIEB und der Zeitplan für die Bürgerbeteiligung zur zukünftigen Nutzung und Verwendung des Grundstücks Wilhelmstr. 1 beschlossen.
- 21.07.16 Die federführende Stabsstelle „Wiesbadener Identität.Engagement.Bürgerbeteiligung“ (WIEB) organisiert die Ausschreibung für die Prozessgestaltung, die Moderation der Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung und das Veranstaltungsmanagement sowie zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit.
- August 16 Öffentliche Ankündigung des Bürgerbeteiligungsverfahrens zur Wilhelmstr.1: In Phase I ist eine Ideensammlung bis zum 05.09.2016 möglich.
- 13.09.16 Die Stabsstelle WIEB gibt im Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik einen Sachstandsbericht sowie Informationen zum geplanten Beteiligungsprozess. Die Fraktionen sollen bis 26.09.16 Politik-Vertreter für die geplante (trialogisch zu besetzende) Arbeitsgruppe benennen.
- 15.09.16 Vortreffen zur Bündelung der Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger
- 30.09.16 Öffentliche Auftaktveranstaltung im Rathaus von 16 bis 19 Uhr: Vorstellung der Nutzungsvorschläge („Ideencluster“) und Klärungen zu Zielen und zur weiteren Beteiligung. Festlegung von Bewertungs- und Entscheidungskriterien der Vorschläge. Bildung der Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Bürgerschaft, Verwaltung und Politik. Begleitende Befragung der Teilnehmer/-innen zur Auftaktveranstaltung.
- 03.11.16 Erste Sitzung der trialogisch besetzten Arbeitsgruppe im Rathaus von 18 bis 21 Uhr. Diskussion und Prüfung der Vorschläge, Arbeitsaufträge, Präzisierung der Vorschläge.
- 23.11.16 Zweite Sitzung der trialogisch besetzten Arbeitsgruppe im Rathaus von 18 bis 21 Uhr. Diskussion der Kosten, weitere Prüfung der Vorschläge und Abfragen von Zwischenstatements aus dem politischen Raum.
- 12.12.16 Dritte Sitzung der trialogisch besetzten Arbeitsgruppe im Rathaus von 18 bis 21.40 Uhr. Bewertung der Vorschläge und Formulierung der Ergebnisse.
- 28.01.17 Öffentliche Präsentation der Beteiligungs-Ergebnisse im Rathaus von 11 bis 13.30 Uhr. Weitere Diskussion der Vorschläge und der Empfehlung der Arbeitsgruppe. Erneut begleitende Befragung der Teilnehmer/-innen zur Abschlussveranstaltung.
- 30.03.17 Beschluss der Stadtverordnetenversammlung: Überprüfung der Umsetzbarkeit des Projekts und Beginn der Verhandlungen mit Reinhard Ernst.

Nach dem Beteiligungsprozess:

- 27.04.17 Erstes Gespräch zwischen OB Sven Gerich und Reinhard Ernst
- 13.09.17 Vorstellung des Museumsentwurfes des japanischen Architekten Fumihiko Maki
- 23.09.17 Veröffentlichung der Informations-Broschüre
- Dez. 17 Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Umsetzung des Museums, Unterzeichnung des Erbbaurechtsvertrags

2. Evaluierung des Beteiligungsprozesses zur Wilhelmstraße 1

2.1 Ausgangspunkte und Beteiligungskonzept

- 1. Anlass und Ausgangspunkte:** Die zukünftige Nutzung des Grundstücks Wilhelmstraße 1 in besonders exponierter Lage in Wiesbaden stand schon seit vielen Jahren häufig öffentlichkeitswirksam in der Diskussion. Die frühere Planung, auf diesem Grundstück ein Stadtmuseum zu bauen, wurde aufgrund des starken öffentlichen Drucks und hoher Kosten zurückgezogen. Wegen der direkten Nachbarschaft zu den neu entstehenden Rhein-Main-Hallen (jetzt: „Rhein-Main-Congress-Center“) erfolgte ein Grundsatzbeschluss für den Neubau eines Hotels. Nach der Kommunalwahl im März 2016 (mit veränderten Mehrheitsverhältnissen) hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden mit Beschluss Nr. 0109 vom 25.05.2016 die früher noch von der großen Koalition veranlasste Ausschreibung eines Hotelneubaus am Standort Wilhelmstr. 1 aber gestoppt. Das schon eingeleitete Interessenbekundungsverfahren für den Verkauf des Grundstücks Wilhelmstraße 1 zur künftigen Bebauung und Nutzung als Hotel wurde ausgesetzt. Falls dies nicht möglich sein sollte, wurde das Verfahren aufgehoben, ersatzweise sollte der Verkauf nicht vollzogen werden. Am 14.07.2016 beschloss das Stadtparlament die „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ und hat zugleich die ersten Beteiligungsverfahren bei der Stabsstelle „Wiesbadener Identität.Engagement.Bürgerbeteiligung“ in Auftrag gegeben. Dazu gehörten die Beteiligungsverfahren für die Wilhelmstraße 1, für den Neubau der Kunsteisbahn sowie die Mitwirkung am „Integrationskonzept für Geflüchtete“.
- 2. Beschluss-Auftrag:** Die schon seit längerem anhaltenden Diskussionen um das Grundstück Wilhelmstrasse 1 hatten gezeigt, dass sich die Wiesbadener Bürgerschaft bei den Nutzungsüberlegungen und -entscheidungen nicht ausreichend einbezogen fühlte. Um dem entgegenzuwirken, hatte die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass für die zukünftige Nutzung dieses Grundstücks eine Bürgerbeteiligung durchgeführt werden soll. „In einem geeigneten Verfahren der Bürgerbeteiligung..“ sollten „...gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern und Interessenverbänden verschiedene Vorschläge für eine künftige sinnvolle Bebauung des Grundstücks, darunter auch die Option „Hotelnutzung“ entwickelt und ausgearbeitet werden, „diese öffentlich vorzustellen und anschließend einen öffentlichen Diskussionsprozess zu organisieren“. „Im Anschluss an die Bürgerbeteiligung und aufbauend auf den Ergebnissen des öffentlichen Diskussionsprozesses“ sollten der STVV „eine oder mehrere Nutzungs- und Verwendungsmöglichkeiten für das Grundstück“ vorgeschlagen werden (Beschluss STVV Nr. 0109 vom 25.05.2016).
- 3.** Noch unter dem Eindruck des intensiven dialogischen Diskussionsprozesses zur Erarbeitung der „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ im Jahre 2015 und im Hinblick auf ein geeignetes, wenn auch komplexes **Pilotprojekt der Anwendung der Leitlinien** im Fall des Grundstücks Wilhelmstr. 1 sollten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhalten, aktiv Vorschläge einzubringen. Diese sollten „dann im Laufe des Beteiligungsprozesses auf ihre Relevanz für die Stadtentwicklung an dieser prominenten Stelle des Wiesbadener Stadtgebiets und ihre ökonomische Realisierbarkeit geprüft und diskutiert werden“ (SV 16-V-01-0016, S. 4).
- 4.** Das von der Anfang 2016 eingerichteten Stabsstelle WIEB erarbeitete **Beteiligungskonzept** enthielt einen ergebnisoffenen Bürgerbeteiligungsprozess mit einem mehrstufigen Verfahren: 1. Sammlung von Vorschlägen, 2. Vorstellung und Diskussion der Vorschläge, 3. Prüfung der Realisierbarkeit sowie Ermittlung der damit verbundenen Kosten im Dialog, 4. Bewertung der verschiedenen Vorschläge durch die Bürgerinnen und Bürger, 5. Auswahl und Entscheidung durch die repräsentativen Vertreter der Bürgerschaft - der Stadtverordnetenversammlung.
- 5.** Zudem wurde die **Federführung für den Beteiligungsprozess der Stabsstelle WIEB zugeordnet** und für die Vor- und Nachbereitung des Beteiligungsprozesses eine **ämter- und dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe** eingerichtet (Ämter 80, 61, 66, 36 sowie Wiesbaden Marketing und TriWiCon). Mit der Durchführung der Veranstaltungen im

Rahmen des Bürgerbeteiligungsprozesses wurde ein externes, neutrales Unternehmen beauftragt. Für die Durchführung des Beteiligungsprozesses wurden Mittel in Höhe von 50.000 € bereitgestellt (für externe Moderation, Mietkosten Räume, Veranstaltungsdurchführung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit).

6. Mit dem Beteiligungskonzept wurde auch ein Zeitplan beschlossen: der Beteiligungsprozess war zwischen September 2016 und Februar 2017 durchzuführen. Für die Umsetzung war der Sitzungsvorlage zum Beteiligungsprozess der vorgesehene Verfahrensablauf beigefügt. Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses sowie eine Einschätzung der Arbeitsgruppe waren den städtischen Gremien bis April 2017 vorzulegen.
7. Erläuternde und begründende Unterlagen zum Beteiligungskonzept enthielten darüber hinaus wichtige Aspekte der inhaltlichen Rahmenbedingungen:
 - Das Grundstück Wilhelmstr. 1 ist der Lage entsprechend und stadtgestalterisch angemessen zu verwerten.
 - Die informelle Bürgerbeteiligung erfolgt nach den „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“.
 - Im Rahmen des Bürgerbeteiligungsprozesses werden lediglich Vorschläge /Alternativen erarbeitet.
 - Die abschließende Entscheidung trifft die Stadtverordnetenversammlung.
8. Als wichtige **Akteure bzw. Akteursgruppen für den Beteiligungsprozess** wurden identifiziert: Politik, Verwaltung, allgemein interessierte Öffentlichkeit, Anwohner/-innen, Vertreter der IG Stadtmuseum, Vertreter der IG Hotel, weitere Akteure/IGs.
9. Die **begleitende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit** sollte in allen Verfahrensschritten mit folgenden Zielen erfolgen: a) frühzeitige und laufende Information über das Vorhaben, den aktuellen Sachstand, die Ziele und den Umgang mit den Ergebnissen, b) Erhöhung der Identifikation und Legitimation, c) Motivation zur Teilnahme. Dabei sollte die ganze Medienvielfalt (Presse, Facebook, ggfs. Forum) genutzt werden und eine Internetseite (z.B. auf www.wiesbaden.de) erstellt werden.
10. In Bezug auf **Rückkopplung und Transparenz** sollte eine klare Kommunikation über den Umgang mit den Ergebnissen der Workshops erfolgen und es sollte eine „transparente Ergebnisauswertung“ vorgenommen werden, die anschließend im Internet und per Mail-Verteiler kommuniziert werden sollte. Die Internetseite sollte ein Kontaktformular enthalten, wo sich Interessierte in einen Verteiler aufnehmen lassen konnten.

2.2 Ablauf des Beteiligungsprozesses

1. Den Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung ging ein öffentlicher Aufruf zum Einreichen von Ideen und Vorschlägen voraus. In **Phase I (Ideensammlung)** der eingeleiteten Bürgerbeteiligung waren bis Anfang September 2016 rund 100 Vorschläge für die künftige Nutzung des Grundstücks Wilhelmstr. 1 eingegangen. Die eingereichten Vorschläge sollten mit drei zentralen Fragen begründet werden: Warum besteht Bedarf in Wiesbaden? Warum an dieser Stelle? Was genau sind die Inhalte?
2. Aufgrund der Vielzahl der Vorschläge entschloss sich die Stabsstelle, kurzfristig am 15.08.2016 ein **Vorbereitungstreffen mit den Ideengebern** zu veranstalten. Ziel des Treffens war es, die Vorschläge zu bündeln und Gruppen zu bilden, die jeweils für ihren Vorschlag eine Präsentation für die Auftaktveranstaltung ausarbeiten sollten.
3. Die eingegangenen Nutzungsideen wurden vorab von der Stabsstelle in sechs Themenfeldern gebündelt („**Ideen-Cluster**“): 1. Einrichtungen für Austausch und Begegnung, 2. Wohnungsbau, 3. Hotel/Gastronomie, 4. Museum, 5. Einrichtungen für Kinder und Familien, 6. Park und Grünflächen. Präsentationen erfolgten von den gebildeten Gruppen der Ideengeber zu den Nutzungsvorschlägen Kunstmuseum, Zukunftslabor, Familienzentrum, Mehrgenerationenhaus und Hotel.
4. In der öffentlichen **Auftaktveranstaltung am 30.09.17** von 16. bis 19.00 Uhr im Rathaus wurden die Nutzungsideen vorgestellt und der weitere Verlauf des Beteiligungsprozesses kommuniziert. Anwesend waren ca. 100 Teilnehmer/-innen. Moderation und Leitung der

Auftaktveranstaltung sowie der drei folgenden Arbeitsgruppen-Sitzungen übernahm ein extern beauftragtes Moderationsteam, das als neutrale Moderatoren die Mitarbeiterinnen der Stabsstelle WIEB unterstützte.

5. Zudem wurden **Entscheidungskriterien für die Bewertung der Projektideen** in einem gemeinsamen Brainstorming entwickelt und gewichtet. Wichtigste Kriterien waren die öffentliche und gesellschaftliche Nutzung, die Kosten sowie Familienfreundlichkeit, Zukunftsorientierung und Architektur. Zuletzt wurde die Arbeitsgruppe nach dialogischem Konzept aus je sechs Vertretern der Initiatoren der Ideencluster, sechs weiteren Vertretern der Bürgerschaft, sechs Fraktionsvertretern des Stadtparlaments und sechs Vertretern der Verwaltung gebildet. Zudem wurde eine begleitende Teilnehmerbefragung vom Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik zu Themenaspekten wie Struktur der Teilnehmer, Skepsis oder Zuversicht, Informationsquellen, Gesamteindruck und Bewertung der Veranstaltung nach Einzelaspekten durchgeführt.
6. Die Ideencluster wurden in **drei öffentlichen Workshops** von der dialogisch besetzten Arbeitsgruppe intensiv erörtert und geprüft. Weitere interessierte Bürgerinnen und Bürger konnten teilnehmen und auch Fragen stellen sowie weitere Anregungen einbringen.
7. Bei der **ersten Sitzung am 03.11.16** von 18 bis 21 Uhr im Rathaus waren die Mitglieder der Arbeitsgruppe sowie ca. 20 interessierte Bürger/-innen anwesend. Nach Vorstellung der einzelnen Mitglieder jeder Gruppe wurden anschließend die Arbeitsregeln vereinbart sowie die in der Auftaktveranstaltung festgelegten Entscheidungskriterien besprochen. Der aktuelle Stand der Ideenentwicklung der Projekte wurde vorgetragen. Diese wurden in Bezug zu den Entscheidungskriterien diskutiert und Synergien sowie Möglichkeiten der Kombination von Nutzungsideen geprüft. Auch für die Bürgerschaft bestand die Möglichkeit Fragen, Kritik und Anregungen an die Arbeitsgruppe zu richten.
8. Die **zweite Sitzung der Arbeitsgruppe** fand am 23.11.16 von 18 bis 21 Uhr im Rathaus statt. Wie bei der ersten Sitzung waren die Mitglieder der Arbeitsgruppe sowie ca. 20 interessierte Bürger anwesend. Das Treffen diente hauptsächlich zur Vorstellung der aktuellen Arbeitsstände der einzelnen Nutzungsideen. Dazu gehörte auch das Thema der Kosten der Einrichtungen. Außerdem wurde vom Direktor des Wiesbadener Landesmuseums der bereits in der Presse bekannt gemachte Vorschlag eines Mäzens bzgl. der Stiftung eines Museums für Moderne Kunst eingebracht. Des Weiteren erfolgte eine Ausdifferenzierung der Nutzungsvorschläge zu den festgelegten Entscheidungskriterien.
9. Am 13.12.16 trafen sich die Arbeitsgruppe und erneut ca. 20 interessierte Bürger zur **dritten Sitzung** der Bürgerbeteiligung. Zentrales Thema war nun die Bewertung der Projektvorschläge und die Erarbeitung einer Empfehlung. Zu Beginn ergänzten die Initiatoren ihre Sammlung der Argumente für die Nutzung ihres Projekts. Zudem äußerten sich die Fraktionsvertreter kurz zum jeweiligen Stand der fraktionsinternen Diskussion. Anschließend wurden die einzelnen Nutzungsvorschläge bewertet. Dies erfolgte nach den in der öffentlichen Auftaktveranstaltung gesammelten Entscheidungskriterien mit Hilfe eines Punktesystems von eins bis drei für jedes Kriterium. Die Arbeitsgruppe empfiehlt auf dieser Basis das Nutzungskonzept des Kunstmuseums, welches von Herrn Ernst gestiftet wird. Mögliche Synergien mit dem Nutzungsvorschlag des Zukunftslabors wurden zur Prüfung angeregt, was jedoch nicht umgesetzt wurde.
10. Die **Abschlussveranstaltung** mit Präsentation und Diskussion der Ergebnisse fand am 28.01.16 von 11 bis 14 Uhr im Rathaus statt. Oberbürgermeister Gerich eröffnete die Veranstaltung und gab eine Einführung in die Thematik. Nach der Vorstellung aller ausgearbeiteten Projekte und der Empfehlung der Arbeitsgruppe konnten sich die anwesenden Bürger/-innen dazu im Plenum äußern. Das Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik führte auch dort eine begleitende Befragung durch.
11. Die **Teilnahme an den Veranstaltungen** war unterschiedlich: Bei den öffentlich durchgeführten Veranstaltungen, der Auftaktveranstaltung und der Abschlussveranstaltung gab es insgesamt 210 Teilnehmer. Die Workshops wurden abgesehen von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe von jeweils weiteren ca. 20 interessierten Bürgerinnen und Bürgern besucht.

2.3 Bewertungen durch die Teilnehmer/-innen (Begleitende Befragungen)

1. Insgesamt wurden die Auftakt- und Abschlussveranstaltungen von 210 Personen besucht, von denen **126 an der Umfrage zur Bewertung der Veranstaltungen teilnahmen**. Bei den Workshops der Arbeitsgruppe wurden keine Teilnehmer-Befragungen durchgeführt.
2. Die Beteiligung bei der Auftakt- und Abschlussveranstaltung **nach Teilnehmergruppen** war unterschiedlich. Beim Auftakt stellten Bürger/-innen gut die Hälfte, beim Abschluss zwei Drittel der Teilnehmer/-innen dar. Dagegen war der Anteil von Verwaltungs-Mitarbeitern/-innen von rund einem Drittel auf etwa ein Zehntel gesunken. Der Anteil von Politik-Vertretern/-innen war leicht angestiegen.
3. Die mittleren Altersgruppen dominierten bei den Teilnehmern/-innen. Im Verlauf des Beteiligungs-Prozesses ergab sich eine deutliche **altersstrukturelle Verschiebung**: weniger jüngere, dafür mehr ältere Besucher/-innen nahmen an der Abschlussveranstaltung teil.
4. Während das Geschlechterverhältnis bei Auftakt und Abschluss relativ ausgeglichen war, zeigten sich auch nach dem Merkmal „Bildungsstand“ deutliche Verschiebungen: der **Anteil der akademisch Gebildeten** war beim Abschluss deutlich höher als beim Auftakt, während Personen mit mittleren Bildungsabschlüssen beim Abschluss deutlich geringer vertreten waren.
5. Die Einladungen durch die Stabsstelle WIEB erzielten die größte Resonanz. Andere **Informationsquellen** hatten nur eine geringe Wirkung.
6. Der **Gesamteindruck von den Veranstaltungen** fiel beim Auftakt „überwiegend positiv“ aus, beim Abschluss in höherem Maße sogar „sehr positiv“. Die Einzelaspekte „Informationsgehalt“, „bearbeitete Inhalte und Fragestellungen“, „Möglichkeiten sich einzubringen“, „Gesprächsklima/Atmosphäre“, „Moderation“ und „Ergebnis“ wurden beim Abschluss durchweg positiver bewertet als beim Auftakt. Es ergab sich ein hohes Ausmaß an Zufriedenheit.
7. Der Beteiligungsprozess war von **einem steigenden Optimismus** begleitet: obwohl die Skepsis bei fast jeder/m fünften Teilnehmer/-in fortbestand (18 %, beim Auftakt 35 %), waren beim Abschluss 26 % „sehr zuversichtlich“ und 46 % „eher zuversichtlich“, dass die Ergebnisse Auswirkungen auf die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung zur zukünftigen Nutzung des Grundstücks Wilhelmstr. 1 haben werden.

2.4 Evaluierungsaspekte

1. **Anlass und Ausgangspunkt des Beteiligungsprozesses Wilhelmstr. 1** müssen betrachtet werden vor dem Hintergrund a) der jahrelangen kontroversen Diskussionen um den Bau eines Stadtmuseums an diesem Standort, b) der unklaren und undurchsichtigen Grundsatzentscheidung für einen Hotelneubau und ein durch das Wirtschaftsdezernat erfolgtes Ausschreibungsverfahren, das der Stadtpolitik eigentlich nicht transparent war, c) den Ergebnissen der Kommunalwahl im März 2016 und d) der intensiven Diskussionen um mehr und neue Formen der Bürgerbeteiligung im Kontext der Erarbeitung der „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ im Jahr 2015. Die früher beschlossene Nutzung für einen Hotelneubau stieß nicht nur auf Widerstand in der Bevölkerung. Auch Uneinigkeit in der STVV führte zu einer Kehrtwende nach der Kommunalwahl im März 2016. In der Folge führte dies zu einem Initiativantrag von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und LINKE&PIRATEN vom 17.05.2016 zur Aussetzung des Interessenbekundungsverfahrens und der Durchführung einer Bürgerbeteiligung für die zukünftige Nutzung des Grundstücks Wilhelmstr. 1.
https://piwi.wiesbaden.de/Anzeige/RII/HAUPT/document_download.jsp?verzeichnis=ANTRAG&dokid=1711794

2. Der **Beschlussauftrag der STVV vom 26.05.2016 für den Prozess der Bürgerbeteiligung** zur Nutzung des Grundstücks Wilhelmstr. 1 enthielt klare Vorgaben für Ziele, Ablauf, Dauer und Zeitplan und das Ergebnis (Nutzungsvorschlag). Nicht präzise festgelegt war die Form der Beteiligung, so dass sich hier Gestaltungsspielräume in Bezug auf Format und Charakter der Veranstaltungen ergaben.
3. Die **Ziele der Beteiligung** waren relativ klar: gewünscht war eine möglichst eindeutige Empfehlung der Vertreterinnen und Vertreter aus Bürgerschaft, Verwaltung und Politik an die Stadtverordnetenversammlung, wobei aber auch ein gewisses Offenhalten für „eine oder mehrere sinnvolle Nutzungs- und Verwendungsmöglichkeiten für das Grundstück“ impliziert war. Die Stadtverordnetenversammlung beanspruchte aber in jedem Fall (auch nach den „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“) die letzte Entscheidungskompetenz. Angesichts der früher erfolgten Entscheidungen war es aber jetzt wichtiger, dass Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhalten sollten, „aktiv Vorschläge einbringen“ zu können.
4. Klare **Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten** waren ebenfalls vorgegeben. Die Federführung lag bei diesem Pilotprojekt der Bürgerbeteiligung nach den zuvor beschlossenen Leitlinien bei der neu eingerichteten Stabsstelle WIEB. Eine ämter- und dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe mit Vertretern verschiedener Ämter und städtischer Gesellschaften sollte das erforderliche Fach- und Expertenwissen bei dem zeitlich sehr ambitionierten und komplexen Vorhaben einbringen. Die extern beauftragte Moderation sollte eine sachbezogene und neutrale Durchführung der geplanten Veranstaltungen unterstützen sowie die Ergebnisse dokumentieren.
5. Der Beteiligungsprozess mit Auftaktveranstaltung, drei Workshops und Abschlussveranstaltung wurden in der Zeit vom 30. Sept. 2016 bis 28. Jan. 2017 durchgeführt. Die **knappe Zeitdauer** von nur ca. vier Monaten (+ Vorlaufphase zum Einreichen von Ideen und dem Vorbereitungstreffen von ca. sechs Wochen) war deshalb wichtig, weil im Kontext der Erarbeitung der „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ von Seiten der Politik, der Verwaltung, von Unternehmen und auch von Bürgern Befürchtungen jahrelanger Verzögerungen durch langwierige Beteiligungsprozesse artikuliert worden waren, denen überzeugend und wirkungsvoll durch Nachweis des Gegenteils entgegengetreten werden sollte. Dies ist mit dem Pilotprojekt Wilhelmstr.1 überzeugend gelungen.
6. Der **Ablauf des mehrstufigen Beteiligungs-Verfahrens** beinhaltete die Phase der Ideensammlung (mit der anschließenden Clusterung der Ideen), die öffentliche Präsentation und intensive Diskussion der Nutzungsvorschläge bereits bei der Auftaktveranstaltung und in drei öffentlichen Workshops der gebildeten Arbeitsgruppe (mit Anwesenheit und Mitwirkungsmöglichkeiten interessierter Bürger/-innen), die Bewertung der diskutierten Nutzungsvarianten anhand der festgelegten Kriterien und die abschließende Diskussion der erarbeiteten Empfehlung.
7. Damit wurde bewusst eine **Kombination unterschiedlicher Veranstaltungsformen** praktiziert, nämlich von öffentlicher Auftakt- und Abschlussveranstaltung in größerem Rahmen (Festsaal im Rathaus) und intensiverer Diskussionsphasen über die einzelnen Nutzungsvorschläge (mit geringerer Beteiligung zwischen ca. 40 und 60 Personen). Die Themengruppen zu den einzelnen Nutzungsvorschlägen hatten zwischen den Workshop-Terminen z.T. weitere Treffen selbst organisiert.
8. Die bei der Auftaktveranstaltung **gebildete Arbeitsgruppe** „setzte sich aus je sechs Vertretern möglichst ungebundener Bürger, der Politik und Verwaltung zusammen. Dazu kommen 6 Initiatoren der Projekte und die Ortsbeiratsvorsitzende.“ (S. 3, Auftakt Doku).
9. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung und Bürgerschaft sowie die Möglichkeiten weiterer interessierter Bürgerinnen und Bürger in der Phase der Ideensammlung, bei der Auftakt- und bei der Abschlussveranstaltung und auch bei den Sitzungen der Workshops Ideen und Anregungen einzubringen, Fragen und Rückfragen zu stellen, Begründungen zu Argumenten zu erbeten etc., eröffnete eine **Vielzahl von Möglichkeiten der Beteiligung und Mitwirkung**.

10. Die Workshops der Arbeitsgruppe mit weiteren interessierten Bürgerinnen und Bürgern hatten die Aufgabe, die eingebrachten Nutzungsvorschläge zu prüfen und zu konkretisieren. Die **Prüfung, Erörterung und weitere Konkretisierung** erfolgte vor allem anhand des anfangs festgelegten Kriterienkatalogs. Die interessierte Öffentlichkeit hatte dabei jederzeit die Möglichkeit, weitere Vorschläge und Anregungen einzubringen. Dies hatte insbesondere auch die Funktion, die Mitglieder der Arbeitsgruppe bei der Ausarbeitung und Entscheidung für eine Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung zu unterstützen.
11. Auf der Grundlage des anfangs festgelegten Kriterienkatalogs und der umfangreichen Erörterungen der alternativen Nutzungsvorschläge ermittelten die Mitglieder der Arbeitsgruppe anhand einer Bewertungsmatrix, die individuell von jedem Teilnehmer ausgefüllt wurde, das abschließende Ranking der eingebrachten Nutzungsvorschläge für die Verwendung des Grundstücks Wilhelmstr. 1. Es ergab sich ein **klares Ranking**:
 1. Kunstmuseum (gestiftet durch die R.&S. Ernst-Stiftung)
 2. Zukunftslabor
 3. Familien im Zentrum
 4. Hotel
 5. MehrgenerationenhausEindeutig priorisiert wurde als Nutzungsvorschlag die Errichtung eines von der Ernst-Stiftung finanzierten und betriebenen Kunstmuseums. Dabei sollten mögliche Synergien mit dem Nutzungsvorschlag des Zukunftslabors weiterhin geprüft werden. Die übrigen Nutzungsvorschläge wurden ebenfalls als wertvoll angesehen. Ihre Umsetzung sollte für andere Standorte geprüft werden.
12. Über die Veranstaltungen des Beteiligungsprozesses liegen umfangreiche **Dokumentationen** vor, so dass ein hohes Maß an Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit gegeben ist. Die Dokumentation der Auftaktveranstaltung vom 30.09.2016, die Projektbeschreibungen 1 - 6 und die Protokolle der Arbeitsgruppensitzungen vom 3.11., 23.11. und 13.12. 2016, das Ergebnis der Bewertungen der verschiedenen Nutzungsvorschläge und die Präsentation der Abschlussveranstaltung vom 28.1.2017 sind eingestellt unter:
<https://www.wiesbaden.de/rathaus/stadtpolitik/identitaet-und-beteiligung/buergerbeteiligung-wilhelmstrasse-pdfs.php>.
Einstellt ist dort auch der Auswertungsbericht zu den Teilnehmer-Befragungen der Auftaktveranstaltung (aber nicht der vergleichende Bericht zu den Teilnehmer-Befragungen der Auftakt- und der Abschlussveranstaltung).
13. Zusätzliche **Teilnehmer-Befragungen** wurden bei der Auftakt- und Abschlussveranstaltung durchgeführt und vom Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik ausgewertet. Diese Teilnehmer-Befragungen sind zentraler Teil der Begleitforschungen zu den Vorhaben der Bürgerbeteiligung und erfassen neben soziodemographischen Strukturdaten der Teilnehmenden (Zuordnung zu Akteursgruppen, Alter, Geschlecht, Bildungsstand) insbesondere deren Bewertungen zum Gesamteindruck von den Veranstaltungen, nach mehreren Einzelaspekten (Informationsgehalt, bearbeitete Inhalte und Fragestellungen, Möglichkeiten sich einzubringen, Gesprächsklima/Atmosphäre, Moderation, Ergebnis), Dauer der Veranstaltungen, Skepsis versus Zuversicht in Bezug auf die weitere Bürgerbeteiligung zum jeweiligen Vorhaben sowie die Möglichkeiten weiterer Angaben und Kommentierungen. Die zentralen Ergebnisse sind unter 2.3 dargestellt.
14. In Bezug auf die **Teilnehmerstruktur im Beteiligungsprozess** wurden mit Hilfe der Teilnehmer-Befragungen eine altersstrukturelle (weniger jüngere, dafür mehr ältere Teilnehmer) und eine bildungsstrukturelle Verschiebung (mehr akademisch Gebildete, weniger Personen mit mittleren Bildungsabschlüssen) im Prozessverlauf ermittelt. Die Teilnehmerstrukturen werden in weiteren Beteiligungsprozessen weiter zu beobachten sein, auch im Hinblick auf die Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligung möglichst aller Alters- und Sozialgruppen. Die in den Leitlinien formulierten Anforderungen, auch

benachteiligten Bevölkerungsgruppen Zugänge zu mehr Bürgerbeteiligung zu ermöglichen, wird dabei besonders im Blickfeld bleiben müssen.

15. Die Arbeitsgruppe wies annähernd eine Parität zwischen den Teilgruppen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung auf. Die **Teilnehmerstruktur** der Workshops unterschied sich daher deutlich von der öffentlichen Auftakt- und Abschlussveranstaltung: beim Auftakt stellten Bürger/-innen gut die Hälfte, beim Abschluss sogar ca. zwei Drittel der Teilnehmenden.
16. Die **Informations-Inputs** erfolgten bei der Auftaktveranstaltung (im Anschluss an die OB-Rede) durch die Mitarbeiterinnen der Stabsstelle WIEB und dann durch die jeweiligen Vertreterinnen der unterschiedlichen Nutzungsvorschläge. Die beauftragte externe Moderation hat den Prozessverlauf für die Veranstaltungen jeweils mit der Stabsstelle gemeinsam erarbeitet. In den Veranstaltungen bezog sich die Arbeit im Wesentlichen auf den geordneten Ablauf der Veranstaltungen und den fairen Umgang der Beteiligten im Prozess sowie auf die Dokumentation des Veranstaltungsablaufs und der Ergebnisse.
17. **Fachliche Beiträge** erfolgten einerseits durch die Ideenvertreter und andererseits durch die Vertreter/-innen der Verwaltung, die aus der jeweiligen fachlichen Sicht wichtige Informationen zu zentralen Themenaspekten einbrachten (z.B. zu den Eigentumsverhältnissen, steuerliche Fragen, städtebauliche, verkehrliche und ökologische Aspekte, Denkmalschutz, Wohnungsbedarf etc.). Angesichts der hohen Komplexität des Vorhabens waren diese fachlichen Informations-Inputs der Verwaltung nicht nur notwendig, sondern auch sehr nützlich und hilfreich im Hinblick auf die Diskussion, Erörterung und Prüfung der alternativen Nutzungsvorschläge.
18. **Im Zentrum der Erörterungen und Diskussionen** standen die alternativen Nutzungs- und Verwendungsvorschläge für das Grundstück Wilhelmstr. 1. Die Ideen-Vertreter trugen insbesondere Aspekte des Bedarfs, der Attraktivität für die Stadt, der historischen Bezüge und Vorteile ihres jeweiligen Vorschlags vor und nahmen Bezug auf die festgelegten Bewertungs- und Entscheidungskriterien.
19. **Wesentliche Diskussionspunkte in den Erörterungen** waren - neben den Inhalten der einzelnen Nutzungsvorschläge - vor allem die Diskussionen um eine öffentliche Nutzung versus einer privatwirtschaftlichen Nutzung (Hotel), Fragen der städtebaulichen Einbindung in der Wilhelmstr. und des Denkmalschutzes, Kosten- und Finanzierungsaspekte und angedachte Möglichkeiten der Kombination verschiedener Nutzungsvorschläge. Über diese Themenaspekte wurde am ausführlichsten, am intensivsten und am kontroversesten diskutiert, insbesondere auch im Hinblick auf die Kombination von Nutzungen.
20. **Stil und Atmosphäre der Diskussionen** waren dabei weit überwiegend sachlich und sachbezogen. Offene und transparente Arbeitsweise, fairer und respektvoller Umgang miteinander in der Arbeitsgruppe sowie zwischen Mitgliedern der Arbeitsgruppe und anderen Interessierten, Konzentration auf die Sachaufgabe und Verzicht auf „Nebenkriegsschauplätze“, konstruktive Argumentationen und Einhalten der festgelegten Spielregeln können als Charakteristika dieses Beteiligungsprozesses festgehalten werden. In kurzen Gesprächen/Interviews zwischen Vertretern der beteiligten Teilgruppen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung wurde dies auch explizit artikuliert. Ernsthafte Konflikte oder unlösbare streitvolle Auseinandersetzungen gab es nicht.
21. **Zum Ressourcenaufwand** (Personal, Zeit, Kosten, externe Dienstleister etc.) folgende Angaben:

Kosten der externen Moderation + Dokumentation:	38.804,94 €
Kosten der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit:	1.269,96 €
Kosten für Räume, Miete etc.:	0,00 €
<u>Sonstige Kosten des Beteiligungsprozesses:</u>	<u>1.782,06 €</u>
Kosten des Beteiligungsprozesses insgesamt	41.856,96 €

Zusätzlich zu veranschlagen wären die Personalkosten städtischer Mitarbeiter/-innen (Fachämter, Stabsstelle WIEB, Amt 12, Pressestelle etc.). Der eingesetzte Zeitaufwand dafür wurde aber nicht ermittelt, so dass hierzu keine Angaben gemacht werden können.

22. Die lokale und regionale Presse hat über den Beteiligungsprozess in zahlreichen Artikeln berichtet. Die **Presseresonanz** war zu Beginn des Bürgerbeteiligungsverfahrens eher skeptisch, enthielt jedoch im Laufe des Prozesses größtenteils positive Stimmen und Resonanz (auch in Kommentierungen). Von einem „positiven, gelungenen Perspektivenwechsel“ (WK 28.11.16) in Bezug auf Beteiligung war die Rede; der priorisierte Nutzungsvorschlag Kunstmuseum sei ein „positives gutes Signal für Kultur und zukünftige Projekte“ (WK 19.4.17). In anderen Artikeln war der Themenaspekt einer zukünftigen kulturellen Nutzung (bisheriges „unterentwickeltes Kulturinteresse“ der Wiesbadener, FAZ 15.12.16) stärker herausgestellt als Aspekte der Bürgerbeteiligung. In puncto Bürgerbeteiligung gab es allerdings auch kritische Töne, z.B. bzgl. einer „Verwechslung von Bürgerbeteiligung und Transparenz“ (WK 15.12.16) und der Legitimationsbasis der von der Arbeitsgruppe vorgelegten Empfehlung: „Welches Mandat hat diese Bürgerbeteiligung eigentlich? Eine überschaubare Zahl zufällig zusammengekommener Bürger entscheidet mit über eines der derzeit wichtigsten Projekte der Stadt, nämlich der Bebauung des attraktivsten freien Areals in der Innenstadt. Warum aber haben wir 81 gewählte Volksvertreter, wenn die ihre Arbeit an einen Arbeitskreis mit 21 Mitgliedern delegieren“? (WK 30.01.17)

2.5 Zusammenfassende Bewertungen des Prozesses und des Ergebnisses

1. Die folgenden Bewertungen orientieren sich an den Leitfragen, was positiv und weniger positiv verlief, welche Lernerfahrungen gemacht wurden und welche Konsequenzen sich daraus für zukünftige Beteiligungsprozesse in Wiesbaden ergeben.
2. Die „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ sind stark geprägt von der Vorstellung eines **„trialogischen Prozesses“ von Austausch und Beteiligung** von Bürgerschaft, Politik und Verwaltung. Zwar enthalten die Leitlinien keine festen Vorgaben für die erwünschten quantitativen Anteile der Teilgruppen in Beteiligungsprozessen, aber die Vorstellung einer gewissen Ausgewogenheit dieser Teilgruppen ist den Leitlinien inhärent. Im Beteiligungsprozess zur zukünftigen Nutzung des Grundstücks Wilhelmstr. 1 war diese Ausgewogenheit zwischen den Teilgruppen bei der Auftakt- und Abschlussveranstaltung eher nicht gegeben, in der gebildeten Arbeitsgruppe bei den Workshops aber erreicht.
3. Für zukünftige Beteiligungsprozesse ergibt sich daraus die Empfehlung, bei bestimmten Vorhaben - je nach Thematik, Komplexität des Vorhabens, Zeitdruck und Zeitplanung etc. - eine ähnliche **Vorgehensweise** zu wählen. Insbesondere im Hinblick auf erforderliche Informations-Inputs und fachliche Beiträge aus verschiedenen Bereichen der Verwaltung als wichtige Rahmenbedingungen und Entscheidungshilfen erscheint dies sinnvoll und empfehlenswert. Die Bildung einer trialogisch besetzten Arbeitsgruppe schafft zudem einen höheren Grad der Einbindung und der Verbindlichkeit von Politik und Verwaltung.
4. Die **Offenheit und Lernbereitschaft der Politik-Vertreter** muss als besonders positiver Aspekt in diesem Beteiligungsprozess herausgestellt werden. Im Vorfeld und zu Beginn des Prozesses doch von einiger Skepsis geprägt, ergaben sich im Verlauf des Prozesses wichtige Lernerfahrungen in Bezug auf Bürgerbeteiligung, die von einzelnen Politik-Vertretern als „absolut bereichernd für Wiesbaden“ empfunden wurden. Die „direkte Diskussion mit Vertretern der Bürgerschaft“ ermögliche auch „bei einem solch hochkomplexen Vorhaben“, die Thematik sehr breit und „von allen Seiten diskutieren“ zu können. Der „außerordentlich faire Umgang“ miteinander in der Arbeitsgruppe wurde von einem Politik-Vertreter als überraschend, unerwartet und positiv bewertet, die Politik insgesamt könne „daraus lernen“.
5. Die **Akzeptanz der erarbeiteten Empfehlung** für die zukünftige Nutzung des Grundstücks Wilhelmstr. 1 durch die Politik war auch vor diesem Hintergrund sehr hoch. Sie führte zum Beschluss Nr.0095 der Stadtverordnetenversammlung vom 30. März 2017, die erarbeitete „Empfehlung für die Nutzung des Grundstückes aufzugreifen und mit der & Reinhard & Sonja Ernst-Stiftung in Verhandlung zu treten, um zu prüfen, wie eine Realisierung des von der Stiftung zu finanzierenden und betriebenen Kunstmuseums am

Standort Wilhelmstr. 1 erfolgen kann, welche Voraussetzungen dafür zu schaffen wären und ob die Idee einer Mitnutzung durch das Zukunftslabor möglich ist, dies soll jedoch nicht zu einer Verzögerung des Projekts führen“. Der Bericht über die Verhandlungsergebnisse, die Rahmenbedingungen, den Zeitplan sowie die tatsächlich zu erwartenden Kosten für die Landeshauptstadt Wiesbaden wurde im Sept. 2017 vorgelegt. Der Erbbaurechtsvertrag mit der Ernst-Stiftung wurde im Dez. 2017 abgeschlossen.

6. Der durchgeführte Beteiligungsprozess mit der trialogisch erarbeiteten Empfehlung der Arbeitsgruppe hat daher maßgeblich zu den politischen Beschlüssen zur zukünftigen Nutzung des Grundstücks Wilhelmstr. 1 geführt. Angesichts der jahrelangen schwierigen und kontroversen Diskussionen zu früheren Planungsvorhaben an diesem Standort hat der mehrstufige Beteiligungsprozess zu einem hohen Akzeptanzgrad geführt. Damit ist eine wesentliche Zielvorstellung aus den 2015 trialogisch erarbeiteten „Wiesbadener Leitlinien“ erreicht worden. Zahlreiche positive Bekundungen zum Stellenwert von Bürgerbeteiligung und dem gelungenen Beteiligungsprozess, wie sie aus den ergänzenden Anmerkungen der durchgeführten Teilnehmerbefragungen der Abschlussveranstaltung zu entnehmen sind, dokumentieren das **gelungene Pilotprojekt** zur praktischen Anwendung der „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“.
7. Die **Konsequenz aus dem Beteiligungsprozess** ist, dass der erarbeitete und priorisierte Vorschlag für ein Kunstmuseum in den nächsten Jahren umgesetzt wird. Die unterlegenen Nutzungsvorschläge sollten - so war das Ergebnis - zwar weiter verfolgt und ihre Realisierungschancen an anderen Standorten geprüft werden. Bisher ist aber keiner dieser alternativen Nutzungsvorschläge über die Möglichkeit des Initiativrechts in den Leitlinien in planungspolitischen Diskussionen aufgetaucht. Allenfalls zeichnet sich für das diskutierte Zukunftslabor evtl. eine Realisierungschance am Standort „Altes Gericht“ in der südlichen Innenstadt ab (in Kombination mit möglichen Nutzungen der Kreativwirtschaft). Für den Nutzungsvorschlag Hotelneubau wurden von privaten Investoren inzwischen an anderen Standorten Vorhaben auf den Weg gebracht (Mainzer Str., Klingholzstr.).
8. Die „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ bildeten eine **gute Grundlage und einen geeigneten Rahmen** für das erste Pilotprojekt ihrer praktischen Anwendung. Der intensive trialogische Prozess zur Erarbeitung der Leitlinien 2015 hatte (trotz zeitlicher Verzögerungen ihrer Beschlussfassung durch die Kommunalwahl im März 2016) den Boden bereitet für Offenheit und Bereitschaft insbesondere der Politik, „sich auf mehr Bürgerbeteiligung einzulassen“. Mit der Anfang 2016 eingerichteten Stabsstelle WIEB waren personelle, organisatorische und finanzielle Ressourcen geschaffen, die die zügige Vorbereitung (Ausschreibung) und Durchführung (Organisation der Veranstaltungen, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, Schnittstellen zu den Fachämtern etc.) bewältigen konnte (trotz großen Zeitdrucks und parallel anlaufender weiterer Beteiligungsprozesse).
9. Nach der intensiven Erarbeitung der „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ 2015 war das Pilotprojekt „Wilhelmstr.1“ ein guter und gelungener **Einstieg in einen fortzusetzenden Lernprozess** zur Intensivierung von Bürgerbeteiligung und der mittel- und längerfristigen Schaffung einer „neuen Beteiligungs- und Engagementkultur“. Jeder zukünftige Beteiligungsprozess ist dafür ein kleiner und weiterer Baustein, wobei immer wieder die große Vielfalt von Beteiligungsmöglichkeiten auszuprobieren und auf den Prüfstand zu stellen ist.
10. Dabei sind sowohl für jeden Einzelfall von Beteiligungsvorhaben als auch im Vergleich untereinander die Erfahrungen zu dokumentieren und zu reflektieren, **Lernerfahrungen** systematisch aufzubereiten und Konsequenzen daraus zu ziehen für folgende Vorhaben und Beteiligungsprojekte. Zahlreiche Themenaspekte sollten dabei jeweils mit eigenen Schwerpunktsetzungen ausprobiert und „unter die Lupe genommen werden“ (z.B. Beteiligungskonzepte, -formen und Veranstaltungsformate, Qualitätskriterien, schwer erreichbare Zielgruppen, Jugendpartizipation, einfache und verständliche Sprache, Online-Beteiligung, vergleichende Evaluierung etc.).

4.2 Bürgerbeteiligung beim „Integrationskonzept für Geflüchtete“

Zusammenfassung

1. Zu den **Pilotprojekten in der Anwendung der „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“** gehörte die am 14.07.2016 beschlossene Erstellung eines „Integrationskonzepts für geflüchtete Menschen in Wiesbaden“, die „in einem partizipativen Prozess“ erfolgen sollte.
2. Als Grundlage für den Beteiligungsprozess diente der **Konzeptentwurf einer verwaltungsinternen Projektgruppe** des federführenden Amtes für Zuwanderung und Integration, des Amtes für Grund-sicherung und Flüchtlinge, des Amtes für Soziale Arbeit und von Dezernat I/WIEB. Diese Projekt-gruppe war auch für die Gestaltung und Umsetzung des Beteiligungsprozesses verantwortlich.
3. Der **Beteiligungsprozess** wurde in einem zweistufigen Verfahren mit a) Auftaktveranstaltung, drei Workshops und Abschlussveranstaltung sowie b) einer Kommentierungsphase in der Zeit vom 29. Oktober bis 10. Dezember 2016 durchgeführt. Im April 2018 gab es eine „Rückkopplungs-veranstaltung“ zum Stand der Umsetzung des Integrationskonzepts.
4. Ziel des Beteiligungsprozesses „war es, den Konzeptentwurf mit all den Akteuren, die auch in der Flüchtlingshilfe aktiv und davon betroffen sind, zu ergänzen und gemeinsam abzustimmen“ (S. 2 des Integrationskonzepts). Der **vorgelegte Konzeptentwurf** der Sozialverwaltung solle inhaltlich erörtert, um weitere (realisierbare) Handlungsvorschläge ergänzt sowie als Konzept und Maßnahmenprogramm als gemeinsame Handlungsgrundlage abgestimmt und verabschiedet werden (vor der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung)
5. Im Durchschnitt waren bei den vier Veranstaltungen je ca. 90-100 Personen vertreten. „Überwie-gend setzte sich der **Teilnehmerkreis** aus Vereinen/Initiativen, ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern/-innen, Kooperationspartnern und Mitarbeiterschaft aus der Stadtverwaltung, sonstigen Behörden und freien Trägern in der Arbeit mit Geflüchteten zusammen“ (S. 3 des Integrationskonzepts).
6. Die **Beteiligung nach Teilnehmergruppen** war unterschiedlich. Nach den Teilnehmer-Befragungen des Amtes für Statistik und Stadtforschung entfielen bei allen vier Veranstaltungen insgesamt jeweils 31 - 32 % auf die Teilgruppen der Bürger/-innen, der Verwaltungs-Mitarbeiter/-innen und Vertreter/-innen der Institutionen (Vereine, Initiativen, Organisationen). Nur ca. 4 % der Teilnehmenden waren Vertreter/-innen aus der Politik. Die mittleren Altersgruppen (zwischen 36 und 65 Jahren) dominierten bei den Teilnehmenden in allen Veranstaltungen (Ø 77 %). Im Verlauf des Beteiligungsprozesses ergab sich eine **altersstrukturelle Verschiebung**: der Anteil der Jüngeren ging deutlich zurück, während das Interesse bei den über 65-Jährigen zunahm. Nach Geschlecht überwogen die Frauen (Ø 60 %) und nach Bildungsabschluss die **Akademiker/-innen** (Ø 78 %) - noch stärker als beim Beteiligungsprozess Wilhelmstraße 1 (Ø 52 %).
7. Der **Gesamteindruck** war im Durchschnitt aller vier Veranstaltungen für 27 % der befragten Teilnehmer/-innen „sehr positiv“ und für 47 % „überwiegend positiv“. Die Abschluss-Veranstaltung erzielte den weitaus besten Eindruck. Auch nach den Einzelaspekten ergaben sich überdurch-schnittlich positive Bewertungen. Der Beteiligungsprozess war von einem **steigenden Optimismus** begleitet: obwohl die Skepsis der Teilnehmer/-innen bei der dritten Veranstaltung stärker ausgeprägt war (ca. 21 %), war der Gesamttrend positiv. Insbesondere die Bewertung der Abschlussveranstaltung war durch eine starke Euphorie geprägt: 93 % (gegenüber 63 % beim Auftakt) der befragten Anwesenden waren „sehr zuversichtlich“ oder „eher zuversichtlich“, dass die Anregungen Auswirkungen auf das Gesamtkonzept haben würden. Insgesamt ergab sich die **Bewertung eines „professionellen und gelungenen Beteiligungsprozesses“** - mit hohen Erwartungen an „weitere Beteiligungsprozesse“ und eine zügige und wirkungsvolle Umsetzung des Integrationskonzepts für Geflüchtete.
8. In der Evaluierung werden **kritisch herausgestellt**: a) die starke konzeptionell-inhaltliche Steuerung durch die vorbereitende verwaltungsinterne Projektgruppe, die in einem gewissen Spannungs-verhältnis, wenn nicht sogar Zielkonflikt zu den Zielen (ergebnis-)offener und breit angelegter Bürgerbeteiligung gemäß den „Leitlinien“ stand, b) die hohe Selektivität der Teilnehmer/-innen im Beteiligungsprozess mit deutlich erkennbaren alters- und bildungsstrukturellen Verschiebungen im Prozessverlauf, c) das Ausklammern bestimmter und im Hinblick auf die Integration von Geflüchteten wichtiger Themenbereiche, d) die im Beschlussauftrag enthaltene Vorgabe einer zentralen Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements, die im Beteiligungsprozess weder hinreichend diskutiert noch dafür praktikable Lösungen für die Umsetzung gefunden wurden (wegen Finanzierungsproblemen erst ab Okt. 2017 realisiert), e) die Vorgaben der engen Zeitplanung und f) das im Beschlussauftrag fehlende Finanzbudget für den Beteiligungsprozess.

1. Chronologie

- 03.03.2016 Vor dem Hintergrund verstärkter Zuwanderungsströme von Geflüchteten schon ab Ende 2014 wird mit Beschluss Nr. 0031 der Stadtverordnetenversammlung die „Steuerungsgruppe Integration“ mit der Erstellung eines Entwurfs für ein Zusatzprogramm zum bereits beschlossenen Wiesbadener Integrationskonzept 2016 - 2020 zur „Integration geflüchteter Menschen“ beauftragt.
- 14.07.2016 Der erarbeitete Entwurf der „Steuerungsgruppe Integration“ wurde mit Beschluss Nr. 0214 der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig wurde mit demselben Beschluss die Steuerungsgruppe beauftragt, auf dieser Entwurfsbasis bis Ende 2016 ein Konzept zur Integration geflüchteter Menschen in Wiesbaden zu erarbeiten. In Anlehnung an die Entwicklung des gesamtstädtischen Integrationskonzeptes soll die Erstellung in einem partizipativen Prozess erfolgen.
- Des Weiteren beschloss die Stadtverordnetenversammlung am selben Termin die „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“. Nach deren Maßgabe sollte die Bürgerbeteiligung beim „Integrationskonzept für Geflüchtete“ organisiert werden. Mit der schon eingerichteten Stabsstelle „Wiesbadener Identität. Engagement. Beteiligung“ sollte ein Konzept zur Beteiligung erarbeitet werden.
- In dem zu erarbeitenden Integrationskonzept für Geflüchtete sollte zudem die Koordinierung und Unterstützung der Integration durch bürgerschaftliches Engagement eine zentrale Bedeutung einnehmen. Außerdem wurde die Einrichtung eines Integrationsfonds über 1,1 Mio € (finanziert aus dem Landesausgleichsstock) zur Verwendung für festgelegte Aufgaben durch städtische Stellen und Dritte beschlossen.
- 29.10.2016 Von 10:00 - 16:00 Uhr Auftaktveranstaltung im Rathaus und erster Workshop zu den festgelegten Handlungsfeldern des Integrationskonzeptes für geflüchtete Menschen. Einführung in die Thematik, Strukturierung der Themenfelder, Diskussionen in moderierten Arbeitsgruppen, Sammlung von Fragen/Themenspeicher, Festhalten von ersten Ergebnissen.
- 12.11.2016 Von 10:30 - 16:00 Uhr im Rathaus zweiter Workshop mit der Fortführung der Themen vom 29. Oktober unter Beibehaltung der Themenstruktur und Arbeitsgruppen aus dem ersten Workshop
- 26.11.2016 Von 10:00-13:30 Uhr im Rathaus dritter Workshop zum übergreifenden Thema „Koordinierung des Bürgerschaftlichen Engagements - Schulungen von haupt- und ehrenamtlichen Akteuren, die Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen und die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit“.
- 10.12.2016 Von 10:00-12:00 Uhr im Rathaus öffentliche Abschlussveranstaltung. Öffentliche Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse.
- 30.03.2017 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das erarbeitete „Integrationskonzept für Geflüchtete“. Es ist Grundlage für die Umsetzung vielfältiger Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete in den nächsten Jahren.
- Erste Maßnahmen zur Umsetzung auf der Basis des Konzeptentwurfs wurden bereits vorab der Beschlussfassung der STVV durch die Steuerungsgruppe beschlossen und vorgenommen.
- Nach Beschlussfassung sollte der Magistrat mit dem Ausländerbeirat die konkrete Beteiligung von Migrantenselbstorganisationen bei der Umsetzung des Integrationskonzeptes für Geflüchtete besprechen.

2. Evaluierung des Beteiligungsprozesses zum Integrationskonzept für Geflüchtete

2.1 Ausgangspunkte und Beteiligungskonzept

1. **Anlass und Ausgangspunkte:** Die aktuelle Flüchtlingssituation und die Auswirkungen der in Umfang und Intensität unerwarteten Flüchtlingsströme 2015 und 2016 erforderten eine klare Organisation hinsichtlich der humanitären Versorgung und der zukünftigen Integration geflüchteter Menschen auch in Wiesbaden. Am 03. März 2016 hatte die Landeshauptstadt Wiesbaden bereits das allgemeine „Integrationskonzept 2016 - 2020“ beschlossen. Die Aufnahme Geflüchteter stellte Wiesbaden verstärkt seit dem zweiten Halbjahr 2015 (wie andere Städte auch) vor Herausforderungen, die über die kurzfristige humanitäre Hilfeleistung weit hinausgingen. Eine zusätzliche konkretere Planung zur Integration von Geflüchteten war notwendig. Dementsprechend sollte - ergänzend zum „Integrationskonzept 2016 - 2020“ und der „Wiesbadener Linie“ in der Integrationspolitik verpflichtet - ein eigenständiges Zusatzprogramm zur Förderung der erfolgreichen Integration der Geflüchteten, die dauerhaft Aufnahme finden würden, entwickelt werden.
2. Mit der Erstellung eines **Entwurfs für ein solches Zusatzprogramm** wurde die „Steuerungsgruppe Integration“ beauftragt. Nachdem sie einen ersten Entwurf erarbeitet hatte und dieser von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen wurde, wurde für die weitere Erarbeitung des Konzepts zusätzlich ein Bürgerbeteiligungsprozess beschlossen. Die direkte Einbeziehung der Bürger/-innen und auch der Geflüchteten selbst sowie von professionellen Akteuren im Bereich der Flüchtlingshilfe bei kommunalen und freien Trägern und von ehrenamtlich Aktiven erschienen vor dem Hintergrund damaliger (und heutiger) Flüchtlingsdebatten besonders wichtig.
3. **Beschlussauftrag:** Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 14. Juli 2016 zudem die „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ beschlossen (für eine Probephase von 3 Jahren). Eines der ersten Anwendungsfelder der „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ war daher die Erarbeitung eines „Integrationskonzepts für Geflüchtete“, für das vom Stadtparlament ein Bürgerbeteiligungsprozess beschlossen wurde: Bürgerinnen und Bürger sollten aktiv an der Erarbeitung eines Integrationskonzepts für Geflüchtete beteiligt werden und ihre Erfahrungen und Ideen in das Konzept einbringen können.
4. Richtete sich der Beschlussauftrag zur Entwicklung des Integrationskonzepts für Geflüchtete in fachlicher Hinsicht primär an die „Steuerungsgruppe Integration“, so war bzgl. des **Beteiligungsprozesses** die Anfang 2016 eingerichtete Stabsstelle zur Bürgerbeteiligung gefordert. Letztendlich ist die Erstellung des Integrationskonzeptes unter Federführung des Amtes für Zuwanderung und Integration in Kooperation mit dem Amt für Grund-sicherung und Flüchtlinge, dem Amt für Soziale Arbeit und mit Dezernat I/WIEB (Bürgerbeteiligung) in einem partizipativen Prozess mit vielen anderen Beteiligten erfolgt.
5. In einem „**trialogischen Prozess**“ mit **Politik, Verwaltung und Bürgerschaft** sollte ein umfassendes Integrationskonzept für Geflüchtete erarbeitet werden. Diskussionsgrundlage war ein von einer Arbeitsgruppe der Sozialverwaltung vorgelegter Konzeptentwurf, der im Beteiligungsverfahren angereichert und ergänzt, konkretisiert und auf Realisierbarkeit geprüft und nach Prioritäten und Dringlichkeiten geordnet werden sollte. Alle Interessierten und Beteiligten aus Politik, Verwaltung, Fachöffentlichkeit und Bürgerschaft sollten Möglichkeiten haben, (auf der Grundlage des Konzeptentwurfs) ihre Ideen, Ergänzungs- und Verbesserungsvorschläge und Anregungen einbringen zu können. Ziel war, der Stadtverordnetenversammlung ein unter breiter Beteiligung und gemeinsam erstelltes Integrationskonzept für Geflüchtete zur Beschlussfassung vorzulegen.
6. Weitere **wichtige Akteursgruppen für den Beteiligungsprozess** waren: Geflüchtete, Vereine/Initiativen sowie ehrenamtliche Flüchtlingshelfer/-innen, professionell mit Geflüchteten beschäftigte Behörden, Einrichtungen in staatlicher oder freier Trägerschaft/Politik, Kooperationspartner bei der Umsetzung von Programmen oder Maßnahmen.
7. Mit dem Beteiligungsprozess wurde auch ein **straffer Zeitrahmen** beschlossen: das Integrationskonzept war in einem Bürgerbeteiligungsprozess bis Ende 2016 zu erarbeiten. Incl. Vorbereitung und Organisation verblieben daher nur ca. vier bis fünf Monate Zeit.

2.2 Ablauf des Beteiligungsprozesses

1. Der Beteiligungsprozess erfolgte in einem **zweistufigen Verfahren**: a) durch vier öffentliche Veranstaltungen und b) durch die Möglichkeit der Online-Kommentierung des vorgelegten Konzeptentwurfs und der Ergebnisse aus den öffentlichen Veranstaltungen.
2. Die Organisation der Veranstaltungen erfolgte durch die eingerichtete Arbeitsgruppe der LH Wiesbaden in Kooperation mit dem externen Dienstleister „Willkommen bei Freunden - Bündnisse für junge Flüchtlinge“, der in der Begleitung der Veranstaltungen und bei der ersten Veranstaltung zur Moderation einbezogen war.
3. Der direkte Beteiligungsprozess für das Integrationskonzept für Geflüchtete wurde auf vier Veranstaltungen verteilt. Die **Auftaktveranstaltung sowie der erste Workshop** fanden am 29. Oktober 2016 statt. Nach einem Einleitungs- und Informationsteil startete der 1. Workshop mit Arbeitsgruppen zu den folgenden Themen:
 - AG 1: Erstororientierung
 - AG 2: Deutscherwerb
 - AG 3: Bildungswege für Kinder, Jugendliche und Eltern
 - AG 4: Gesundheit und psychosoziale Versorgung
 - AG 5: Sport und soziokulturelle Integration
 - AG 6: Integration in Erwerbsarbeit und Berufsausbildung
4. Jede/-r interessierte Bürger/-in war eingeladen, beim Workshop und den Arbeitsgruppen mitzumachen und seine/ihre Ideen und Vorschläge einzubringen. Außerdem wurden gezielt **Akteure** eingeladen. Hierzu gehörten Geflüchtete, Vereine, Initiativen, ehrenamtliche Flüchtlingshelfer/-innen, professionell mit Geflüchteten beschäftigte Behörden, Einrichtungen sowohl in staatlicher als auch freier Trägerschaft, Vertreter/-innen der Politik und Kooperationspartner bei der Umsetzung von Programmen und/oder Maßnahmen. Diese Zielgruppen wurden eingeladen, da sie entweder als Ehrenamtliche in den vergangenen Monaten Expertenwissen gesammelt hatten, professionell die Integration Geflüchteter organisierten und begleiteten oder selbst betroffen waren und sind und somit eine Optimierung des Konzeptes erwarten ließen.
5. Die o.g. **Arbeitsgruppen** wurden gebildet, um einen möglichst produktiven Austausch zu ermöglichen und sich entsprechend der eigenen (persönlichen und/oder beruflichen) Erfahrungen einem bestimmten Handlungsfeld zuzuordnen. So sollten gezielt auf das jeweilige Handlungsfeld bezogene Ideen, Vorschläge und Anregungen entwickelt und im Rahmen des gesamten Integrationskonzepts erarbeitet werden. Grundidee dabei war, dass die Arbeitsgruppen jeweils aus einem kontinuierlichen Personenkreis bestehen sollten, der möglichst auch beim zweiten Workshop fortbestehen sollte.
6. Der **zweite Workshop** fand am 12. November 2016 statt und führte die bereits am 29. Oktober behandelten Themen fort. Neben der Themenstruktur sollten auch die beim ersten Workshop gebildeten Arbeitsgruppen möglichst beibehalten werden, um eine kontinuierlich Diskussion und Weiterarbeit zu ermöglichen.
7. Am 26. November 2016 fand der **dritte Workshop** statt. Hier standen die übergreifenden Themen „Koordination des Bürgerschaftlichen Engagements“, „Schulungen von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Akteuren“, die „Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen“ und die „Informations- und Öffentlichkeitsarbeit“ zur Diskussion. Dieser Workshop richtete sich wiederum an alle Interessierten.
8. Bei der **Abschlussveranstaltung** am 10. Dezember 2016 wurden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen öffentlich vorgestellt.
9. Bei den vier Veranstaltungen im Rahmen der Bürgerbeteiligung zur Erarbeitung eines Integrationskonzepts für Geflüchtete in Wiesbaden, die zwischen dem 29. Oktober und 10. Dezember 2016 im Rathaus stattfanden, nahmen **jeweils ca. 90 - 100 Personen** teil.

10. Wer nicht direkt und vor Ort am Integrationskonzept teilnehmen wollte oder konnte, hatte darüber hinaus die Möglichkeit, den aktuellen Arbeitsstand der Workshops **online** einzusehen und seine Wünsche, Änderungen und Verbesserungsvorschläge per Mail oder per Post an die Stabsstelle WIEB zu senden. Damit wurde den Bürgern/-innen auch die Möglichkeit gegeben, sich von Zuhause aus **aktiv am Integrationskonzept zu beteiligen**. Die eingegangenen Vorschläge sollten an die jeweiligen Arbeitsgruppen weitergegeben und dort bearbeitet werden.
11. Die **Stadtverordnetenversammlung** stimmte dem Integrationskonzept für Geflüchtete am 30. März 2017 zu. Dieses dient nun als gemeinsame Handlungsgrundlage für die weitere Integration der Geflüchteten in Wiesbaden. Ab diesem Zeitpunkt war die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen durch politischen Beschluss legitimiert.

2.3 Bewertungen durch die Teilnehmer/-innen (Begleitende Befragungen)

1. Das Amt für Statistik und Stadtforschung führte **Teilnehmerbefragungen** zu der Auftaktveranstaltung, den Workshops sowie der Abschlussveranstaltung durch. Dabei wurden den Teilnehmern/-innen Fragebögen ausgehändigt, die am Ende der Veranstaltungen eingesammelt wurden. Insgesamt wurden bei den vier Veranstaltungen ca. 350 Fragebögen ausgehändigt, von denen insgesamt 231 (72 + 62 + 52 + 45) ausgefüllt zurückgegeben wurden (66 %).
2. Die **Beteiligung nach Teilnehmergruppen** war unterschiedlich. Bei allen vier Veranstaltungen insgesamt entfielen jeweils 31 - 32 % auf die Teilgruppen der Bürger/-innen, der Verwaltungs-Mitarbeiter/-innen und Vertreter/-innen der Institutionen (Vereine, Initiativen, Organisationen). Nur ca. 4 % der Teilnehmenden waren Vertreter/-innen aus der Politik.
3. Die größte **Resonanz als Informationsquelle** hatte die direkte Einladung durch die Stabsstelle WIEB. Andere Informationsquellen (Stadtmagazine, dein.wiesbaden.de und facebook) waren nur wenig wirksam.
4. Ca. 60 % der befragten Teilnehmer/-innen haben an mindestens drei Veranstaltungen teilgenommen.
5. Die mittleren Altersgruppen (zwischen 36 und 65 Jahren) dominierten bei den Teilnehmenden in allen Veranstaltungen (Ø 77 %). Im Verlauf des Beteiligungsprozesses ergab sich zudem eine **altersstrukturelle Verschiebung**. Der Anteil der Jüngeren ging deutlich zurück, während das Interesse bei den über 65-Jährigen zunahm.
6. **Nach Geschlecht** überwogen die Frauen (Ø 60 %) und **nach Bildungsabschluss** die Akademiker/-innen (Ø 78 %) - noch stärker als beim Beteiligungsprozess Wilhelmstraße 1 (Ø 52 %).
7. Der **Gesamteindruck** war im Durchschnitt aller vier Veranstaltungen für 27 % der befragten Teilnehmer/-innen „sehr positiv“ und für 47 % „überwiegend positiv“. Die Abschluss-Veranstaltung erzielte den weitaus besten Eindruck. Auch nach den Einzelaspekten ergaben sich überdurchschnittlich positive Bewertungen.
8. Der Beteiligungsprozess war von einem **steigenden Optimismus** begleitet: obwohl die Skepsis der Teilnehmer/-innen bei der dritten Veranstaltung stärker ausgeprägt war (ca. 21 %), war der Gesamttrend positiv. Insbesondere die Bewertung der Abschlussveranstaltung war durch eine starke Euphorie geprägt: 93 % (gegenüber 63 % beim Auftakt) der befragten Anwesenden waren „sehr zuversichtlich“ oder „eher zuversichtlich“, dass die Anregungen Auswirkungen auf das Gesamtkonzept haben werden.
9. Insgesamt ergab sich die **Bewertung eines „professionellen und gelungenen Beteiligungsprozesses“** - mit hohen Erwartungen an „weitere Beteiligungsprozesse“ und eine zügige und wirkungsvolle Umsetzung des Integrationskonzepts für Geflüchtete.

2.4 Evaluierungsaspekte

1. Das Anfang 2016 beschlossene Integrationskonzept 2016 - 2020 hatte wegen einer längeren Vorbereitungs- und Diskussionsphase, vielfältigen Abstimmungsprozessen etc. die neuen Herausforderungen, die sich durch die **starken Zuwanderungsströme** besonders ab dem 2. Halbjahr 2015 zeigten, noch nicht berücksichtigen können. Es lag daher nahe, dieses allgemeine Integrationskonzept um ein spezifisches Integrationskonzept für Geflüchtete als Zusatzprogramm zu ergänzen.
2. Der **Beschlussauftrag der Stadtverordnetenversammlung** vom 14.07.2017 für den Prozess der Bürgerbeteiligung enthielt klare Vorgaben für Ziele, Dauer und erwartetes Ergebnis (Integrationskonzept für Geflüchtete). Die Form der Beteiligung wurde hingegen nicht präzise festgelegt, sodass sich hier Gestaltungsspielräume in Bezug auf Format und Charakter der Veranstaltungen bzw. des Beteiligungsprozesses ergaben.
3. Das **Ziel der Beteiligung** war klar definiert: auf Basis des Entwurfs der „Steuerungsgruppe Integration“ galt es, ein Konzept mit Maßnahmen zur Integration geflüchteter Menschen in Wiesbaden zu erarbeiten, das der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden konnte. Der Koordination und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements sollte in diesem Konzept eine zentrale Bedeutung zukommen.
4. Es handelte sich nicht um einen ergebnisoffenen Beteiligungsprozess zur Erarbeitung eines umfassenden Integrationskonzepts auf der Basis der Ideen, Anregungen und Vorschläge der zu Beteiligten. Ziel des Beteiligungsprozesses „war es, den Konzeptentwurf mit all den Akteuren, die auch in der Flüchtlingshilfe aktiv und davon betroffen sind, zu ergänzen und gemeinsam abzustimmen“ (S. 2).
5. Vor dem Hintergrund des sich verschärfenden Handlungsdrucks ab Herbst 2015, dem zeitlich kurz vorher vorgelegten allgemeinen Integrationskonzept für die Zeitphase 2016 - 2020, den fachlichen und personellen Kapazitäten insbesondere im Amt für Zuwanderung und Integration sowie dem Amt für soziale Arbeit sowie der guten Vernetzung und vorhandenen Kooperationsbasis mit Migrantenselbstorganisationen, Wohlfahrtsverbänden und professionellen Akteuren in den Bereichen der Integrationsarbeit mag dies durchaus als eine **effiziente Vorgehensweise** betrachtet werden. Vor dem Hintergrund der grundlegenden Ziele umfassender und ergebnisoffener Bürgerbeteiligung und dialogischer Diskussions- und Aushandlungsprozesse gemäß den „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ mag dies aber auch als ein gewisses **Spannungsverhältnis**, wenn nicht sogar als ein gewisser **Zielkonflikt** betrachtet werden, der sich prinzipiell bei allen Beteiligungsprozessen zu Vorhaben als ein Ausloten von konkreten Möglichkeiten und Grenzen von Beteiligung zeigt.
6. Klare **Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten** für die fachliche Steuerung des Integrationskonzepts und den Beteiligungsprozess waren daher ebenfalls vorgegeben. Es war eine amtsübergreifende Querschnittsaufgabe der gesamten Stadtverwaltung. Federführend zuständig war das Amt für Zuwanderung und Integration, das in einem partizipativen Prozess in Kooperation mit Dezernat I/WIEB (Bürgerbeteiligung), dem Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge und dem Amt für Soziale Arbeit die Erstellung des Integrationskonzepts steuerte.
7. Als Grundlage für den partizipativen Prozess diente der **Entwurf einer verwaltungs-internen Projektgruppe** mit Vertretern/-innen aus dem federführenden Amt für Zuwanderung und Integration, dem Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge, dem Amt für Soziale Arbeit und von Dezernat I/WIEB (Bürgerbeteiligung). Diese Arbeitsgruppe war auch für die Gestaltung und Umsetzung des Beteiligungsprozesses verantwortlich.
8. Der **Beteiligungsprozess** wurde in einem zweistufigen Verfahren mit a) Auftaktveranstaltung, drei Workshops und Abschlussveranstaltung sowie b) einer Kommentierungsphase **in der Zeit vom 29. Oktober bis 10. Dezember 2016** durchgeführt. Ähnlich wie beim fast parallel laufenden Beteiligungsprozess zur zukünftigen Nutzung des Grundstücks Wilhelmstraße 1 stand auch dieses Beteiligungsprojekt unter einem hohen Zeitdruck. Ausschlaggebend dafür war neben dem wachsenden Handlungsdruck

für die Integration Geflüchteter auch hier das Bestreben, öffentlich und insbesondere gegenüber Kritikern auszuweitender und umfangreicherer Bürgerbeteiligung nachzuweisen, dass Beteiligungsprozesse in **eng begrenztem Zeitrahmen** effizient und erfolgreich durchgeführt werden können. Voraussetzung dafür war aber auch die gute fachliche und kompetente inhaltliche Vorbereitung des Konzeptentwurfs und die stringente Planung und Organisation des Beteiligungsprozesses.

9. Zu den vier öffentlichen Veranstaltungen wurde begleitend eine **Kommentierungsphase** von Oktober bis Dezember organisiert. Die Anregungen und Vorschläge für Konzept und Maßnahmen wurden von der Projektgruppe aufgegriffen und in die jeweiligen Themenkontexte und Arbeitsgruppen der Workshops eingespeist.
10. Für den Beteiligungsprozess wurden folgende **Akteure als Zielgruppen** identifiziert:
 - a) Geflüchtete, b) Vereine/Initiativen sowie ehrenamtliche Flüchtlingshelfer/-innen, c) fachlich mit Geflüchteten beschäftigte Behörden, Einrichtungen in staatlicher oder freier Trägerschaft/Politik, d) Kooperationspartner bei der Umsetzung von Programmen und Maßnahmen. „Diese Zielgruppen wurden eingeladen, da sie entweder als Ehrenamtliche in den vergangenen Monaten Expertenwissen gesammelt haben, professionell die Integration Geflüchteter organisieren oder selbst betroffen sind und somit eine Optimierung des Konzeptes erwarten ließen“. (S. 2 des Integrationskonzeptes).
11. Im Durchschnitt waren bei den 4 Veranstaltungen je ca. 90 - 100 Personen vertreten. „Überwiegend setzte sich der **Teilnehmerkreis** aus Vereinen/Initiativen, ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer/innen, Kooperationspartnern und Mitarbeiterschaft aus der Stadtverwaltung, sonstigen Behörden und freien Trägern in der Arbeit mit Geflüchteten zusammen“ (S. 3). Geflüchtete selbst sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger, die nicht den genannten Gruppen zugehörten, waren nur sehr wenig bzw. kaum vertreten.
12. Zusätzliche **Teilnehmer-Befragungen** wurden bei allen vier Veranstaltungen durchgeführt und vom Amt für Statistik und Stadtforschung ausgewertet. Diese Teilnehmer-Befragungen sind zentraler Teil der Begleitforschungen zu den Vorhaben der Bürgerbeteiligung und erfassen neben soziodemographischen Strukturdaten der Teilnehmenden (Zuordnung zu Akteursgruppen, Alter, Geschlecht, Bildungsstand) insbesondere deren Bewertungen zum Gesamteindruck von den Veranstaltungen, nach mehreren Einzelaspekten (Informationsgehalt, bearbeitete Inhalte und Fragestellungen, Möglichkeiten sich einzubringen, Gesprächsklima/Atmosphäre, Moderation, Ergebnis), Dauer der Veranstaltungen, Skepsis versus Zuversicht in Bezug auf die weitere Bürgerbeteiligung zum jeweiligen Vorhaben sowie die Möglichkeiten weiterer Angaben und Kommentierungen. Die zentralen Ergebnisse sind unter 2.3 dargestellt.
13. In Bezug auf die **Teilnehmerstruktur im Beteiligungsprozess** wurden mit Hilfe der Teilnehmer-Befragungen eine altersstrukturelle (starkes Übergewicht der mittleren Altersgruppen (36 - 65 Jahre), starker Rückgang des Interesses in der Altersgruppe „unter 35 Jahre“ im Prozessverlauf) und eine bildungsstrukturelle Komponente (starkes Übergewicht der akademisch Gebildeten) ermittelt. Diese beiden Strukturkomponenten zeigten sich auch beim Bürgerbeteiligungsprozess Wilhelmsstraße 1. Es deutet sich also an, dass die in den Leitlinien formulierte Anforderung, möglichst alle Alters- und Sozialgruppen in Beteiligungsprozesse einzubeziehen, in der Praxis durchaus schwierig umsetzbar erscheint. Für weitere Bürgerbeteiligungsprozesse gilt es dementsprechend verstärkt zu beobachten, ob sich dieser Trend fortsetzt - und ob ihm gegengesteuert werden kann.
14. Die **Teilnehmerstruktur nach Akteursgruppen** war über den gesamten Prozessverlauf recht konstant. Ein scheinbarer Rückgang des Interesses der Bürgerschaft sowie eine vermeintliche steigende Beteiligung von Fachpublikum ist aufgrund einer Änderung der Antwortmöglichkeiten zwischen der ersten und der zweiten Veranstaltung (ergänzend zu „Bürgerinnen und Bürger“ auch „Verein, Verband, Institution, Initiative“) zu erklären. Da eine trennscharfe Aufgliederung nach Bürgern/-innen und Vertretern/-innen der Institutionen nicht möglich ist, müssen diese beiden Teilgruppen zusammen betrachtet werden. Es gab drei große Gruppen von Akteuren: Verwaltung, Bürger/-innen und

Vertreter/-innen von Institutionen, Vereinen und Verbänden waren jeweils mit knapp einem Drittel gleichermaßen beteiligt. Auffallend ist die geringe Beteiligung seitens der Politik. Diese war mit lediglich 4 % am Prozess beteiligt.

15. **Inhalte und Ergebnisse des Beteiligungsprozesses** können unterschiedlich betrachtet werden. Der von der Projektgruppe vorgelegte Entwurf des Integrationskonzepts „wurde in einem Beteiligungsverfahren mit vier öffentlichen Veranstaltungen und einer Kommentierungsmöglichkeit im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2016 mit Initiativen, ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern, der interessierten Bürgerschaft, Kooperationspartnern, Politik und Verwaltung inhaltlich diskutiert, Maßnahmen ergänzt und angepasst. Aus diesem Prozess resultiert das vorliegende Integrationskonzept für Geflüchtete“. (STVV-Beschluss Nr. 0150 vom 30. März 2017). Dies ist quasi die „offizielle Betrachtungsweise“.
16. Demnach kann **eher von einer Beteiligung der Fachöffentlichkeit gesprochen** werden als von einem offenen und allen Interessierten zugänglichen Beteiligungsprozess. Nicht die eigenständige Erarbeitung eines Integrationskonzepts für Geflüchtete in einem offenen Beteiligungsprozess war Aufgabe und Ziel, sondern „**eine Optimierung**“ des von der Arbeitsgruppe der Sozialverwaltung vorgelegten Konzepts. Der Prozess war zwar (formal) offen und für alle Interessierten frei zugänglich angelegt, aber leider ist es trotz des offenen und frei zugänglichen Angebots nicht hinreichend gelungen, Bürgerinnen und Bürger ohne Fach- und Expertenwissen (durch ihre haupt- oder ehrenamtliche Tätigkeiten) zu gewinnen.
17. Aufgrund des Beschlussauftrags der Stadtverordnetenversammlung, vor allem aber auch aufgrund der von vielen ehrenamtlich Engagierten bereits in der Auftaktveranstaltung eingeforderten **Thematisierung des bürgerschaftlichen Engagements** im Kontext des zu erarbeitenden Integrationskonzepts, der Schaffung unterstützender Strukturen und zentraler Voraussetzungen wurden die Themenaspekte „Schulung und Koordinierung“, „Informations- und Öffentlichkeitsarbeit“ und „Kooperation mit Migrant*innenorganisationen“ im dritten Workshop aufgegriffen und vertieft erörtert. Dieses Handlungsfeld wurde umfangreich diskutiert, die unterschiedlichen Interessen von Sozialverwaltung einerseits und Freien Trägern und Ehrenamtlichen andererseits konnten aber zunächst keinen konkreten Lösungsvorschlägen zugeführt werden. Erst nach Beschlussfassung des Integrationskonzepts hat sich „die sozialadministrative Variante“ durchgesetzt.
18. Zu den **Aufgaben der Arbeitsgruppen** in den Workshops gehörte daher die Kommentierung der mit dem Konzeptentwurf eingebrachten Handlungsvorschläge in den verschiedenen Handlungsfeldern. Darüber hinaus wurden aber auch zahlreiche Anregungen und weiterführende Vorschläge gemacht, die notiert und diskutiert wurden, in folgenden Workshops z.T. erneut aufgegriffen und erörtert wurden und Eingang in das verabschiedete und beschlossene Integrationskonzept fanden. Insofern kann auch von Ergänzungen, Verfeinerungen, weiterführenden Diskussionen und Abstimmungen des vorgelegten Konzeptentwurfs gesprochen werden. (Zahl und Umfang, Art, Stellenwert und Tragweite der zusätzlich eingebrachten Ideen und Vorschläge können in der Evaluierung wegen des erheblichen Aufwands nicht im Detail nachgewiesen werden).
19. Zu den einzelnen Veranstaltungen sind **Dokumentationen und Ergebnisberichte** vorhanden. Das Gesamtergebnis der vier Veranstaltungen, das „Integrationskonzept für geflüchtete Menschen 2017-2020“, ist eingestellt unter: <https://www.wiesbaden.de/rathaus/stadtpolitik/identitaet-und-beteiligung/projekt/beschreibung-gefluechtete.php> und auf der Vorhabenliste von dein.wiesbaden.de.
20. Im Hinblick auf die **Beteiligungsmöglichkeiten** wird im beschlossenen Integrationskonzept für Geflüchtete ausgeführt: „Alle Beteiligungsmöglichkeiten waren öffentlich, sodass auch jeder Interessierte, der noch nicht in der Flüchtlingshilfe aktiv war, die Möglichkeit zur Mitwirkung hatte“ (S. 3). Die Beteiligungsmöglichkeit war zwar theoretisch für jedermann gegeben, aber sie wurde in der Praxis nur begrenzt wahrgenommen. Die angenommene Beteiligungsmöglichkeit für jedermann muss in realistischer Betrachtung eingeschränkt werden: die Teilnehmerstruktur bei den öffentlichen Veranstaltungen zeigte eine klare Dominanz der professionellen Akteure, eine geringere Beteiligung von ehrenamtlich

Aktiven und eine kaum vorhandene Beteiligung von Geflüchteten selbst. Die Motivierung für und die aktive Mitwirkung in Beteiligungsprozessen bleibt daher eine Daueraufgabe.

21. Im Zentrum der Erörterungen und Diskussion standen **Strategien und Maßnahmen für die Organisation und Verwirklichung einer erfolgreichen Integration von Geflüchteten** in 13 von 16 Handlungsfeldern des Entwurfskonzepts. Die Kapitel Wohnen, administrative Leistungsprozesse und Mobilität wurden aufgrund bereits bestehender verbindlicher Festlegungen durch die Politik oder durch das zuständige Fachamt oder aufgrund der Tatsache, dass es sich um verwaltungsinterne Abläufe handelt, von der Beteiligungsphase ausgenommen.
22. Wesentliche Diskussionspunkte in den Erörterungen waren - neben den inhaltlichen Aspekten des Integrationskonzepts - der Umgang mit und die Koordination von freiwillig engagierten helfenden Bürgern/-innen innerhalb der Verwaltung und Institutionen. Es gab viele engagementbereite Bürger/-innen, aber deren Anfragen wurden nicht zügig abgearbeitet. Daraus entstanden vielfach Frustrationen und Enttäuschungen. Das Spannungsfeld zwischen der in starre Prozesse eingebundenen Verwaltung und der agil und flexibel agierenden Zivilgesellschaft wurde immer wieder zur Sprache gebracht.
23. Das **beschlossene Integrationskonzept für Geflüchtete** (als Ergebnis aus dem vorgelegten Konzeptentwurf und den Erörterungen, Ergänzungen und Abstimmungen im Beteiligungsprozess) folgt in der Gliederung „dem bereits mit dem Entwurf des Integrationskonzepts für geflüchtete Menschen in Wiesbaden nach Themengebieten gegliederten Raster. Ergänzt wurde das Themengebiet „Partizipation und Förderung des Engagements von Geflüchteten“ (S. 3). Diese Ergänzung resultiert aus der 2015 und 2016 vorhandenen großen Hilfsbereitschaft von Engagierten und von zivilgesellschaftlichen Gruppen und Organisationen einerseits und der im Beschlussauftrag bereits explizit verankerten „zentralen Bedeutung von Koordination und Unterstützung durch bürgerschaftliches Engagement“ andererseits.
24. Die Diskussionen zu Partizipation und Förderung des Engagements für, mit und von Geflüchteten nahmen daher in den Veranstaltungen im Beteiligungsprozess einen breiten Raum ein, insbesondere die Fragen zur **Einrichtung einer Koordinierungsstelle** (innerhalb oder außerhalb der Verwaltung) für Bürgerengagement mit und für Geflüchtete. Die vielen Anregungen, Vorschläge und auch Forderungen zur verstärkten Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Bereich der Flüchtlingshilfen und der Integrationsaufgaben hatten auch dazu geführt, dass im dritten Workshop die Themenbereiche „Schulung und Koordinierung von Ehrenamtlichen“, „Informations- und Öffentlichkeitsarbeit“ und „Kooperation mit Migrantenorganisationen“ vertieft diskutiert wurden. „Die Etablierung einer Stelle für die Koordination und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements durch die Kommune sowie eine verbesserte Informations- & Öffentlichkeitsarbeit sind zentrale Forderungen aus dem Beteiligungsprozess“ (so im STVV-Beschluss vom 30. März 2017). Eine praktikable und realisierbare Lösung konnte im Beteiligungsprozess zunächst nicht gefunden werden, wobei es deutlich unterschiedliche Vorstellungen zur Einbindung oder Trägerschaft dieser Koordinierungsstelle gab: innerhalb der Verwaltung, in der Zuständigkeit welches Amtes, oder aber in freier Trägerschaft, evtl. bei einer Organisation, die bereits in den Aufgabenfeldern der Integrationsarbeit bzw. des Bürgerengagements aktiv war und ist. Erinnerung sei hier an den Beschlussauftrag der Stadtverordnetenversammlung, dass der Koordination und Unterstützung des Bürgerengagements im Integrationskonzept eine zentrale Bedeutung zukommen sollte.
25. Mit den STVV-Beschlüssen vom 30. März 2017 zum Integrationskonzept für Geflüchtete in Wiesbaden wurde dazu zunächst eine Art Übergangslösung verabschiedet: die Aufgaben der Koordination und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements für Geflüchtete werden im Bildungsbereich durch zwei neue, bis Anfang 2019 befristete und durch Bundesmittel finanzierte **Stellen für Bildungskordinatoren** wahrgenommen. „Bedarfe, die über den Bildungsbereich hinausgehen“, sollten von Dezernat I/WIEB, II

und V konkretisiert und gegebenenfalls weitere Ressourcen hierfür beim Land Hessen, unter anderem aus dem Landesprogramm „WIR“ eingeworben“ werden.

26. Finanzmittel aus diesem Landesprogramm ermöglichten es dann ab Oktober 2017, also erst ein halbes Jahr nach Beschluss des Integrationskonzepts, eine solche **Koordinierungsstelle einzurichten** (verwaltungsintern im Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge).
27. In diesem Kontext wird hingewiesen auf die noch weitgehend nicht diskutierte **Verknüpfung der Themenfelder Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement**: in welcher Beziehung stehen Beteiligung und Engagement? Ist schon vorhandenes Engagement (z.B. für Geflüchtete) Voraussetzung für die Beteiligung bei der Entwicklung des Integrationskonzepts? Oder führt die aktive Mitwirkung im Beteiligungsprozess zu einem (evtl. verstärkten und intensiveren) Engagement? Wie können Motivierung und Aktivierung zur Beteiligung mit Engagementförderung verknüpft werden (theoretisch, praktisch, organisatorisch, personell und finanziell), zumal die inhaltliche Verknüpfung dieser beiden Themenfelder bereits in den „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ und den Beschlüssen dazu angelegt war und die konzeptionelle Basis für die eingerichtete Stabsstelle „Wiesbadener Identität. Engagement. Bürgerbeteiligung“ bildet?
28. Die **lokale und regionale Presse** hat über den Bürgerbeteiligungsprozess in verschiedenen Artikeln berichtet. Die meisten Presseberichte beschränkten sich dabei auf eine sachliche und wertfreie Berichterstattung. So wurde etwa die Auftaktveranstaltung angekündigt (WK 20.10.16) oder über sie berichtet (FR 03.11.2016). Allerdings gab es auch Presseresonanz, die sehr positiv ausfiel. Von „eine[m] spannende[n] und ambitionierte[n] Konzept“ (FR 28.10.2016) war die Rede. Weiter wurde die Vorreiterrolle Wiesbadens in Sachen Integrationsplanung hervorgehoben: „Lob bekam die Stadt aber schon jetzt. Markus Ochs von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, die das Beteiligungsverfahren moderiert hatte, sagte, er kenne kaum eine Kommune, die so engagiert und in so kurzer Zeit Politik, Verwaltung, Fachleute, Zivilgesellschaft und auch einige Geflüchtete zu einem offenen Prozess versammelt habe, um Flüchtlingen eine Perspektive zu geben.“ (WK 12.12.16).
29. Zu den **Kosten des Beteiligungsprozesses** liegen nur unvollständige Angaben vor. Nach Angaben der Stabsstelle WIEB wurden für eingesetzte Miet-Technik bei den Veranstaltungen, Fremdreinigung von Räumen und Öffentlichkeitsarbeit 3.431 € aufgewandt.

2.5 Zusammenfassende Bewertungen des Prozesses und der Ergebnisse

1. Die folgenden Bewertungen orientieren sich an den Leitfragen, was positiv und weniger positiv verlief, welche Lernerfahrungen gemacht wurden und welche Konsequenzen sich daraus für zukünftige Beteiligungsprozesse in Wiesbaden ergeben.
2. Insgesamt wird die Bürgerbeteiligung zum Integrationskonzept für Geflüchtete **von den Beteiligten selbst sehr positiv gesehen**. 74% der Teilnehmer an den öffentlichen Veranstaltungen gaben an, das sie einen „sehr positiven“ oder „überwiegend positiven“ Eindruck hatten. Hinzu kommt die gute Presseresonanz, bei der die Meinungen zum Prozess der Bürgerbeteiligung durchweg positiv ausfielen. Insgesamt ergibt die Bewertung einen **gelingenen Beteiligungsprozess**, mit hohen Erwartungen an weitere Beteiligungsprozesse.
3. Die „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ sind stark geprägt von der Vorstellung eines „trialogischen Prozesses“ von Austausch und Beteiligung von Bürgerschaft, Politik und Verwaltung. Zwar enthalten die Leitlinien keine festen Vorgaben für die erwünschten quantitativen Anteile der Teilgruppen in Beteiligungsprozessen, aber die Vorstellung einer gewissen Ausgewogenheit dieser Teilgruppen ist den Leitlinien inhärent. Im Beteiligungsprozess zur Erarbeitung des Integrationskonzepts für geflüchtete Menschen in Wiesbaden war diese Ausgewogenheit zwischen den Teilgruppen Bürgerschaft bzw. Vertreter/-innen von Institutionen, Vereinen und Verbänden und Verwaltung insgesamt gegeben. Die **Politik** hingegen **war deutlich unterrepräsentiert**, obwohl es politischer Wille war, diesen Beteiligungsprozess durchzuführen

4. Durch den Beteiligungsprozess „konnten zahlreiche Maßnahmen...“ des vorgelegten Konzeptentwurfs der Sozialverwaltung „...ergänzt und themenübergreifende Prioritäten erarbeitet werden.“ (S. 3). Der Beteiligungsprozess hat im Ergebnis dazu geführt, dass das Integrationskonzept für Geflüchtete als in einem partizipativen Prozess ergänztes und **gemeinsam abgestimmtes Handlungsprogramm** betrachtet werden kann. Die Konsequenz aus dem Beteiligungsprozess ist, dass das erarbeitete Integrationskonzept, nachdem es auch von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde, nun als gemeinsame Handlungsgrundlage für die weitere Integration von Geflüchteten gilt.
5. Als Erfolg und positives Ergebnis einer frühzeitigen und informellen Beteiligung vorab des eigentlichen Beteiligungsprozesses kann die **Einbeziehung der Vorschläge und Arbeitsergebnisse zur Koordinierung des Bürgerengagements in der Flüchtlingshilfe** betrachtet werden (Ende 2015/Anfang 2016). „Die unter Federführung der Stabsstelle „Wiesbadener Identität.Engagement.Bürgerbeteiligung“ mit hoher Beteiligung des Freiwilligenzentrums bereits erarbeiteten konzeptionellen Vorschläge zur Koordination und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements für geflüchtete Menschen wurden aufgenommen“. Positiv ist auch herauszustellen, dass bereits vorab der Verabschiedung des „Integrationskonzepts für Geflüchtete“ zahlreiche Projekte von Ehrenamtlichen und von Vereinen unterstützt und Fortbildungen für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe angeboten und durchgeführt wurden. Das wichtige Thema der Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Bürgerengagement in der Flüchtlingshilfe hat allerdings längere Zeit in Anspruch genommen (obwohl dies im Beteiligungsprozess von Ehrenamtlichen und von Hauptamtlichen verschiedener Organisationen wiederholt als vordringlich eingefordert wurde).
6. Die Bürgerbeteiligung für das Integrationskonzept beinhaltet auch **Lernerfahrungen für zukünftige Bürgerbeteiligungsprozesse**. Insbesondere stellt sich die Frage, wie eine breitere Öffentlichkeit, d.h. mehr Bürger/-innen, die nicht beruflich oder privat bereits stark in ein Thema involviert sind, erreicht und besser mit einbezogen werden können. Auch gilt es zu überlegen, wie insbesondere Jüngere und Personen aus benachteiligten Gruppen zukünftig stärker beteiligt werden können. Hier sollte etwa über alternative Wege verstärkter zielgruppenorientierter Informationsvermittlung nachgedacht werden.
7. Bei allen Vorteilen der fachlichen und organisatorischen Vorbereitung und Steuerung durch eine verwaltungsinterne Projektgruppe, den Vorteilen von Zeit- und Kostenersparnis und den Vorzügen einer stringenten administrativen Umsetzung des beschlossenen Handlungsprogramms muss mit Bezug zu den Zielen und Prinzipien der „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ auch bedacht werden, die **unterschiedlichen Handlungsziele in eine Balance zu bringen**, auch um dem Risiko zu entgehen, dass allmählich sich die Eindrücke einer „Scheinbeteiligung“ von Bürgern/-innen zum Zwecke der bloßen Legitimation und einer reibungslosen Abwicklung im politischen Entscheidungsprozess verstärken könnten. Einzelne Meinungsäußerungen bei den durchgeführten Teilnehmer-Befragungen deuten diese Problematik an.
8. Weitgehend ausgeblendet waren im Diskussions- und Beteiligungsprozess Fragen, wie denn interessierte Bürger/-innen, vor allem aber ehrenamtlich Aktive sowie zivilgesellschaftliche Gruppen und Organisationen in der **Umsetzung des Maßnahmenprogramms zu beteiligen** sind bzw. sich beteiligen können. Weder nach Inhalten noch nach Organisationsformen wurden hier befriedigende Klärungen erzielt. Inzwischen bestehende, unterschiedliche Netzwerke der Flüchtlingshelfer/-innen und mehrere in Bereichen der Flüchtlingshilfen und Integrationsarbeit tätige Organisationen stehen z.T. in einem Konkurrenzverhältnis. Insgesamt fehlt es im Umsetzungsprozess an einer transparenten Gesamtübersicht, wer genau was und wie macht und wofür zuständig ist. Zurückzuführen ist dies auch darauf, dass im Beteiligungsprozess die Fragen der Koordination und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der praktischen Umsetzung des Integrationskonzepts (organisatorisch, personell, finanziell) nicht hinreichend geklärt werden konnten.

9. Dazu gab es zwar einige Informationen in der **„Rückkopplungsveranstaltung“ im April 2018**, wo über den Stand der Umsetzung des Integrationskonzepts berichtet wurde; alle Informationen dazu wurden von Mitarbeitern/-innen aus der Sozialverwaltung vermittelt, Vertreter der verschiedenen Netzwerke von Ehrenamtlichen, von Geflüchteten selbst und des Ausländerbeirats, der ja in die Umsetzung einbezogen werden sollte, lieferten keine Informationen und Darstellungen aus ihrer Sicht. Auch in dieser Hinsicht erscheint das Vorhaben primär als ein Projekt der Sozialverwaltung. Bürgerbeteiligung spielt im Prozess der Umsetzung des Integrationskonzepts im eigentlichen Sinne keine Rolle, aber das (freiwillige) Engagement und die aktive Mitwirkung der zivilgesellschaftlichen Akteure (Ehrenamtliche, Flüchtlingshelfer, Paten, Wohlfahrtsverbände, Freiwilligenzentrum etc.) ist eine notwendige Voraussetzung für das Gelingen der Umsetzung des Integrationskonzepts. Über „die konkrete Beteiligung von Migrantenorganisationen bei der Umsetzung des Integrationskonzepts für Geflüchtete“, die mit dem Ausländerbeirat besprochen werden sollte, ist nichts bekannt.
10. Als Grundproblem bleibt die Daueraufgabe der **Klärung des Inhalts und des Verständnisses von Bürgerbeteiligung**, die nach den „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ auf unterschiedlichen Stufen der Intensität angelegt sein kann: a) soll Beteiligung erfolgen im Sinne von „Information“, oder b) im Sinne von „Konsultation“ (Austausch, Dialog) oder c) als „Kooperation“ (aktive Mitwirkung, Mitgestaltung). Die Beteiligten aus Verwaltung, Politik und Bürgerschaft werden anhand dieser Kriterien den Beteiligungsprozess zur Erarbeitung des „Integrationskonzepts für Geflüchtete“ höchstwahrscheinlich unterschiedlich einordnen und bewerten.
11. Die **Vorgaben einer engen Zeitplanung für den Beteiligungsprozess** haben weder eine umfassende und zielgruppenspezifische Informationsarbeit im Vorfeld zur Gewinnung von noch mehr Interessierten zugelassen noch eine intensivere Beteiligung im Sinne von aktiver Mitwirkung und Mitgestaltung („Kooperation“), über die Beteiligungsstufen von „Information“ und „Konsultation“ hinaus. Für Beteiligungsprozesse zur Entwicklung von Konzepten und Handlungsprogrammen sind längere Zeiträume erforderlich, mit Einteilung in Phasen von Bestandsaufnahmen, Analysen, Zielentwicklung, Konzeptphase etc. (vgl. WISEK mit einem Zeitraum von ca. drei Jahren; „Leitlinien Bürgerbeteiligung“ mit einem Zeitraum von ca. einem Jahr).
12. Ebenso wurden mit dem Beschlussauftrag der STVV **keine Finanzmittel** bereitgestellt, sodass die beauftragten Ämter und die Stabsstelle WIEB erst Finanzierungsmöglichkeiten für Veranstaltungen, Räume, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit aus unterschiedlichen Quellen finden mussten. Für Beteiligungsprozesse zu Vorhaben sind daher zukünftig Budgets einzuplanen.

4.3 Bürgerbeteiligung zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept Wiesbaden 2030+ (WISEK)¹⁾

Zusammenfassung

1. Parallel zur Erarbeitung der „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ startete im Juni 2015 der **Beteiligungsprozess für das „Integrierte Stadtentwicklungskonzept Wiesbaden 2030+“**.
2. Das **Beteiligungskonzept zu WISEK** enthielt einen ergebnisoffenen Beteiligungsprozess **mit einem mehrstufigen Verfahren**: 1. Analyse: Welche Stärken und Herausforderungen? 2. Qualitätsziele: Wie wollen wir künftig leben und wohnen, arbeiten und uns fortbewegen? 3. Szenarien: Wie könnte Wiesbadens Zukunft aussehen? 4. Konzept: Wie sieht die Zukunft Wiesbadens aus? 5. Ergebnispräsentation nach Beschlussfassung. In den Phasen 1 - 5 gab es jeweils Elemente der Bürgerbeteiligung durch unterschiedliche Veranstaltungsformen und Beteiligungsformate.
3. Neben dem Phasen- bzw. Stufenmodell enthielt das Beteiligungskonzept **wichtige Elemente zur „crossmedialen“ und zielgruppenspezifischen Beteiligung**. Hierfür gab es eine Vielzahl an zielgruppenspezifischen Beteiligungsmöglichkeiten vor Ort und im Internet, darunter Formate wie der Einsatz eines Dialog-Mobils (ausgebautes Lastenrad), einen Fotowettbewerb, eine durch Graphic Recording (zeichnerische Darstellung der Diskussion) unterstützte Bürgerwerkstatt, einen Online-Dialog, mehrere Stadtteilwerkstätten, einen Workshop mit Jugendlichen und eine Malaktion mit Kindern. Ein Schwerpunkt neben der Bürgerbeteiligung lag auch auf der intensiven Einbindung von Politik und Verwaltung durch die Aufstellung einer begleitenden „internen Projektstruktur“.
4. Die Federführung lag beim Stadtplanungsamt, das von externen Büros unterstützt und begleitet wurde. Die Konzeptionierung und Durchführung der Beteiligung wurde durch Zebralog, eine Agentur für crossmediale Beteiligung, betreut. Fachämter, die Stabsstelle WIEB sowie Politikvertreter (planungspolitische Sprecher) waren ebenfalls in die **Projektstruktur** eingebunden.
5. Der **Ablauf des mehrstufigen Beteiligungsverfahrens** beinhaltete verschiedene Dialogmöglichkeiten (online, vor Ort über das Dialog-Mobil, Stadtteilwerkstätten), die öffentliche Präsentation und Diskussion der Zukunft Wiesbadens bereits bei der Auftaktveranstaltung und in mehreren (Stadtteil-) Werkstätten. Damit wurde bewusst eine **Kombination unterschiedlicher Veranstaltungsformen** praktiziert, nämlich von öffentlicher Auftakt- und Abschlussveranstaltung in größerem Rahmen und intensiverer Diskussionsphasen über die einzelnen Themenfelder. Die Kombination unterschiedlicher Beteiligungsformen und Veranstaltungsformate hat sich bewährt, auch angesichts unterschiedlicher Themenschwerpunkte, verschiedener Zielgruppen, stadträumlich verteilter Veranstaltungsorte und unterschiedlicher Phasen des Beteiligungsprozesses.
6. Die **Beteiligung war in einzelnen Phasen und bei den verschiedenen Veranstaltungen unterschiedlich**. Die Beteiligung wurde in einer Kombination aus Vor-Ort-Beteiligung und im Netz umgesetzt. Mit einem großen Aufwand an Bewerbung vor Ort (Flyer, Plakate, etc.) und online (Anzeigen, Soziale Medien, etc.) wurden der Online-Dialog und die gesamtstädtischen Veranstaltungen in der Innenstadt (z.B. Auftaktveranstaltung, finale Konzeptvorstellung) sehr gut angenommen. Bei den vier Stadtteilwerkstätten vor Ort war die Beteiligung geringer.
7. Neben der systematischen Aufarbeitung der verschiedenen Bedürfnisse der Bürger/-innen konnte durch die breite Beteiligung auch ein **großer Erfahrungsschatz zum Thema erfolgreiche Bürgerbeteiligung** aufgebaut werden. Im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes sind Themen umfassend, ämter- und institutionsübergreifend diskutiert worden. Ein Mehrwert aus dem Beteiligungsprozess Wiesbaden 2030+ ist die dadurch entstandene **Dialogkultur zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerschaft**. Die Dialogkultur soll künftig verstetigt werden.
8. Angesichts der komplexen Aufgabe der Erarbeitung eines mittel- und längerfristigen Stadtentwicklungskonzeptes Wiesbaden 2030+ war auch der Beteiligungsprozess sehr vielfältig und mit vielen unterschiedlichen Veranstaltungsformaten in verschiedenen Phasen angelegt, bezog zudem zahlreiche mediale und zielgruppenspezifische Vermittlungs- und Beteiligungsformen ein, legte großen Wert auf die Transparenz des Prozesses, die laufende Rückkopplung differenzierter Teil- und des integrierten Gesamtergebnisses und ihrer Nachvollziehbarkeit. Vor diesem Hintergrund ist auch der erhebliche zeitliche, organisatorische, finanzielle und personelle Aufwand zu betrachten. Dieser Aufwand hat auch dazu beigetragen, dass das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Wiesbaden 2030+ in der Beschlussphase eine hohe Akzeptanz und Zustimmung gefunden hat.
9. Für den Beteiligungsprozess waren **Finanzmittel von 310.000 € veranschlagt** (für die konzeptionelle und fachliche Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes zusätzlich 450.000 €).

1) WISEK ist ein stadtinterner Arbeitstitel, für die Bürgerbeteiligung wurde der volle Titel durch „Wiesbaden 2030+“ abgekürzt.

1. Chronologie

- 07.02.13 Mit Beschluss Nr. 0019 der Stadtverordnetenversammlung wird der Magistrat beauftragt, Angebote für ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2030+ (WISEK) einzuholen sowie die Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplans mit dem Zielszenario 2030 in die Wege zu leiten.
- 09.06.15 1. Werkstatt mit den Ortsvorstehern/-innen im Dezernat für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr. Hauptziel der Veranstaltung ist, die Ortsvorsteher/-innen über den Prozess zu informieren und frühzeitig mit einzubinden.
- 24.06.15 Öffentliche Auftaktveranstaltung zum „Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2030+“ und zum Verkehrsentwicklungsplan im Roncalli-Haus von OB Gerich eröffnet. Funktion des Projekts als Informationslieferant und der Erarbeitung von Stärken und Schwächen der Stadt im Rahmen eines Beteiligungsprozesses werden erläutert.
- 23.07.15 1. Sommerwerkstatt mit Fachämtern für vertiefende fachliche Auseinandersetzung
- 01.08.15 Interviews von Schlüsselpersonen: zur Erweiterung des Spektrums an Perspektiven und Gesichtspunkten, die in das Stadtentwicklungskonzept einfließen, und zur Vertiefung von einzelnen Aspekten.
- 28.10.15 Im Rahmen der „Gespräche zur Stadtentwicklung“ findet in der Hochschule RheinMain ein Gespräch zum Thema „Gesundheitsstandort Wiesbaden“ statt. Geladene Referenten diskutieren nach ihren Fachvorträgen mit interessierten Bürgern/-innen über dieses Thema.
- 30.10.15 Im Rahmen der „Gespräche zur Stadtentwicklung“ findet in der Hochschule RheinMain ein Gespräch zum Thema „Wohnen in Vielfalt“ statt. Geladene Referenten diskutieren nach ihren Fachvorträgen mit interessierten Bürgern/-innen.
- 01.12.15 Im Rahmen der „Gespräche zur Stadtentwicklung“ findet im Dezernat für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr ein Gespräch zum Thema „Mobilität anders denken“ statt. Referenten diskutieren nach Fachvorträgen mit interessierten Bürgern/-innen.
- 26.01.16 Im Rahmen der „Gespräche zur Stadtentwicklung“ findet im Rathaus ein Gespräch zum Thema „Gemeinsam individuell bauen - Baugemeinschaften als innovatives Instrument der Stadtentwicklung“ statt. Geladene Referenten diskutieren nach ihren Fachvorträgen mit interessierten Bürgern/-innen.
- 22.06.16 2. Sommerwerkstatt mit Fachämtern für vertiefende fachliche Auseinandersetzung
- 11.07.16 2. Werkstatt mit den Ortsvorstehern/-innen im Dezernat für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr. Im Mittelpunkt stehen die Informationen und die Einbindung der Ortsvorsteher/-innen in die aktuellen, verknüpften Prozesse von WISEK und dem Verkehrsentwicklungsplan (VEP).
- 11.10.16 3. Werkstatt mit den Ortsvorsteher/-innen im Dezernat für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr. Im Mittelpunkt stehen die Entwicklung und die Diskussion der Qualitätsziele Wiesbaden 2030+. Hierzu wurden die Teilnehmer in Arbeitsgruppen aufgeteilt.
- 16.02.17 Der Online-Dialog läuft vom 16.02.17 bis zum 15.03.17. Die Bürger/-innen haben die Gelegenheit, ihre Vorstellungen einzubringen, wie sie zukünftig in Wiesbaden leben und wohnen, arbeiten und sich fortbewegen wollen. Alle Beiträge werden im Anschluss ausgewertet und fließen in die Überarbeitung der Qualitätsziele ein.
- 16.02.17 Parallel zum Online-Dialog findet ein Fotowettbewerb „Lieblingsorte“ statt (16.02.17-15.03.17). Gesucht werden Fotos von Lieblingsorten mit Begründung, was diesen Ort so besonders macht. Unter allen Fotos, die mit dem Hashtag #wiesbaden2030 auf Twitter, Instagram oder der Facebookseite „Wiesbaden 2030+“ geteilt werden, werden Geschenke verlost.
- 01.03.17 Dialog-Mobil ist unterwegs (01.-10.03.17). Die Wiesbadener Bürgerschaft hat die Gelegenheit mit den Moderatorinnen und Moderatoren des Prozesses sowie mit Personen des Stadtplanungsamtes ins Gespräch zu kommen, sich zu informieren und Ideen und Vorstellungen für die Zukunft Wiesbadens einzubringen. Weitere Termine des Dialog-Mobils: 09.06.17, 21.06.17, 23.06.17 und 24.06.17.

- 10.03.17 1. Bürgerwerkstatt im Roncalli-Haus von 17:30 Uhr bis 21 Uhr. Präsentiert wird der aktuelle Stand des fachlichen Prozesses hin zu einem integrierten Stadtentwicklungskonzept. Es werden vor allem die Ergebnisse der ersten Phase (Bestandsanalyse) und die bisherigen Ergebnisse der zweiten Phase (Qualitätsziele) vorgestellt und weiterentwickelt.
- 29.04.17 In einem Szenario-Workshop mit der ressortübergreifenden internen Projektgruppe aus Politik und Verwaltung (Lenkungsgruppe, Fachämter, Ortsvorsteher, Fachbeirat) werden die abstrakten Qualitätsziele für die Bereiche Mobilität, Wohnen, Arbeiten und Freiraum mit konkreten Projekten und Maßnahmen versehen.
- 13.06.17 Beim Auftakt der ersten von insgesamt vier Stadtteilwerkstätten geht es darum, sich
21.06.17 gemeinsam mit anderen Bürger/-innen kreativ mit der Zukunft der Wiesbadener Stadt-
23.06.17 teile zu beschäftigen. Bei allen vier Werkstätten haben die Teilnehmer in einem Plan-
24.06.17 spiel einen „Abstecher in die Zukunft“ unternommen und dabei Ideen entwickelt und
diskutiert, wie sich ihr Stadtteil in den nächsten Jahrzehnten in den Themenfeldern
„Wohnen und Leben“, „Arbeiten und Versorgen“, „Grün und Lebensqualität“ und
„Fortbewegen“ verändern wird.
- 17.09.17 Im Rahmen des Weltkindertages haben Kinder die Möglichkeit, ihr Bild zu „Wiesbaden
der Zukunft“ zu malen. Leitfragen sind: Wie sieht 2030 dein Lieblingsstadtteil aus? Wie
bewegst du dich 2030 durch die Stadt? Wie wohnst du 2030 in Wiesbaden?
- 02.11.17 Im Rahmen eines Workshops mit dem Stadtplanungsamt können sich die
Schülerinnen und Schüler am „Tag der Jugend“ im Rathaus einen Einblick in die
Themenbereiche Bürgerbeteiligung und Stadtentwicklung verschaffen. In
Kleingruppen diskutieren die Schülerinnen und Schüler gemeinsam ihre eigenen
Visionen und Vorstellungen für ein Wiesbaden im Jahre 2030 und darüber hinaus.
- 10.11.17 Integriertes Stadtentwicklungskonzept „Wiesbaden 2030+“ für Politik und Verwal-
tung sowie für Bürger/-innen in zwei Veranstaltungen zur Diskussion gestellt.
- 10.11.17 Öffentliche Veranstaltung zur Vorstellung des integrierten Stadtentwicklungskonzepts
von 17-19 Uhr im Festsaal des Rathauses. Ziel dieser Veranstaltung ist, die Infor-
mationen an die Bürger/-innen weiterzugeben und ihre Meinungen zu erfahren.
- 24.04.18 Der Ortsbeirat des Ortsbezirkes Wiesbaden Klarenthal bittet den Magistrat zu berich-
ten, welche Konsequenzen und Perspektiven sich aus dem integrierten Stadtentwick-
lungskonzept ganz konkret für Klarenthal ergeben.
- 03.05.18 Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Wiesbaden 2030+ wird als städtebauliches
Entwicklungskonzept von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen (Beschluss
Nr. 0143). WISEK bildet die fachlich-inhaltliche Basis für die kommunalpolitische Dis-
kussion und Entscheidungsfindung und dient als Strategiepapier für die künftige
städtebauliche Entwicklung. Die Landeshauptstadt Wiesbaden verfügt damit über ein
gesamstädtisches Konzept, das „Eckpfeiler“ für die Entwicklung Wiesbadens bis zum
Jahr 2030 und darüber hinaus setzen soll.
- 19.06.18 Eröffnung der Ausstellung zu den Ergebnissen zum Integrierten Stadtentwicklungs-
konzept „Wiesbaden 2030+“. Die Ausstellung ist vom 19.06.18 bis zum 10.08.18 im
Foyer Gustav-Stresemann-Ring 15, 65189 Wiesbaden.

2. Evaluierung des Beteiligungsprozesses zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept Wiesbaden 2030+ (WISEK)

2.1 Ausgangspunkte und Beteiligungskonzept

1. **Anlass und Ausgangspunkte:** Gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Veränderungen prägen das Stadtbild von Wiesbaden. Damit die Qualitäten der Stadt Wiesbaden identifiziert werden können und eine Ausrichtung für die Zukunft definiert werden kann, sollte ein Stadtentwicklungskonzept „als Leitkonzept, Navigationshilfe, Impulsgeber und Diskussionsplattform für diese Veränderungsprozesse“ dienen. Die Fragen, wie Wiesbaden in Zukunft da stehen und worauf der Fokus der Stadtentwicklung liegen soll, waren wichtiger Bestandteil der Gesamtaufgabenstellung des Projekts. Unter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Verwaltung sollten Weichen für neue Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt gestellt und dafür ein fundiertes Konzept erarbeitet werden.
2. **Beschluss-Auftrag: Ziel eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ist es, auf kommende Herausforderungen für die städtebauliche Entwicklung aktiv und vorausschauend zu reagieren.** Aus diesem Grund beschloss die Stadtverordnetenversammlung am 07.02.2013 (Beschluss Nr. 0019), dass Angebote für die Erstellung eines „Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Wiesbaden 2030+“ als auch für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans einzuholen sind. Des Weiteren wurde die Neuauflistung des Verkehrsentwicklungsplans mit dem Zielszenario 2030 beschlossen. Als informelles Planungsinstrument beschreibt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept die wichtigen räumlichen Leitlinien der Stadtentwicklung in den kommenden 15 bis 20 Jahren. Die Erarbeitung dieses Konzeptes sollte unter Einbindung von Politik, Verwaltung und Bürgerschaft erfolgen. Zudem sollten unterschiedliche Ansprüche und Bedürfnisse, wie z.B. aus den Bereichen Wohnen, Verkehr, Umwelt, Energie, Wirtschaft, Soziales, Kultur, in einer integrierten Konzeption zusammengeführt werden. Die vielfältigen Ausprägungen der Stadt sollten Berücksichtigung finden. Besonders bedeutsam war, dass zeitgleich mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept auch der Verkehrsentwicklungsplan als weiteres gesamtstädtisches Konzept erarbeitet werden sollte. Gegenstand und Inhalt des Auftrags waren damit weitgehend geklärt und festgelegt, die Art der Umsetzung im Detail aber weitgehend offen, auch in Bezug auf Art und Ablauf des Beteiligungsprozesses.
3. Mit den ersten Erfahrungen aus der Anfangsphase des Prozesses zur Erarbeitung von „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ gab es im März 2015 **einen Informationsaustausch über Beteiligungskonzepte** zwischen den federführenden Ämtern 12 (für die „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“), 61 (für WISEK), 66 (für Verkehrsentwicklungsplanung), der ämterübergreifenden AG WISEK und den beauftragten Planungsbüros ARGE BKR und ZIV. Informiert wurde über die Beteiligungskonzepte in den verschiedenen Vorhaben, weiterhin erörtert wurde die Notwendigkeit der Koordination der verschiedenen Beteiligungsprozesse. Für notwendig erachtet wurden von allen Beteiligten die Bezüge zu Ortsbezirken/Stadteilen und die dafür erforderliche Einbeziehung der Ortsvorsteher/-innen. Dagegen blieben als offene Fragen insbesondere die Möglichkeiten der Einbeziehung von „schwer erreichbaren Zielgruppen“ (z.B. Jugendliche, Migranten) unbeantwortet.
4. Der WISEK-Prozess war geplant und aufgeteilt in einen analytischen (2015) und einen konzeptionellen Teil (2016). Grundsätzlich sollte auch WISEK (gem. den „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“) ein dialogisch geführtes Verfahren werden, d.h. Akteure der Gruppen Politik, Verwaltung und Bürgerschaft sollten gemeinsam im Rahmen des Bürgerbeteiligungsverfahrens ein Stadtentwicklungskonzept erarbeiten. Das **Beteiligungskonzept zu WISEK** sah für 2015 folgende Schritte vor: a) Gespräche mit ca. 15 Schlüsselpersonen (April/Mai 2015), b) eine Werkstatt mit den Ortsvorstehern (09.06.15), c) eine öffentliche Auftaktveranstaltung (24.06.15), d) Gespräche mit der Fachöffentlichkeit (Herbst 2015). Für die Beteiligung im Jahr 2016 waren a) eine zweite Großveranstaltung, b) vier Stadtteilwerkstätten, c) eine Werkstatt mit Fachämtern,

- d) weitere Werkstätten mit den Ortsvorstehern und e) die Fortsetzung der bereits 2015 begonnenen themenbezogenen „Gespräche zur Stadtentwicklung“ vorgesehen, die dem konzeptionellen Teil des WISEK-Prozesses dienen sollten.
5. An weiteren **Beteiligungsformaten zum Stadtentwicklungskonzept** waren vorgesehen
a) Gespräche mit Personen aus dem Bereich der politischen Entscheidungsträger,
b) Fachzirkel mit fachlich betroffenen Ämtern und Fachbehörden auch über die Stadtgrenzen hinaus („Sommerwerkstätten“). Für die Verzahnung zwischen WISEK- und VEP-Prozess sollte darauf geachtet werden, „dass nicht die gleichen Personen befragt werden“, und bei der Auftaktveranstaltung zu WISEK am 24.06.15 sollte es auch eine Information zum VEP geben. (Die Einbeziehung des Radverkehrsforums in den VEP-Prozess wurde noch nicht überlegt, es wurde als „ein Parallelverfahren mit abgegrenztem thematischem Fokus“ betrachtet.)
 6. Das **Beteiligungskonzept zu WISEK** enthielt einen ergebnisoffenen Bürgerbeteiligungsprozess mit **einem mehrstufigen Verfahren**: 1. Analyse: Welche Stärken und Herausforderungen hat Wiesbaden? 2. Qualitätsziele: Wie wollen wir künftig leben und wohnen, arbeiten und uns fortbewegen? 3. Szenarien: Wie könnte Wiesbadens Zukunft aussehen? 4. Konzept: Wie sieht die Zukunft Wiesbadens aus? 5. Ergebnispräsentation: Die Ergebnisse wurden im Sommer 2018 in einer Ausstellung präsentiert. Für die Phasen 1 - 5 waren jeweils Elemente der Bürgerbeteiligung durch unterschiedliche Veranstaltungsformen und Beteiligungsformate vorgesehen.
 7. Neben dem Phasen- bzw. Stufenmodell enthielt das Beteiligungskonzept **wichtige Elemente zur „crossmedialen“ und zielgruppenspezifischen Beteiligung**: Ziel des crossmedialen Beteiligungsprozesses „Wiesbaden 2030+“ war es, die fachliche Erarbeitung eng mit den Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürger zu verknüpfen. Hierfür gab es eine Vielzahl an zielgruppenspezifischen Beteiligungsmöglichkeiten vor Ort und im Internet, darunter Formate wie der Einsatz eines Dialog-Mobils (ausgebautes Lastenrad), einen Fotowettbewerb, eine durch Graphic Recording (zeichnerische Darstellung der Diskussion) unterstützte Bürgerwerkstatt, einen Online-Dialog, mehrere Stadtteilwerkstätten, einen Workshop mit Jugendlichen und eine Malaktion mit Kindern. Ein Schwerpunkt neben der Bürgerbeteiligung lag auch auf der intensiven Einbindung von Politik und Verwaltung durch die Aufstellung einer begleitenden „internen Projektstruktur“.
 8. Mit dem Projektauftrag 2013 durch die Stadtverordnetenversammlung lag die **Federführung für den Beteiligungsprozess** Wiesbaden 2030+ beim Stadtentwicklungsdezernat und dem Stadtplanungsamt. Nach Einrichtung der Stabsstelle für Bürgerbeteiligung (WIEB) Anfang 2016 wurde die Stabsstelle über die „interne Projektstruktur“ aktiv in den Beteiligungsprozess mit eingebunden. Ansprechpartner für fachliche Auskünfte als auch für die Bürgerbeteiligung war das Stadtplanungsamt. Für den Verkehrsentwicklungsplan war und ist das Tiefbau- und Vermessungsamt verantwortlich.
 9. Zur Unterstützung des Stadtplanungsamtes wurde der Planungs- und Beteiligungsprozess von **externen Büros** begleitet. Die erste Phase „Analyse“ wurde gemeinsam mit der ARGE BKR und netzwerkstadt GmbH durchgeführt. Für die darauf folgenden fachlichen Arbeitsschritte wurde das Planungsbüro AS+P (Albert Speer + Partner) beauftragt. Die Konzeptionierung und Durchführung der Beteiligung wurde durch Zebralog, einer Agentur für crossmediale Beteiligung, betreut.
 10. **Finanzmittel**: Für die Durchführung des Beteiligungsprozesses wurden Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit und den Beteiligungsprozess von circa 310.000 € veranschlagt. Dies beinhaltete die Konzeptionierung und Durchführung des Beteiligungsprozesses inkl. externer Moderation und Veranstaltungsdurchführung; die Beteiligungsausstattung, Mietkosten für Räume, Catering sowie die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Für die konzeptionelle Bearbeitung wurden weitere circa 450.000 € veranschlagt.

11. Mit dem Beteiligungskonzept wurde auch ein **Zeitplan** beschlossen: der Beteiligungs- und Planungsprozess war im Zeitraum von Januar 2015 bis Dezember 2017 durchzuführen.
 - Phase 1, **Analyse**: Bestandsanalyse zu den Potenzialen und Herausforderungen der Stadt, Januar 2015 bis Mai 2016
 - Phase 2, **Ziele**: Definition von Zielsetzungen für die Stadtentwicklung, Juni 2016 bis April 2017
 - Phase 3, **Szenarien**: Entwicklung von Szenarien, Mai 2017 bis August 2017
 - Phase 4, **Konzept**: Einarbeitung der Ergebnisse in ein Gesamtkonzept und öffentliche Vorstellung des Konzeptes, September 2017 bis November 2017
 - Phase 5, **Beschluss**, ab Dezember 2017
12. Erläuternde und begründende Unterlagen zum Beteiligungskonzept enthielten darüber hinaus wichtige Aspekte der **inhaltlichen Rahmenbedingungen**:
 - Mittel- bis langfristige Orientierung des Stadtentwicklungskonzepts als Ziel
 - Das Konzept soll eine Transparenz für künftige Entscheidungen zur weiter angestrebten Entwicklung erzeugen.
 - Die im Stadtentwicklungskonzept erarbeiteten gemeinsamen Ziele, Leitideen und Entwicklungskriterien bilden den Rahmen für weitere teilräumliche und fachspezifische Konzepte und darüber hinaus die Basis für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans.
 - Im Fokus standen künftige Herausforderungen der Stadtentwicklung: wachsende Bevölkerung, demografischer Wandel, klimatische Veränderungen und wirtschaftliche Profilierung.
 - „Leitplanken“ der künftigen Entwicklung Wiesbadens sollen definiert werden, damit eine langfristige Orientierung für eine geordnete Stadtentwicklung möglich ist.
 - Die abschließende Entscheidung trifft die Stadtverordnetenversammlung.
13. Als wichtige **Akteure bzw. Akteursgruppen für den Beteiligungsprozess** wurden identifiziert: Politik, Verwaltung sowie Wiesbadener Bürger/-innen. Die Stadtverwaltung war von Anfang an mit allen Fachbereichen, die zu einem Integrierten Stadtentwicklungskonzept beitragen, aktiv eingebunden: Stadtplanungsamt (als Auftraggeber), Tiefbau- und Vermessungsamt, Amt für Statistik und Stadtforschung, Umweltamt, Zuwanderungs- und Integrationsamt, Kulturamt, Amt für Soziale Arbeit, Sportamt, Bauaufsichtsamt, Grünflächenamt, Amt für Wirtschaft und Liegenschaften und Gesundheitsamt. Neben dem Engagement der Bürger/-innen und dem Mitwirken der Verwaltung sollte auch die Politik den Prozess aktiv begleiten und mitgestalten. Dazu zählen vor allem der Fachbeirat (Planungspolitische Sprecher aller Fraktionen) sowie die Ortsvorsteher/-innen, die im Rahmen mehrerer Werkstätten eingebunden wurden. Der Beteiligungs- und Planungsprozess wurde durch die Agentur für crossmediale Beteiligung Zebralog und das Planungsbüro Albert Speer + Partner begleitet.
14. Die **begleitende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit** sollte in allen Verfahrensschritten mit folgenden Zielen erfolgen: a) frühzeitige und laufende Information über das Vorhaben, den aktuellen Sachstand, Ziele und den Umgang mit den Ergebnissen, b) Erhöhung der Identifikation und Legitimation, c) Motivation zur Teilnahme. Dabei sollte die ganze Medienvielfalt (Presse, Facebook, <https://www.wiesbaden2030.de/dialog/online-dialog>) genutzt werden und eine eigene Informations- und Beteiligungsplattform, die Internetseite www.wiesbaden2030.de erstellt werden.
15. In Bezug auf die **Rückkopplung und Transparenz** sollte eine klare Kommunikation über den Umgang mit den Ergebnissen der Workshops erfolgen und eine „transparente Ergebnisauswertung“ vorgenommen werden. Auf der Internetseite www.wiesbaden2030.de wurden die Ergebnisse und die dazugehörigen Dokumente/Protokolle zeitnah hochgeladen und die Bürger/-innen konnten auf der Seite im Online-Dialog ihre Meinung kundtun.

2.2 Ablauf des Beteiligungs- und Planungsprozesses

1. Um die Ideen der Bürger/-innen eng mit der fachlichen Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes zu verzahnen, wurde die Beteiligung in den Planungsprozess integriert. Der **Beteiligungs- und Planungsprozess bestand aus fünf inhaltlich aufeinander aufbauenden Phasen** (Analyse, Qualitätsziele, Szenarien, Konzept, Beschluss).
2. Vorab einer jeden Beteiligungsphase **bearbeitete das Stadtplanungsamt die planerischen Fragestellungen und bereitete die Inhalte für die Bürgerbeteiligung auf**. In Workshop-Formaten wurden die Inhalte mit den Vorstellungen der „internen Projektstruktur“ (Vertreter aus Politik & Verwaltung u.a. planungspolitische Sprecher, 26 Ortsvorsteher) abgestimmt. In der Bürgerbeteiligung wurden die Zwischenergebnisse um die Vorstellungen der Bürgerschaft ergänzt. Hierfür wurden die zahlreichen Hinweise und Kommentare aus der Beteiligung protokolliert und ausgewertet. Die Beteiligungsergebnisse wurden zu jedem Format transparent auf der projekteigenen Online-Plattform www.wiesbaden2030.de veröffentlicht und zum Abschluss einer jeden Phase in „Statusberichten“ (Ergebnis der Beteiligung von Politik, Verwaltung und Bürgerschaft) in Form von Broschüren publiziert. Die Zwischenergebnisse aus allen Phasen sind in das Stadtentwicklungskonzept eingeflossen.
3. Der Gesamtprozess „Wiesbaden 2030+“ umfasste zunächst **vier Phasen mit Bürgerbeteiligung**, abschließend ging in einer fünften Phase der Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Wiesbaden 2030+“ in die politische Beratung und wurde am 03.05.18 von der Stadtverordnetenversammlung als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen. Zum Abschluss des Gesamtprozesses wurden die Ergebnisse des Stadtentwicklungskonzeptes und des Beteiligungsprozesses für eine Ausstellung aufbereitet und präsentiert. Inhaltliche Aspekte und die Fortschritte in der Erarbeitung des Konzeptes wurden in den Phasen 1 - 4 immer wieder mit den Bürgern/-innen, der Politik und Verwaltung sowie der Fachöffentlichkeit diskutiert. Ziel war es, das Konzept so nachvollziehbar und konsensfähig wie möglich zu gestalten.
4. In **Phase 1 (Analyse)** wurden die Qualitäten und Herausforderungen Wiesbadens untersucht. Die Beteiligung durch die Mitwirkung der Stadtgesellschaft war gegeben. Begonnen wurde der Beteiligungsprozess mit der Phase „Analyse“ im Juni 2015 mit einer großen Auftaktveranstaltung. Parallel zur stadtinternen, ressortübergreifenden Zusammenführung von Fachwissen wurde auch in der Öffentlichkeit ein fachlicher Austausch durch „Gespräche zur Stadtentwicklung“ (Impulsvorträge & Diskussionen) und „Gespräche mit Schlüsselpersonen“ aus der Stadtgesellschaft angeregt und durchgeführt. Weitere Formate waren z.B. die Werkstätten mit den Ortsvorstehern/-innen sowie mit den Fachämtern der Verwaltung. Ziel der ersten Phase war die Schaffung von Grundlagen für die Erstellung eines Stadtentwicklungskonzeptes. Die Phase stand unter den Leitfragen: Welche Stärken hat Wiesbaden? Welche Herausforderungen gibt es?
5. In der Veranstaltungsreihe **„Gespräche zur Stadtentwicklung“** diskutierten Fachexperten gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern die Themen „Wohnen in Vielfalt“, „Mobilität anders denken“, „Gesundheitsstandort“ und „Baugemeinschaften“.

In den **Schlüsselgesprächen** wurden ausgewählte Wiesbadenerinnen und Wiesbadener über die Ausgangspunkte, Perspektiven und Schwerpunkte des Stadtentwicklungskonzeptes befragt. Insgesamt kamen in ca. 30 Stunden Gesprächen über 60 Seiten Protokolle zusammen, die direkt in die inhaltliche Arbeit des Gesamtprozesses „Wiesbaden 2030+“ einfließen. Die 16 Schlüsselgespräche wurden extern von BKR Aachen (Büro für Kommunal- und Regionalplanung), StadtLandPlan und netzwerkstadt (Arbeitsgemeinschaft) und unter Leitung von Herrn Professor Dr. Selle durchgeführt. Zum Schluss der Bestandsanalyse erfolgte eine Schwerpunktsetzung mithilfe einer thematischen Gruppierung der vielfältigen Aspekte, um die Leitmotive für mögliche Zukunftsperspektiven Wiesbadens herauszustellen, aus denen sich dann wiederum in der zweiten Phase die Qualitätsziele ableiten ließen.

Abb. 1 und 2: Übersichten zum Beteiligungsprozess im WISEK-Prozess

Gesamtprozess Wiesbaden 2030+



Beteiligungsmöglichkeiten für Politik, Verwaltung und Bürgerschaft

Phase 1: Analyse	Ortsvorsteher-Werkstätten 10.06.2015 11.07.2016	Sommerwerkstatt (Fachämter) 23.07.2015	Interviews Schlüsselpersonen 2015	Auftaktveranstaltung 24.06.2015	Gespräche zur Stadtentwicklung 26. und 23.10.2015, 1.12.2015		
Phase 2: Qualitätsziele	Sommerwerkstatt (Fachämter) 22.06.2016	Ortsvorsteher-Werkstatt 11.10.2016	Fachbeirat 12.10.2016	Bürgerwerkstatt 10.03.2017	Online-Dialog 16.02.- 10.03.2017	Dialog-Mobil 01.03.- 10.03.2017	Fotowettbewerb „Lieblingsorte“ 16.02.- 15.03.2017
Phase 3: Szenarien	Szenario-Workshop (Lenkungsgruppe, Fachämter, Ortsvorsteher, Fachbeirat) 29.04.2017			Stadtteilwerkstätten 13./21./23./ 24.06.2017	Dialog-Mobil März und Juni 2017		
Phase 4: Konzept	Konzeptvorstellung (Lenkungsgruppe, Fachämter, Ortsvorsteher, Fachbeirat) 23.10.2017 Abschluss-Info-Termin (Lenkungsgruppe, Fachämter, Ortsvorsteher, Fachbeirat) 09.12.2017			Konzeptvorstellung 10.11.2017			
Phase 5: Beschluss	Beschlussphase zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept Wiesbaden 2030+ 1. Halbjahr 2018			Ausstellung der Ergebnisse und des Gesamtprozesses Sommer 2018			

Politik und Verwaltung
 Öffentliche Veranstaltungen

Quellen: Stadtentwicklungskonzept Wiesbaden 2030+

6. In **Phase 2** wurden Qualitätsziele für die zukünftige Stadtentwicklung erarbeitet, die als „Leitplanken“ für die weitere Planung dienen. Hierbei konnten sich die Bürgerinnen und Bürger im Frühjahr 2017 einen Monat lang in einem **Online-Dialog** und am 10.03.17 bei einer **Bürgerwerkstatt** einbringen. Bei der Bürgerwerkstatt wurden in Kleingruppen „Zukunftsdepeschen“ gesammelt und diese durch ein live gezeichnetes Graphic Recording-Bild dokumentiert. Die Veranstaltungen wurden vorab mit einer Tour des Dialog-Mobils vor Ort angekündigt und auch hier bereits Beiträge gesammelt. Ein parallel zum Online-Dialog laufende Fotowettbewerb „Lieblingsorte!“ zielte auf eine jüngere Zielgruppe ab: Hierbei konnten unter dem Hashtag #wiesbaden2030 Fotos zu Lieblingsorten in sozialen Medien geteilt werden. Weitere Formate waren z.B. eine Werkstatt mit den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern sowie Veranstaltungen mit Politik und Verwaltung. Die Phase 2 stand unter den Leitfragen: Wie wollen wir künftig leben und wohnen, arbeiten und uns fortbewegen?
7. Die Ergebnisse der Beteiligung in dieser Phase schlagen sich auch in der **großen Themenvielfalt von Qualitätszielen** nieder, die in das Stadtentwicklungskonzept Eingang fanden. Das Qualitätsziel „Partner in der Region“ steht u.a. für eine Stärkung der regionalen Arbeitsteilung und für interkommunale Kooperationen beispielsweise im Verkehrsbereich. Im Qualitätsziel „Zukunftsfähige Mobilität“ liegt der Fokus u.a. auf der Stärkung der Nahmobilität, also des Rad- und Fußverkehrs sowie der generellen Förderung umweltschonender Fortbewegungsmöglichkeiten. Das Qualitätsziel „Vielfältige Stadt“ fordert insbesondere ein Wohnraumangebot, das allen Zielgruppen gerecht wird und zugleich bezahlbar ist. Die „Vielfältige Stadt“ soll sich aber auch in der Gestaltung öffentlicher Räume und Architekturen zeigen. Das Qualitätsziel „Grün und Gesund“ steht für den vielfach geäußerten Wunsch nach Erhalt, Ausbau und Vernetzung der Freiräume in der Stadt. So sollen bei künftigen Planungen Aspekte wie Umweltbewusstsein, Klimaschutz und Nachhaltigkeit eine bedeutende Rolle spielen. Das Qualitätsziel „Attraktiver Arbeitsstandort“ soll u.a. durch die Bereitstellung attraktiver Standortbedingungen für Firmen und auch durch eine ansprechende und sozial verträgliche Gestaltung des Arbeitsumfeldes (z.B. in Bezug auf Anbindung oder Netzwerke) erreicht werden.
8. In der **dritten Phase „Szenarien“** standen die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten Wiesbadens im Mittelpunkt. Zur Einbeziehung aller Bürgerinnen und Bürger wurden in **vier Stadtteilwerkstätten** verschiedene Zukunftstrends zur Diskussion gestellt und konkrete Maßnahmen für die Zukunft Wiesbadens identifiziert. Diese Stadtteilwerkstätten wurden bewusst in unterschiedlichen Teilgebieten der Stadt durchgeführt, um einerseits die Vielfalt der städtischen Gegebenheiten einzubeziehen, andererseits aber auch die Beteiligungsmöglichkeiten innerhalb des Stadtgebiets räumlich zu diversifizieren.
9. **Leitfragen in den Stadtteilwerkstätten** waren: Wie könnte Wiesbaden im Jahr 2030 und darüber hinaus aussehen? Was ist dann wichtig? Welche Möglichkeiten ergeben sich durch bereits heute spürbare Zukunftstrends? Besonders durch die Arbeit auf Stadtteilebene in dieser Phase wurden auch die unterschiedlichen Anforderungen und Wünsche deutlich. In den östlichen Vororten sind andere Schwerpunkte gesetzt worden als in der Kernstadt oder an Rhein und Main. Als zentrales Ergebnis - auch aus der räumlich diversifizierten Bürgerbeteiligung - kann festgehalten werden, dass es nicht das „eine“ Wiesbaden gibt, sondern dass in den Stadtteilen teilweise sehr unterschiedliche Potenziale wie auch Anforderungen bestehen. Die Leistung des Stadtentwicklungskonzeptes liegt darin, einen gemeinsamen Nenner für die Gesamtstadt zu finden.
10. **4. Phase (Konzept):** Die Erkenntnisse aus allen Arbeitsphasen flossen in der Konzeptphase in den Entwurf eines Gesamtkonzeptes für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept „Wiesbaden 2030+“ ein. Im Herbst 2017 wurde das Konzept, wie in allen anderen Phasen auch, für Politik und Verwaltung in zwei Veranstaltungen sowie für die Bürgerinnen und Bürger am 10.11.17 zur Diskussion gestellt. Am **„Tag der Jugend“** im Rathaus hatten auch die teilnehmenden Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Ideen zum Thema „Wiesbaden der Zukunft“ zu platzieren.

11. Auf Basis aller Rückmeldungen wurde das Konzept nochmals überprüft und finalisiert. Es wurden Konzeptpläne für Arbeiten und Einkaufen, Mobilität und Vernetzung, Umwelt und Freiraum, Wohnen und Leben sowie ein Integriertes Gesamtkonzept erstellt. Alle Ergebnisse wurden auf Planungskarten der Stadt Wiesbaden inklusive Leitideen festgehalten.
12. Neben dem themenübergreifenden Gesamtkonzept wurden für das **Handlungsfeld „Wohnen“** die gesamtstädtischen Nachverdichtungspotenziale und realisierbaren Wohneinheiten untersucht. Dazu wurden unterschiedliche Ansätze verfolgt. Neben der Abschätzung von Optionen in den jeweiligen Stadtstrukturgebieten wurden vor allem die vorhandenen Wohnbaupotenzialflächen hinsichtlich ihrer Dichtewerte (Wohneinheiten pro Hektar) überprüft und mögliche neue Flächenpotenziale ausgelotet. Die Grundlagenuntersuchung zu den Flächenpotenzialen erfolgte verwaltungsintern.
13. Abschließend ging in der **fünften Phase** der Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Wiesbaden 2030+“ in die politische Beratung. Am 03.05.18 beschloss die Stadtverordnetenversammlung das Integrierte Stadtentwicklungskonzept. Die Ergebnisse des Gesamtprozesses wurden danach in einer **Ausstellung** präsentiert, die vom 19.06.18 bis zum 10.08.18 im Foyer Gustav-Stresemann-Ring 15, 65189 Wiesbaden zu besuchen war.
14. Die **Informations- und Öffentlichkeitsarbeit** war umfangreich und vielfältig: Zur Sichtbarkeit des Prozesses im öffentlichen Raum wurden Werbemittel (u.a. Plakate, Flyer) im Stadtraum verteilt und das Dialog-Mobil (ausgebautes Lastenrad) kündigte die Formate vor Ort an. Neben Anzeigen in Stadtjournalen wurden auch Pressemeldungen herausgegeben. Für einen stetigen Informationsfluss wurden auch moderne Medien genutzt:
 - Meldungen auf der moderierten Online-Plattform www.wiesbaden2030.de.
 - Bespielen von Facebook, Instagram und Twitter
 - Meldungen auf der stadteigenen Homepage www.wiesbaden.de und auf der Beteiligungsplattform dein.wiesbaden.de
 - Nutzen eines E-Mail-Newsletters
15. Die in den zahlreichen Beteiligungsformaten gesammelten **Anregungen der Bürger**, ob Konsens, Konflikt, offene Fragen oder Ideen, wurden für jede Beteiligungsphase in einem Bericht dokumentiert und ausgewertet. Darüber hinaus gab es zu jeder Phase einen Statusbericht, in dem die Ergebnisse aus der Beteiligung von Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit zusammengeführt wurden. Nach jeder Beteiligungsphase wurden die **Dokumentationen** mit einer Meldung auf der Online-Plattform www.wiesbaden2030.de als Download veröffentlicht und durch einen Newsletter über den aktuellen Stand informiert. Durch Meldungen in den sozialen Netzwerken wurde auf die aktuellen Informationen auf der Online-Plattform verwiesen. Auf der Beteiligungsplattform der Landeshauptstadt Wiesbaden dein.wiesbaden.de wird auf die Online-Plattform www.wiesbaden2030.de verwiesen.
16. Das **Integrierte Stadtentwicklungskonzept (als Ergebnis des intensiven Beteiligungs- und Planungsprozesses)** enthält unter gesamtstädtischem Blick räumliche und inhaltliche Entwicklungsmöglichkeiten für die wesentlichen planerischen Themenfelder: Wiesbaden in der Region, Wohnen und Leben, Arbeiten und Einkaufen, Mobilität und Vernetzung sowie Umwelt und Freiraum. Die Zielaussagen des Konzeptes werden in einem Textteil sowie in Konzeptplänen dargelegt. Das Gesamtkonzept sowie die Konzeptpläne sind abrufbar unter: **Fehler!** **Hyperlink-Referenz ungültig.** <https://www.wiesbaden2030.de/node/1196>.
Die aufgelisteten Ergebnisse können gegebenenfalls bei späteren Planungsüberlegungen als Korrektiv oder Beispielmaßnahme herangezogen werden.

2.3 Stimmungsbild durch die Teilnehmer/-innen (Kommentare und Presse)

1. Es liegen keine Angaben zu Zahlen der Teilnehmer/-innen und zur demographischen und sozialen Struktur der Teilnehmenden im Beteiligungsprozess vor, ebenfalls nicht zu ihrer Bewertung der durchgeführten Veranstaltungen insgesamt sowie nach Einzelaspekten.
2. Ersatzweise kann hier auf die **Bewertungen und Kommentare aus den Beteiligungsformaten** sowie auf die **breite Presse-Resonanz** zurückgegriffen werden. Positiv zu bewerten sind die zahlreichen Anregungen und lebhaften Diskussionen mit der Bürgerschaft vor Ort und online sowie die hohen Besucherzahlen bei der Auftaktveranstaltung, der Bürgerwerkstatt und der finalen Konzeptvorstellung. Es fiel auf, dass einige Teilnehmer konstant am Beteiligungsprozess interessiert waren und durch die einzelnen Phasen hinweg an den Veranstaltungen teilnahmen. Die Stimmung der Teilnehmer bei der Konzeptvorstellung wurde laut Stadtplanungsamt positiv wahrgenommen - ein Zeichen dafür, dass das Ergebnis die Ideen der Bürgerschaft widerspiegelt.

Auf der Beteiligungs-Plattform dein.wiesbaden.de sind zum WISEK-Prozess keine Kommentierungen enthalten.

3. Der **Online-Dialog** auf www.wiesbaden2030.de startete - zeitgleich mit dem Fotowettbewerb zu den Lieblingsorten in Wiesbaden - am 16.02.2017 und lief bis zum 15.03.2017. Über Presseinformationen, Plakate und Flyer im Stadtbild sowie durch die sozialen Medien waren alle Wiesbadener Bürger/-innen zum Mitmachen aufgerufen. Auf der Startseite war ein einfaches Eingabeformular eingerichtet, über das Interessierte in Kurzform ihre Ideen für die Zukunft Wiesbadens eingeben konnten. Zudem konnten Interessierte in drei Themenräumen diskutieren, wie sie in Zukunft in Wiesbaden leben und wohnen, arbeiten und sich fortbewegen wollen.

Zur Nutzung der Online-Plattform, zur Online-Beteiligung (nach Themenbereichen), zur Bürgerwerkstatt am 10.03.2017 und zum Dialog-Mobil liegen folgende quantitative Angaben vor:

Bürgerbeteiligung in Zahlen:

Online-Plattform und Social Media 01.02. -15.03.2017



Online-Beteiligung 16.02. - 15.03.2017



Bürgerwerkstatt 10.03.2017 und Dialog-Mobil



4. Die Bewertungen und Kommentare im Online-Dialog auf wiesbaden2030.de sind in **drei thematische Fragestellungen** gegliedert.

Bei der Fragestellung „**Wie wollen wir zukünftig in Wiesbaden wohnen und leben? Grün, gesund, vielfältig...**“ bewegte die Bürgerinnen und Bürger besonders der bezahlbare Wohnraum. Mehrgenerationenhäuser als auch eine soziale Durchmischung werden gefordert. Wiesbaden soll in Grenzen wachsen und grün, bezahlbar und ökologisch sein. Entsprechend dem hohen Interesse wurde das Themenfeld „Wohnen und Leben“ intensiv im finalen Konzept behandelt und basierend auf den Anregungen von Bürgerschaft, Politik und Verwaltung strategische Leitideen formuliert. (101 Kommentierungen).

5. Bei der Fragestellung „**Was brauchen wir, damit arbeiten in Wiesbaden attraktiv ist und bleibt?**“ erscheint abermals die Forderung nach bezahlbarem Wohnraum. Unternehmen sollen in Wiesbaden gehalten werden, alle Bevölkerungsschichten eingebunden werden. Auffallend ist hier, dass es im Vergleich zum vorherigen Thema deutlich weniger Kommentare gibt (22 Kommentierungen). Dieses Thema hat die Bürger der Stadt Wiesbaden nicht so stark bewegt.
6. Die Fragestellung „**Auf welche Weise möchten wir uns in Zukunft fortbewegen**“ beschäftigt die Bürger/-innen der Stadt Wiesbaden, zumindest nach der Anzahl der Kommentare (137), am meisten. Diskussionspunkte in der Öffentlichkeit waren unter anderem: Verbesserungen der Infrastruktur (ÖPNV, Park&Ride, Carsharing), autofreie Zonen, Barrierefreiheit, Ausbau der Radwege und eine verbesserte Anbindung in die Region. Die CityBahn wurde ebenfalls häufig aufgegriffen und ein Für und Wider diskutiert. Die Mehrheit fordert einen Ausbau und Ausweitung des öffentlichen Nahverkehrs und des Radverkehrs, um dadurch die Anzahl der Autos in Wiesbaden deutlich zu reduzieren und Emissionen einzusparen. Die Anregungen sind in das Konzept eingeflossen und finden sich in den strategischen Leitideen und Konzeptaussagen wieder.
7. Direkten **Bezug zum Beteiligungsprozess** (Feedback zur Form und Intensität der Beteiligung, Veranstaltungsformen) nimmt in den Kommentaren niemand. Man kann daher keine Rückschlüsse auf die Meinung der Bevölkerung insgesamt als auch der Prozess-Beteiligten zum Beteiligungsprozess ziehen. Soweit bei einzelnen Veranstaltungen abschließende „Stimmungsbilder“ (Punktbewertungen) erfasst wurden, ergab sich der Eindruck einer relativ hohen Zufriedenheit der Teilnehmenden (vgl. Punkt 1 in Kap. 2.3).
8. Die lokale und regionale Presse hat über den Beteiligungsprozess in zahlreichen Artikeln berichtet. Von der **lokalen und regionalen Presse** wurde der Beteiligungsprozess positiv aufgenommen. Sachliche und überlegte Beiträge der Bürgerinnen und Bürger (auch in Form von Leserbriefen) belebten die Debatte. Außerdem konnte jeder Stadtteil Vorschläge unterbreiten, was in Zukunft besser werden soll. Vom Oberbürgermeister wird in der Presseberichterstattung positiv hervorgehoben, dass nun neue Beteiligungsformen ausprobiert werden. Bei der Auftaktveranstaltung (24.06.15) gab es eine rege Beteiligung. „Das neue Stadtentwicklungskonzept ist nötig, denn das vorherige stammt aus dem Jahr 2003.“ (FR 22.03.18). Aber es wurden auch einzelne kritische Stimmen aus der Bevölkerung von der Presse genannt. Laut Presse schien das Interesse an dem Stadtentwicklungskonzept groß zu sein (FR, 22.03.18; WK 13.11.17). Die Presseberichterstattung nach Abschluss des Prozesses (Artikel-Serie über Themenbereiche des Stadtentwicklungskonzepts) spricht ebenfalls für das hohe Interesse an der Thematik. Auch Stadtentwicklungsdezernent Hans-Martin Kessler hebt hervor: „Das Stadtentwicklungskonzept gibt wichtige neue Impulse, wie Wiesbaden als Stadt von morgen weiterentwickelt werden kann, um die Lebensqualität bei notwendigem Wachstum nicht nur zu halten, sondern noch zu steigern.“ (WK 07.07.2018 Perspektive für die kommenden Jahrzehnte)

2.4 Evaluierungsaspekte

1. **Anlass und Ausgangspunkt des Beteiligungsprozesses** **Integriertes Stadtentwicklungskonzept Wiesbaden 2030+** müssen betrachtet werden vor dem Hintergrund a) der Notwendigkeit der Aktualisierung stadtentwicklungspolitischer Überlegungen (letzte Flächennutzungsplanung der Stadt Wiesbaden aus 2003), b) viele Städte und Kommunen erarbeiten derzeit ein Stadtentwicklungskonzept/einen Masterplan, wie die jeweilige städtische Entwicklung bis 2030 aussehen könnte, c) für mehr Transparenz soll durch Bürgerbeteiligung bei der Erstellung des Stadtentwicklungskonzepts gesorgt werden d) der intensiven Diskussionen um mehr und neue Formen der Bürgerbeteiligung im Kontext der Erarbeitung der „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ im Jahr 2015.
2. Der **Beschlusauftrag der STVV vom 07.02.13 für den Prozess der Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes** enthielt keine klaren Vorgaben für Ziele, Ablauf, Dauer und Zeitplan des Prozesses, sondern bezog sich primär auf das gewünschte bzw. erwartete Ergebnis. Nicht präzise festgelegt war daher die Form der Beteiligung, so dass sich hier Gestaltungsspielräume in Bezug auf Format und Charakter der Veranstaltungen ergaben.
3. Die **Ziele der Beteiligung** waren relativ klar: gewünscht waren möglichst eindeutige Empfehlungen der Bürger/-innen, Verwaltung und Politik an die Stadtverordnetenversammlung. Die gemeinsame Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes hatte oberste Priorität. Die Stadtverordnetenversammlung beanspruchte aber in jedem Fall (auch nach den „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“) die letzte Entscheidungskompetenz. Die Bürger/-innen sollten die Möglichkeit erhalten, sich mit „aktiven Vorschlägen einbringen“ zu können.
4. Die **Federführung für WISEK lag beim Stadtplanungsamt**. Für den Verkehrsentwicklungsplan war und ist das Tiefbauamt verantwortlich. Die Stabsstelle WIEB war (erst später im Prozess) für die Projektseite auf dein.wiesbaden.de verantwortlich; sie war auch in die ämterübergreifende Arbeitsgruppe einbezogen. Die extern beauftragte Moderation sollte eine sachbezogene und neutrale Durchführung der geplanten Veranstaltungen unterstützen sowie die Ergebnisse dokumentieren und auswerten. Der laufende Informationsaustausch und die Zusammenarbeit der Beteiligten wurden von diesen als gut bewertet.
5. Der Beteiligungsprozess mit Auftaktveranstaltung, Bürgerwerkstatt, Online-Dialog, zwei Touren mit dem Dialog-Mobil, Fotowettbewerb, vier Stadtteilwerkstätten, öffentliche Vorstellung des Konzeptes, Workshop am Tag der Jugend, Malaktion am Weltkindertagsfest und Abschlussveranstaltung wurden in der Zeit von Februar 2015 bis 28. November 2017 durchgeführt. Der ursprünglich vorgesehene **Zeitplan** wurde damit im Wesentlichen eingehalten (sieht man von der erst ca. sechs Monate später erfolgten Beschlussfassung ab - ähnlich wie bei den „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“).
6. Der **Ablauf des mehrstufigen Beteiligungsverfahrens** beinhaltete verschiedene Dialogmöglichkeiten (online wie auch vor Ort über das Dialog-Mobil in den Straßen Wiesbadens und über die Stadtteilwerkstätten), die öffentliche Präsentation und Diskussion der Zukunft Wiesbadens bereits bei der Auftaktveranstaltung und in mehreren (Stadtteil-) Werkstätten. Damit wurde bewusst eine **Kombination unterschiedlicher Veranstaltungsformen** praktiziert, nämlich von öffentlicher Auftakt- und Abschlussveranstaltung in größerem Rahmen und intensiverer Diskussionsphasen über die einzelnen Themenfelder. Die Kombination unterschiedlicher Beteiligungsformen und Veranstaltungsformate hat sich bewährt, auch angesichts unterschiedlicher Themenschwerpunkte, verschiedener Zielgruppen, stadträumlich verteilter Veranstaltungsorte und unterschiedlicher Phasen des Beteiligungsprozesses.
7. Die Workshops mit interessierten Bürgern/-innen hatten die Aufgabe, Ideen zu analysieren, Ziele festzumachen und Szenarien für Wiesbaden 2030+ zu erarbeiten, sodass am Ende daraus ein auf vielen Bausteinen basierendes Konzept entstand. Die **Prüfung, Erörterung und weitere Konkretisierung** erfolgte vor allem anhand der anfangs festgeleg-

ten Analysekriterien des Ist-Zustands der Stadt Wiesbaden sowie der umfangreich erörterten Qualitätsziele für die zukünftige Stadtentwicklung. Die interessierte Öffentlichkeit hatte dabei jederzeit die Möglichkeit, weitere Vorschläge und Anregungen einzubringen.

8. Der Planungsprozess wurde eng mit der Beteiligung verknüpft, hierfür wurden alle Anregungen in Auswertungsberichten festgehalten, auf der Online-Plattform veröffentlicht und in den Planungsprozess rückgekoppelt. Interessierte konnten sich laufend mit den Fachplanern online oder bei Veranstaltungen vor Ort austauschen. Mit den umfangreichen **Dokumentationen** ist ein **hohes Maß an Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit** gegeben. Die Dokumentation der Veranstaltungen sowie Ergebnisse, Protokolle und Karten können, nach der jeweiligen Phase gegliedert, unter <https://www.wiesbaden2030.de/informationen> eingesehen werden. Online-Kommentare zu den Themenfeldern Wohnen und Leben, Arbeit und Einkaufen sowie Mobilität und Vernetzung können unter <https://www.wiesbaden2030.de/dialog/online-dialog> abgerufen werden. **Fachliche Beiträge** erfolgten in allen Phasen einerseits durch die Vertreter aus Politik und Verwaltung und andererseits durch Bürgerinnen und Bürger, die wichtige Informationen zu zentralen Themenaspekten einbrachten.
9. In der ersten Phase der Bestandsaufnahme bedeutsam waren die Einzelgespräche mit ausgewählten Schlüsselpersonen aus verschiedenen Bereichen, die mit ihren jeweiligen Sichtweisen eine große Informationsfülle, zahlreiche Anregungen, Vorschläge und Hinweise erbrachten. Politikvertreter und Fachexperten bei der LH Wiesbaden oder auch von anderen Behörden wurden mit anderen Formaten im Laufe des Beteiligungsprozesses in allen Phasen eingebunden. Bürgermeinungen und Anregungen einerseits, Expertenwissen andererseits sowie politische und fachlich-administrative Sichtweisen ergaben daher im Prozessverlauf eine **sehr große Vielfalt von Informationen zu Sachverhalten**, zu Problemhinweisen und Bewertungen, aber auch zu Anregungen, Vorschlägen und Ideen.
10. Die **Themenaspekte und Diskussionspunkte in den Erörterungen** waren außerordentlich vielfältig. Die Wiesbadener/-innen haben aufgrund der strukturell sehr unterschiedlichen Stadtteile verschiedene Bedürfnisse und Anregungen in den Beteiligungsprozess eingebracht. Für die östlichen Vororte dominierten Themen wie z. B. die Vernetzung untereinander, die Belegung der Ortskerne und der Erhalt der offenen Bebauung mit viel Grün im Siedlungsraum. Entlang von Rhein und Main stand der Umgang mit der Nachbarschaft von Gewerbe und Wohnen im Vordergrund. Die Gestaltung des Rheinufers als Naherholungsraum und die Anbindung an die Innenstadt wurden als Chance gesehen. In der Kernstadt hingegen standen die attraktive Gestaltung der öffentlichen Räume und die Suche nach Alternativen zum Auto sowie die Schaffung zusätzlicher Wohnbauflächen (Nachverdichtungspotenziale) im Vordergrund. Gemeinsame Themen waren der Wunsch nach bezahlbarem Wohnraum und der Erhalt der landschaftlichen und charakteristischen Qualitäten.
11. Für eine produktive Atmosphäre wurden die **Beteiligungsformate kreativ** (z.B. Graphic Recording) **und innovativ** (z.B. „Zukunftsinseln“ bei Bürgerwerkstätten) umgesetzt. Je nach Thema und Zielgruppe wurden die Formate entsprechend ausgestaltet z.B. eigenständige Gruppenarbeiten, Malaktion für Kinder, crossmedialer Fotowettbewerb, moderierte Kleingruppenarbeit zur Sammlung von Anregungen oder persönliche Interviews mit Schlüsselpersonen. Dadurch konnten zahlreiche Anregungen gesammelt und lebhaft Diskussionen entfacht werden.
12. **Ressourcenaufwand** (Personal, Zeit, Kosten, externe Dienstleister etc.):

Kosten der externen Beratung, Moderation + Dokumentation:	ca. 240.000,00 €
Kosten der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit:	ca. 68.000,00 €
Kosten für Räume, Miete etc.:	ca. 2.000,00 €
<u>Kosten der konzeptionellen Bearbeitung WISEK 2030+:</u>	<u>ca. 450.000,00 €</u>
Kosten des Planungs- und Beteiligungsprozesses insgesamt	ca. 760.000,00 €

Zusätzlich zu veranschlagen wären die Personalkosten städtischer Mitarbeiter/-innen (Fachämter, Stabsstelle WIEB, Pressestelle etc.).

2.5 Zusammenfassende Bewertungen des Prozesses und des Ergebnisses

1. Die folgenden Bewertungen orientieren sich an den Leitfragen, was positiv und weniger positiv verlief, welche Lernerfahrungen gemacht wurden und welche Konsequenzen sich daraus für zukünftige Beteiligungsprozesse in Wiesbaden ergeben.
2. Die „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ sind stark geprägt von der Vorstellung eines **„trialogischen Prozesses“ von Austausch und Beteiligung** von Bürgerschaft, Politik und Verwaltung. Zwar enthalten die Leitlinien keine festen Vorgaben für die erwünschten quantitativen Anteile der Teilgruppen in Beteiligungsprozessen, aber die Vorstellung einer gewissen Ausgewogenheit dieser Teilgruppen ist den Leitlinien inhärent. Im Beteiligungsprozess des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Wiesbaden 2030+ wurde in den Veranstaltungen eine ausgeglichene Zusammenarbeit gewährleistet. Durch eine Kombination aus Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten online und vor Ort wurde zudem eine breite Diskussion für verschiedene Zielgruppen (u.a. auch Kinder und Jugendliche) angeboten.
3. Die **Beteiligung war in einzelnen Phasen und bei den verschiedenen Veranstaltungen unterschiedlich**. Die Beteiligung wurde in einer Kombination aus Vor-Ort-Beteiligung und im Netz umgesetzt. Trotz großem Aufwand an Bewerbung vor Ort und online wurde in den vier Stadtteilwerkstätten teilweise nur eine geringe Beteiligung verzeichnet. Die Auftaktveranstaltung und die finale Konzeptvorstellung in der Innenstadt wurden hingegen sehr gut angenommen.
4. Neben der systematischen Aufarbeitung der verschiedenen Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger konnte durch die breite Beteiligung auch ein **großer Erfahrungsschatz zum Thema erfolgreiche Bürgerbeteiligung** aufgebaut werden.
5. Durch die ressortübergreifende Sammlung an Bürgerideen hat Wiesbaden 2030+ auch für weitere städtische Projekte (z.B. Verkehrsentwicklungsplan) **Synergieeffekte** erzeugt. Im Sinne einer gemeinsamen strategischen Planung wurde die Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplans mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept grundlegend aufeinander abgestimmt. Mit der Verzahnung der Projekte profitierten das Stadtplanungsamt und das Tiefbau- und Vermessungsamt von den gemeinsam durchgeführten Beteiligungsformaten und den Beteiligungsergebnissen. So bilden die mit der Politik, Verwaltung und Bürgerschaft abgestimmten Qualitätsziele eine **gemeinsame Basis für beide Konzepte**.
6. Im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes sind Themen umfassend, ämter- und institutionsübergreifend diskutiert worden. Ein Mehrwert aus dem Beteiligungsprozess Wiesbaden 2030+ ist die dadurch entstandene **Dialogkultur zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerschaft**. Die Dialogkultur soll künftig verstetigt werden.
7. Der Beteiligungsprozess Wiesbaden 2030+ hat nicht nur zwischen der Politik und Verwaltung ein **tieferes Verständnis** für die Fachdisziplinen geschaffen, sondern auch die Anliegen der **Bürgerinnen und Bürger in den Fokus** gestellt. Zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerschaft konnte so ein klares gemeinsames Zielbild über die Zukunft Wiesbadens erarbeitet werden.
8. Die „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ bildeten eine **gute Grundlage und einen geeigneten Rahmen** für das Projekt, auch wenn der Beteiligungsprozess Wiesbaden 2030+ bereits vor der Einrichtung der Stabsstelle WIEB begonnen hat. Der intensive „trialogische Prozess“ zur Erarbeitung der Leitlinien 2015 hat den Boden bereitet für Offenheit und Bereitschaft insbesondere der Politik, „sich auf mehr Bürgerbeteiligung einzulassen“. Mit der Anfang 2016 eingerichteten Stabsstelle WIEB waren personelle, organisatorische und finanzielle Ressourcen geschaffen, wobei diese für das Stadtentwicklungskonzept aufgrund des fortgeschrittenen Projektstandes nicht mehr in großem Umfang zum Einsatz kamen.

9. Das Stadtentwicklungskonzept wurde unter Einbindung von Politik, Verwaltung und Bürgerschaft entwickelt und die Bürgerbeteiligung durch moderne Ansätze wie eine Online-Plattform und einer Vielzahl an verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten umgesetzt. Der Beteiligungsprozess zu Wiesbaden 2030+ ist ein sehr guter **Einstieg in einen fortzusetzenden Lernprozess** zur Intensivierung von Bürgerbeteiligung und der mittel- und längerfristigen Schaffung einer „neuen Beteiligungs- und Engagementkultur“. Jeder zukünftige Beteiligungsprozess ist dafür ein kleiner und weiterer Baustein, wobei immer wieder die große Vielfalt von Beteiligungsmöglichkeiten auszuprobieren und auf den Prüfstand zu stellen ist.
10. Für die Gestaltung der Beteiligungsformate war die gesamtstädtische Maßstabsebene und die inhaltlich abstrakte Zieldiskussion eine **Herausforderung**. Daher wurden die **Beteiligungsformate** möglichst kreativ gestaltet und mit bildhaften „Anregern“ unterstützt. Detaillierte Anregungen wurden gebündelt und bei Bedarf auf die gesamtstädtische übergeordnete Planungsebene abstrahiert. Alle Anregungen wurden für die Erarbeitung eines **vollständigen Zielbildes** genutzt und können gegebenenfalls bei späteren Planungsüberlegungen herangezogen werden. Die Erfahrungen zeigen, dass gut strukturierte Informations-Inputs, transparente und nachvollziehbare Darstellungen, gute Visualisierungen und mediale Aufbereitungen sowie dokumentierte Ergebnisse und Übersichten zum Prozessverlauf insbesondere in komplexen Planungs- und Beteiligungsprozessen eine herausragende Bedeutung haben.
11. Für Wiesbaden 2030+ wurde ein **transparenter Umgang** mit den Beteiligungsergebnissen verfolgt. Die Online-Plattform wurde als zentrales Informationsportal für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Neben Basisinformationen zu Ziel, Zweck und Zeitplan der Planungs- und Beteiligungsphasen wurden **Informationen** über die vergangenen und anstehenden Beteiligungsmöglichkeiten und deren Ergebnisse veröffentlicht. Die in den Beteiligungsformaten gesammelten Anregungen der Bürger, ob Konsens, Konflikt, offene Fragen oder Ideen wurden für jede Beteiligungsphase in einem Bericht transparent dokumentiert und sind in das Konzept eingeflossen.
12. Angesichts der hochkomplexen Aufgabe der Erarbeitung eines mittel- und längerfristigen Stadtentwicklungskonzepts Wiesbaden 2030+ war auch der **Beteiligungsprozess sehr vielfältig** und mit vielen unterschiedlichen Veranstaltungsformaten in verschiedenen Phasen angelegt, bezog zudem zahlreiche mediale und zielgruppenspezifische Vermittlungs- und Beteiligungsformen ein, legte großen Wert auf die Transparenz des Prozesses, die laufende Rückkopplung differenzierter Teil- und des integrierten Gesamtergebnisses und ihrer Nachvollziehbarkeit. Vor diesem Hintergrund ist auch der erhebliche zeitliche, organisatorische, finanzielle und personelle Aufwand zu betrachten. Dieser Aufwand hat auch dazu beigetragen, dass das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Wiesbaden 2030+ in der Beschlussphase eine hohe Akzeptanz und Zustimmung gefunden hat.

4.4 Bürgerbeteiligung zu Neubau oder Sanierung der Dyckerhoff-Sporthalle Biebrich

Zusammenfassung

1. Zu den **ersten Anwendungsfällen** der beschlossenen „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ gehörte auch der Beteiligungsprozess zu Sanierung oder Neubau der Dyckerhoff-Sporthalle in Biebrich. **Ziel des Beteiligungsprozesses** war es, eine eindeutige Empfehlung zur Frage einer Generalsanierung oder eines Neubaus der Sporthalle zu erarbeiten, wobei möglichst alle Vor- und Nachteile von drei Varianten herausgearbeitet werden und in eine Empfehlung einfließen sollten: a) Neubau an anderer Stelle mit der gleichen Ausstattung wie bisher (incl. Ruderbecken), b) Neubau an anderer Stelle ohne Ruderbecken, c) grundlegende Sanierung der Sporthalle.
2. Der **Beteiligungsprozess** wurde im Aug./Sept. 2017 unter Federführung der Stabsstelle WIEB in Kooperation mit dem Sportamt und einer extern beauftragten Firma (Moderation und Dokumentation) in zwei Workshops eines dialogisch besetzten Arbeitskreises und einer öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt. Interessierte Bürger/-innen konnten sich in den Beteiligungsprozess mit Fragen und Anregungen einbringen. Die intensive Diskussion über die drei vorgegebenen Möglichkeiten aus verschiedenen Akteursichten fand vor allem in den beiden Workshops statt (mit Anwesenheit und Mitwirkungsmöglichkeiten von Bürgern/-innen).
3. Als wichtige **Akteure bzw. Akteursgruppen für den Beteiligungsprozess** wurden identifiziert: Politik, Fachverwaltungen, Nutzer/-innen der Sporthalle und die allgemeine Öffentlichkeit. Die Betroffenen des Vorhabens Sporthalle Biebrich waren und sind Sportvereine, die W.-H.-von-Riehl-Schule und der Ortsbeirat - sowie die interessierte Öffentlichkeit. Die Vertreter der Teilgruppen Politik, Verwaltung und Nutzer wurden durch die Stabsstelle für den Beteiligungsprozess eingeladen.
4. Die **Teilnehmerstruktur bei den Veranstaltungen** war unterschiedlich. Am ersten Workshop nahmen ca. 30, am zweiten Workshop ca. 25 und an der Abschlussveranstaltung ca. 35 Personen teil. Dabei gab es altersstrukturelle Verschiebungen im Verlauf des Prozesses, ein unausgeglichenes Geschlechterverhältnis und geringere Anteile von akademisch Gebildeten (im Vergleich zu den Beteiligungsprozessen „Wilhelmstr. 1“ und „Integrationskonzept für Geflüchtete“).
5. Die **Bewertungen von 46 Teilnehmern/-innen zu den Veranstaltungen** waren sowohl im Gesamteindruck als auch bei den Bewertungen von Einzeldimensionen „überwiegend positiv“. Es ergab sich ein hohes Maß an Zufriedenheit, wenngleich im Beteiligungsprozess ein sinkender Optimismus hinsichtlich der Realisierungschancen zu erkennen war.
6. **Im Zentrum der thematischen Erörterungen** standen die Vor- und Nachteile eines Neubaus bzw. einer Generalsanierung der Sporthalle. Die Nutzer/-innen trugen insbesondere Aspekte des Bedarfs der Halle, der Attraktivität für Biebrich und der Notwendigkeit für Vereinsleben und Schulsport vor und nahmen Bezug zum derzeitigen baulichen Zustand und zu Funktionsmängeln. Besonders von Anwohnern/-innen wurden auch Verkehrs- und Parkplatzprobleme thematisiert. Stil und Atmosphäre der Diskussionen waren weit überwiegend sachlich und sachbezogen. Informations-Inputs und fachliche Beiträge erfolgten insbesondere von Vertretern/-innen unterschiedlicher Fachämter, sie bildeten eine gute Basis für konstruktive Diskussionen.
7. Die Vorbereitung des Beteiligungsprozesses und die Diskussionen in den Veranstaltungen führten zu einer **besseren Kooperation** zwischen den für die Entscheidungsfindung relevanten Ämtern. Auf Einladung der Stabsstelle WIEB diskutierten die Ämter das Projekt in allen Dimensionen erstmals gemeinsam und nicht nur in bilateralen Abstimmungsgesprächen zwischen zwei Ämtern.
8. Die Presseresonanz erscheint in Teilen kritischer und markanter als die Erörterungen im Arbeitskreis. Das weitgehend im Konsens **erzielte Ergebnis**, die klare Empfehlung für eine grundlegende Sanierung der Sporthalle, wurde anhand der herausgearbeiteten Vor- und Nachteile überzeugend begründet. In der Evaluierung sind positiv herauszustellen die Offenheit und Lernbereitschaft insbesondere von Politik-Vertretern, die umfassende und fundierte Erörterung der Thematik, die große Akzeptanz der erarbeiteten Empfehlung durch alle Teilgruppen und der daraus resultierende Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.12.2017 für eine grundlegende Sanierung der Sporthalle mit einem erforderlichen Kostenaufwand von ca. 4,5 Mio €.
9. Die **Kosten des Beteiligungsprozesses** blieben mit ca. 16.300 € weit unter den bereitgestellten 50.000 €.
10. Für überschaubare, räumlich auf bestimmte Stadtteile begrenzte Vorhaben kann die Form dieses Beteiligungsprozesses mit einer dialogisch besetzten Arbeitsgruppe und sachbezogenen Workshops bei Einbeziehung von verwaltungsinternen Experten (Fachämter) und externer Begleitung (Moderation, Dokumentation der Veranstaltungen) **durchaus für die Zukunft empfohlen** werden.

1. Chronologie

- 21.11.13 Mit Beschluss Nr. 0500 der Stadtverordnetenversammlung (STVV) wird zur Kenntnis genommen, dass die Sporthalle Biebrich in mehreren Bauabschnitten saniert werden muss und dass der Sanierungsbedarf sich in die drei Bereiche „massive Legionellenbelastung“, „brandschutztechnische Mängel in Hochbau und Haustechnik“ und „Dachstatik“ aufteilt. Dem 1. Bauabschnitt der Sanierung der Sporthalle Biebrich mit Gesamtkosten von 364.000 € stimmte die STVV zu.
- 24.08.16 Der Ortsbeirat des Ortsbezirkes Wiesbaden-Biebrich bittet OB Gerich um Mitteilung, wann die von ihm angekündigte Bürgerbeteiligung zu einem möglichen Neubauprojekt durchgeführt wird und ob, nach seiner Ankündigung von weiteren Neubauten von Sportstätten in der Presse, überhaupt noch eine realistische Chance für die weitere Planung der Neuerrichtung einer Sporthalle in Biebrich besteht.
- 09.05.17 Mit Beschluss Nr. 0287 des Magistrats und Beschluss Nr. 0232 der STVV wird
29.06.17 die Durchführung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens zur Erarbeitung einer Empfehlung bezüglich Neubau oder Sanierung der Halle beschlossen. Die Stabsstelle WIEB wird in Verbindung mit dem Sportamt beauftragt, das Bürgerbeteiligungsverfahren im August/September 2017 durchzuführen. Für den Entscheidungsfindungsprozess ist die Meinung der Nutzer/-innen, der relevanten Zielgruppen aus dem Sportbereich, der Mitglieder des Ortsbeirates sowie der Biebricher Bürgerschaft einzuholen. Die Sporthalle bedarf dringend einer Brandschutz- und Dachsanierung. Für den Beteiligungsprozess werden 50.000 € aus dem Sanierungsprojekt der Sporthalle finanziert.
- 21.08.17 1. Sitzung des dialogischen Arbeitskreises in der Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule von 18 - 21 Uhr. Besichtigung der Sporthalle Biebrich. Diskussion und Prüfung der Vorschläge, Arbeitsaufträge, Präzisierung der Vorschläge.
- 06.09.17 2. Sitzung des dialogischen Arbeitskreises in der Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule von 18 - 21 Uhr. Diskussion mit Leitfragen, Diskussion und Formulierung einer Empfehlung. Diskussion des weiteren Vorgehens.
- 19.09.17 Öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung, in der die vom Arbeitskreis erarbeitete Empfehlung einer umfassenden und schnellen Sanierung der Sporthalle Biebrich vorgestellt und erläutert werden. Alle interessierten Bürger/-innen sind für 18 Uhr in das Atrium der Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule eingeladen. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung hat der Arbeitskreis „Neubau oder Sanierung der Sporthalle Biebrich“ empfohlen, möglichst schnell eine Komplettsanierung durchzuführen. Für die Sanierung sollen zusätzliche Finanzmittel für einen Umbau mit weitestmöglicher Barrierefreiheit und für die Ergänzung der Funktionsräume, insbesondere Lehrerumkleiden und Materialräume, zur Verfügung gestellt werden. Für die Bedarfe der W.H.v.Riehl-Schule nach zusätzlichem Raum für die 3. Sportstunde sind ebenfalls Lösungsansätze gefunden worden, die allerdings von der Schule selbst weiter verfolgt werden müssen.
- 26.09.17 Der Ortsbeirat Biebrich bittet den Magistrat, so schnell wie möglich die Hallendachsanierung zu beauftragen, um erhebliche Schäden mit sehr hohen Kosten und einer sofortigen Schließung der Halle für den Schul- und Vereinssport zu vermeiden.
- 05.12.17 Mit Beschluss Nr. 0112 stimmt der Ortsbeirat des Ortsbezirkes Wiesbaden-Biebrich der Generalsanierung; 1. Bauabschnitt Brandschutz- und Dachsanierung zu.
- 05.12.17 Der Magistrat nimmt die Dokumentation sowie Empfehlung des öffentlich tagenden Arbeitskreises zur Kenntnis. Der Durchführung einer Generalsanierung der Sporthalle Biebrich mit Gesamtkosten von rund 4,5 Mio. € wird grundsätzlich zugestimmt. Der sofortigen Durchführung der Brandschutz- und Dachsanierung wird zugestimmt.
- 21.12.17 Mit Beschluss Nr. 0502 folgt die STVV der Empfehlung des Arbeitskreises und stimmt einer Generalsanierung mit ca. 4,5 Mio. € zu. (Schaffung der Barrierefreiheit und die räumlichen Ergänzungen noch nicht enthalten). Der sofortigen Durchführung der Brandschutz- und Dachsanierung der Sporthalle Biebrich als ersten Bauabschnitt einer Generalsanierung in Höhe von 2.639.000 € wird zugestimmt.

Nach dem Beteiligungsprozess:

- vsl. Juli 2018 Die Auftragsvergabe an einen Architekten soll im Juli 2018 erfolgen.
vsl. 2019 Die Sanierungsarbeiten sollen Anfang 2019 beginnen.

2. Evaluierung des Beteiligungsprozesses zur Sporthalle Biebrich

2.1 Ausgangspunkte und Beteiligungskonzept

1. **Anlass und Ausgangspunkte:** Die Sanierungen der Sporthallen in Wiesbaden im Allgemeinen und in Biebrich im Speziellen stehen seit einigen Jahren in der öffentlichen Diskussion. Die Frage, wie die Sanierung der Dyckerhoff-Sporthalle Biebrich gehandhabt werden soll, ob ein Neubau oder eine Generalsanierung die Lösung ist, war der Hauptdiskussionspunkt in dieser Thematik. Bereits am 21.11.2013 hat die Stadtverordnetenversammlung die Sanierung mit Beschluss Nr. 0500 beschlossen. 2016 wurde bereits die gesamte Trinkwasseranlage für rund 300.000 € erneuert. Die Sporthalle Biebrich weist aber große Defizite im Dach auf, sodass eine neue Dachkonstruktion unausweichlich ist, da dieses bereits mehrfach provisorisch erneuert werden musste. Um sich ein besseres Bild mit allen Beteiligten zu machen, wurde die Stabsstelle „Wiesbadener Identität.Engagement.Bürgerbeteiligung“ (WIEB) nach Beschluss des Magistrats Nr. 0287 vom 09.05.17 beauftragt, ein Bürgerbeteiligungsverfahren einzuleiten.
2. **Beschluss-Auftrag:** Aufgrund der Komplexität und der unterschiedlichen Auswirkungen auf die zukünftige Nutzung der Halle wurde WIEB in Verbindung mit dem Sportamt vom Magistrat nach Beschluss Nr. 0287 beauftragt, ein Bürgerbeteiligungsverfahren einzuleiten. Für den Entscheidungsfindungsprozess sollte die Meinung der Nutzer/-innen, der relevanten Zielgruppen aus dem Sportbereich, der Mitglieder des Ortsbeirates sowie der Biebricher Bürgerschaft eingeholt werden. Die verschiedenen Akteure sollten im Rahmen des Bürgerbeteiligungsprozesses folgende drei Möglichkeiten diskutieren und ausarbeiten: Neubau an anderer Stelle mit der gleichen Ausstattung (incl. Ruderbecken), Neubau an anderer Stelle ohne Ruderbecken sowie Sanierung der Halle. Die Variante „Neubau durch eine städtische Gesellschaft mit anschließendem Mietmodell“ als vierte Möglichkeit zu prüfen wurde nicht stattgegeben (Vorlage Nr. 17-V-01-0019).
3. Noch unter dem Eindruck des intensiven dialogischen Diskussionsprozesses zur Erarbeitung der „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ im Jahre 2015 zählte die Sporthalle Biebrich nach den **Pilotprojekten der Anwendung der Leitlinien „Wilhelmstr. 1“** und „Integrationskonzept für Geflüchtete“ zu den ersten Projekten, in denen die erarbeiteten Leitlinien angewendet werden. Im Falle der Sporthalle Biebrich sollten die Bürger/-innen die Möglichkeit erhalten, per Mitsprache ein Votum zu erarbeiten. Dieses sollte während „zwei Workshops sowie einer Bürgerversammlung“ öffentlich diskutiert und präsentiert werden (SV-17-01-0019, S. 5).
4. Das **Beteiligungskonzept**, das von WIEB erarbeitet wurde, enthielt einen zielgerichteten Bürgerbeteiligungsprozess mit einem mehrstufigen Verfahren: 1. Diskussion der Vor- und Nachteile einer grundlegenden Sanierung bzw. eines Neubaus der Sporthalle, 2. Erarbeitung einer Empfehlung, 3. Vorstellung und Erläuterung der Empfehlung.
5. Die **Federführung für den Beteiligungsprozess** „Sanierung oder Neubau der Sporthalle Biebrich“ wurde der Stabsstelle WIEB zugeordnet. Für die Durchführung des Beteiligungsprozesses wurde ein **dialogischer Arbeitskreis** eingerichtet, der aus Vertretern/-innen der Nutzerinnen und Nutzer der Sporthalle (Vereine und Schulen), den Vertretern/-innen der Politik (Ortsbeirat) und den Vertretern/-innen der Fachverwaltung (Sportamt, Schulamt, Stadtplanungsamt und Hochbauamt) bestand. Mit der Durchführung der Veranstaltungen im Rahmen des Bürgerbeteiligungsprozesses wurde ein externes, neutrales Unternehmen beauftragt. Für die Durchführung des Beteiligungsprozesses wurden Mittel in Höhe von 50.000 € bereitgestellt (für externe Moderation, Mietkosten Räume, Veranstaltungsdurchführung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit).
6. Mit dem Beteiligungskonzept wurde auch ein **Zeitplan** beschlossen: der Beteiligungsprozess war im Zeitraum von Aug. 2017 bis Sept. 2017 durchzuführen. Den politischen Gremien waren die Ergebnisse nach der öffentlichen Präsentation am 19.09.17 vorzulegen.

7. Erläuternde und begründende Unterlagen zum Beteiligungskonzept enthielten darüber hinaus wichtige Aspekte der **inhaltlichen Rahmenbedingungen**:
 - Alle Mitglieder des Arbeitskreises nehmen eine aktive Rolle zur Findung einer für die Stadt Wiesbaden und den Stadtteil Biebrich angemessenen Empfehlung wahr.
 - Die Bürgerbeteiligung erfolgt nach den „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“.
 - Die abschließende Entscheidung trifft die Stadtverordnetenversammlung.
8. Als wichtige **Akteure bzw. Akteursgruppen für den Beteiligungsprozess** wurden identifiziert: Politik, Fachverwaltung, Nutzer/-innen der Sporthalle und die allgemeine Öffentlichkeit. Die Betroffenen des Vorhabens Sporthalle Biebrich sind Sportvereine, Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule und der Ortsbeirat. Außerdem wird der Beteiligungsprozess von einer beauftragten externen Firma begleitet (Moderation an den drei Terminen des Beteiligungsprozesses).
9. Die **begleitende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit** sollte in allen Verfahrensschritten mit folgenden Zielen erfolgen: a) gemeinsam getragene Öffentlichkeitsarbeit, b) frühzeitige und laufende Information über das Vorhaben, den aktuellen Sachstand, Ziele und den Umgang mit den Ergebnissen, c) Erhöhung der Identifikation und Legitimation, d) Motivation zur Teilnahme an den öffentlichen Sitzungen des Arbeitskreises und aktives Eingreifen in vorabgestimmten Zeitfenstern durch Hinweise und Fragen.
10. In Bezug auf **Rückkopplung und Transparenz** sollte eine klare, gemeinsame Berichterstattung gegenüber der Medienöffentlichkeit erfolgen. Dafür wird in jeder Sitzung des Arbeitskreises ein Redaktionsteam bestehend aus zwei Vertretern/-innen der Bürgerschaft und je einer Vertretung der Politik, Verwaltung, Moderation und der Stabsstelle Bürgerbeteiligung gebildet.

2.2 Ablauf des Beteiligungsprozesses

1. Die Bürgerbeteiligung startete mit der **Bildung eines trialogischen Arbeitskreises** aus Vertretern/-innen der Fachverwaltung, der Bürgerschaft und der Politik. Das entsprechende Teilnehmerfeld wurde von der Stabsstelle WIEB zusammengestellt und eingeladen. Die klare inhaltliche Vorgabe an den Arbeitskreis war die Erarbeitung einer Empfehlung für die Stadtverordneten. Vorgegeben waren die drei Optionen: 1) Neubau der Sporthalle mit Ruderbecken, 2) Neubau der Sporthalle ohne Ruderbecken, 3) Grundlegende Sanierung der Sporthalle.
2. Die Stabsstelle organisierte in Verbindung mit dem Sportamt **zwei Sitzungen/Workshops des Arbeitskreises sowie eine abschließende Bürgerversammlung**, in der die zu erarbeitende Empfehlung der Öffentlichkeit präsentiert werden sollte. Als Informationsgrundlage sollte von den Vertretern/-innen der einbezogenen Fachämter Basiswissen sowie jeweils unterschiedliche Betrachtungsweisen eingebracht werden. Vertretern/-innen von Vereinen und Schulen sollten jeweils ihre Vorstellungen, Wünsche, Anforderungen und Erwartungen artikulieren und in den Beteiligungsprozess einbringen. Anwohner/-innen, Nachbarn und andere Interessierte sollten ebenfalls mit Fragen, Vorschlägen und Anregungen Beteiligungsmöglichkeiten haben.
3. In der **ersten Sitzung des Arbeitskreises am 21.08.17** von 18.00 bis 20.00 Uhr in der Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule in Biebrich wurde zunächst der bauliche Zustand der Sporthalle durch eine Begehung und durch Inputs von Stadtplanungs- und Hochbauamt betrachtet und definiert. Außerdem stellten sich die Mitglieder des Arbeitskreises untereinander vor und die Arbeitsregeln und der weitere Verlauf des Beteiligungsprozesses wurden kommuniziert. Es waren ca. 30 Teilnehmer/-innen anwesend, unter ihnen zehn interessierte Bürger/-innen (Nutzer, Schule, Vereine). Zehn Politikvertreter/-innen, neun Personen aus der Verwaltung sowie zwei Moderatoren waren des Weiteren anwesend. Die Moderation und Leitung der Sitzungen des Arbeitskreises sowie der folgenden Bürgerversammlung übernahm ein extern

beauftragtes Moderationsteam, das die Stabsstelle im Beteiligungsprozess unterstützte. Aufgabe des Arbeitskreises war, das Wissen aller nutzbar zu machen und Argumente zu sammeln, die in eine fundierte Empfehlung für eine sachgerechte und ausgewogene Entscheidung des Stadtparlaments münden.

4. Zudem wurden Aspekte, die für einen **Neubau** sprechen und Aspekte, die für eine **Sanierung** sprechen, aufgelistet und mit Leitfragen diskutiert. Die wichtigsten Kriterien waren die öffentliche und gesellschaftliche Nutzung, die Kosten sowie Trainingsmöglichkeiten und Sporttrends, die Notwendigkeit eines Ruderbeckens, Zukunftsorientierung und Parkplatzmöglichkeiten. Diese Kriterienliste bildete nicht nur einen Orientierungsrahmen für Leitfragen und für Argumente des Pro und Contra, sondern führte (implizit, z.T. auch explizit) zu Bewertungskriterien in der Abwägung von Alternativen.
5. Zudem wurden bei allen drei Veranstaltungen **begleitende Teilnehmerbefragungen** vom Amt für Statistik und Stadtforschung zu Themenaspekten wie der Struktur der Teilnehmer, Skepsis oder Zuversicht, Informationsquellen, Gesamteindruck und Bewertung der Veranstaltung nach Einzelaspekten durchgeführt (vgl. Punkt 2.3). (Die Auswertungen dieser Teilnehmer-Befragungen ermöglichen auch Vergleiche der Teilnehmerstrukturen und der Bewertungen der Teilnehmer/-innen der jeweils durchgeführten Veranstaltungen bei unterschiedlichen Beteiligungsprozessen.)
6. Die Vor- und Nachteile sowohl eines Neubaus als auch der Sanierung der Sporthalle Biebrich wurden in **zwei öffentlichen Sitzungen** des dialogisch besetzten Arbeitskreises intensiv diskutiert und abgewogen. Weitere interessierte Bürger/-innen konnten teilnehmen und auch Fragen stellen sowie weitere Anregungen einbringen (analog zum Beteiligungsprozess Wilhelmstr. 1). Die anwesenden Bürger/-innen beschäftigte besonders die Themen Lärm, Verkehr und Parkplatzmangel während einer möglichen Bauzeit sowie Vandalismus und Rowdytum (im Umkreis der Sporthalle).
7. Die **zweite Sitzung des Arbeitskreises** fand am 06.09.17 von 18 bis 20 Uhr in der Wilhelm-Heinrich-von Riehl-Schule in Biebrich statt. Dort waren wie bei der ersten Sitzung die Mitglieder des Arbeitskreises sowie interessierte Bürger/-innen anwesend. Dennoch waren zu der zweiten Arbeitskreissitzung nicht mehr alle Vertreter/-innen gekommen. Nur noch fünf Vertreter/-innen aus der Politik, sechs aus der Bürgerschaft (Nutzer, Schule, Vereine) und wieder die zwei Moderatoren. Die Anzahl der Vertreter/-innen aus der Verwaltung war im Vergleich zu der ersten Sitzung konstant bei neun Personen geblieben. Das Treffen diente hauptsächlich zur Klärung unbeantworteter Fragen aus der ersten Sitzung und zur endgültigen Formulierung einer Empfehlung. Dazu gehörte auch das Thema der anfallenden Kosten. Nachdem sowohl die erforderlichen Maßnahmen für eine Sanierung als auch für einen Neubau schriftlich festgehalten wurden, wurde im Arbeitskreis abgestimmt, welche Empfehlung vorgelegt werden soll. Die Abstimmung endete mit 15 zu 3 Stimmen für eine umfassende Sanierung. Enthaltungen gab es keine. Abschließend wurde eine kurze, aber durchaus klare Empfehlung formuliert.
8. Die **Abschlussveranstaltung** mit der öffentlichen Präsentation und Diskussion der Ergebnisse fand am 19.09.17 um 18 Uhr im Atrium der Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule in Biebrich statt. Zunächst wurde die Empfehlung des Arbeitskreises vorgestellt. Es wird eine Komplettsanierung der Sporthalle mit der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung im November 2017 empfohlen und die Verfügungsstellung zusätzlicher Finanzmittel für einen Umbau mit größtmöglicher Barrierefreiheit und für die Ergänzung der Funktionsräume, insbesondere Lehrerumkleiden und Materialräume gefordert. Argumente verschiedener Akteure aus dem Arbeitskreis wurden aufgezählt und erläutert. Anschließend hatten die ca. 30 anwesenden Bürger/-innen die Möglichkeit Fragen zu stellen. Das Amt für Statistik und Stadtforschung führte auch bei dieser Veranstaltung eine begleitende Befragung durch.

2.3 Bewertungen durch die Teilnehmer/-innen (Begleitende Befragungen)

1. Insgesamt wurden die zwei Workshops des Arbeitskreises sowie die Abschlussveranstaltung von ca. 90 Personen besucht, von denen **46 an der Umfrage zur Bewertung der Veranstaltungen teilnahmen**.
2. Die Beteiligung bei den drei Terminen **nach Teilnehmergruppen** war unterschiedlich. Beim Auftakt stellten Bürgerinnen und Bürger, zu denen hier auch die Vertreter/-innen aus Vereinen, Verbänden und Initiativen gezählt wurden, mehr als die Hälfte, bei der zweiten Sitzung knapp die Hälfte und beim Abschluss zwei Drittel der Teilnehmer/-innen dar. Dagegen war der Anteil von Verwaltungs-Mitarbeitern/-innen bei der zweiten Sitzung knapp ein Drittel und bei den beiden anderen Veranstaltungen deutlich geringer. Der Anteil von Politik-Vertretern/-innen war beim Auftakt mit knapp einem Drittel am höchsten.
3. Die mittlere Altersgruppe (36 bis 65 Jahre) dominierte bei den Teilnehmern/-innen. Im Verlauf des Beteiligungsprozesses ergab sich eine leichte altersstrukturelle Verschiebung: weniger Teilnehmer/-innen der mittleren Altersgruppe, dafür mehr ältere (66 Jahre und älter) und jüngere (bis 35 Jahre) Besucher nahmen an der Abschlussveranstaltung teil. Absolut gesehen waren es dennoch nur wenige Teilnehmer/-innen außerhalb der mittleren Altersgruppen.
4. Die Veranstaltungen waren geprägt von einem nicht ausgeglichenen Geschlechterverhältnis. Der Männeranteil war mit 72 % deutlich stärker ausgeprägt. Zwischen den drei Veranstaltungen gab es in dieser Hinsicht nur geringfügige Unterschiede.
5. Es zeigten sich auch nach dem Merkmal „Bildungsstand“ deutliche Verschiebungen: **der Anteil der akademisch Gebildeten** war beim Abschluss deutlich niedriger als beim Auftakt, während Personen mit einem Realschulabschluss bei der Abschlussveranstaltung deutlich stärker vertreten waren. Dies weicht von den Beobachtungen der bisherigen Beteiligungsprozesse ab, in denen der Anteil der akademisch Gebildeten im Verlauf der Beteiligungsprozesse tendenziell zunimmt. Insgesamt verfügte aber eine deutliche Mehrheit (54 %) der Teilnehmer/-innen aller drei Veranstaltungen über eine hohe formale Qualifikation mit einem Abschluss an einer Fachhochschule, Universität oder Berufsakademie. Jeweils 15 % hatten bei diesem Bürgerbeteiligungsprozess ein Abitur oder einen Realschulabschluss.
6. Die Einladungen durch die Stadtverwaltung (Stabsstelle WIEB) erzielten die größte Resonanz (insgesamt 62 %). Sonstige **Informationsquellen** (Ortsbeirat, Ortsverwaltung Biebrich, Sportamt, Sportvereine oder die Tagespresse) hatten nur für die Auftaktveranstaltung eine gewisse Bedeutung. Die Abschlussveranstaltung hat über Freunde und Bekannte sowie die neue Online-Plattform dein.wiesbaden.de Interesse geweckt. Andere **Informationsquellen** hatten nur eine geringe Wirkung.
7. Der **Gesamteindruck von den Veranstaltungen** fiel beim Auftakt und beim Abschluss „überwiegend positiv“ aus (ca. 65 % und ca. 67 %). Die negativen Bewertungen zum Gesamteindruck waren lediglich in den ersten beiden Veranstaltungen vorhanden. Die Einzelaspekte „Informationsgehalt“, „bearbeitete Inhalte und Fragestellungen“, „Möglichkeiten sich einzubringen“, „Gesprächsklima/Atmosphäre“, „Moderation“ und „Ergebnis“ wurden beim Abschluss durchweg positiver bewertet als beim Auftakt. Jedoch wurden die Einzelaspekte in der zweiten Sitzung teilweise noch positiver gesehen. Es ergab sich ein hohes Ausmaß an Zufriedenheit.
8. Der Beteiligungsprozess war dennoch von **einem sinkenden Optimismus** begleitet: bei der Abschlussveranstaltung äußerten sich 34 % mindestens „eher zuversichtlich“, zuvor waren es beim Auftakt (48 %) und bei der zweiten Sitzung (64 %) noch deutlich mehr Teilnehmer/-innen. Der Anteil der neutralen Antworten stieg von 30 % auf 40 %, wobei in der zweiten Veranstaltung nur 7 % „neutral“ angaben.

2.4 Evaluierungsaspekte

1. **Anlass und Ausgangspunkte:** Die Dyckerhoff-Sporthalle in Biebrich benötigt dringend eine Brandschutz- und Dachsanierung. Aufgrund der Höhe der zu erwartenden Sanierungskosten und der nicht wettkampfgerechten Hallenmaße gab es auch Überlegungen hinsichtlich eines Neubaus. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass während der Planung und Ausführung eines Neubaus hohe Kosten für die dringende Beseitigung von unerwartet auftretenden Mängeln anfallen. Aufgrund des Ruderbeckens im Untergeschoss der Halle ist das Gebäude einzigartig in Wiesbaden und der Ruderverein kämpft um den Erhalt seiner Trainingsmöglichkeit. Um die intensiven Diskussionen um eine grundlegende Sanierung oder einen Neubau mit oder ohne Ruderbecken zu einer abschließenden Empfehlung für die Stadtverordnetenversammlung zu vereinen, wurde eine Bürgerbeteiligung im Rahmen der „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ durchgeführt - mit dem Ziel eines klaren Ergebnisses und einer eindeutigen Empfehlung.
2. Der **Beschlussauftrag der STVV vom 09.05.17 für den Prozess der Bürgerbeteiligung** zur Sporthalle Biebrich enthielt klare Vorgaben für Ziele, Finanzierung, Optionen für Empfehlung und Zeitplan sowie das Ergebnis (Empfehlung). Nicht präzise festgelegt war die Form der Beteiligung, sodass sich hier Gestaltungsspielräume in Bezug auf Format und Charakter der Veranstaltungen im Beteiligungsprozess ergaben.
3. Die **Ziele der Beteiligung** waren klar formuliert: gewünscht war eine möglichst eindeutige Empfehlung der Vertreter/-innen aus Bürgerschaft inklusive Nutzer/-innen der Sporthalle, Verwaltung und Politik an die Stadtverordnetenversammlung, wobei diese drei klare Optionen a) „Neubau an anderer Stelle mit der gleichen Ausstattung (Ruderbecken) wie derzeit“, b) „Neubau an anderer Stelle ohne Ruderbecken“ und c) „Sanierung der Halle“ vorgab. Die Stadtverordnetenversammlung beanspruchte aber in jedem Fall (auch nach den „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“) die letzte Entscheidungskompetenz.
4. Klare **Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten** waren ebenfalls vorgegeben. Die Federführung lag bei diesem Projekt der Bürgerbeteiligung nach den zuvor beschlossenen Leitlinien bei der Anfang 2016 neu eingerichteten Stabsstelle WIEB in Verbindung mit dem Sportamt. Ein trialogisch gebildeter Arbeitskreis mit Vertretern verschiedener Fachverwaltungen, Vereinen, Verbänden und Initiativen sowie dem Ortsbeirat sollte das erforderliche Fach- und Expertenwissen bei dem komplexen Vorhaben einbringen. Die extern beauftragte Moderation sollte eine sachbezogene und neutrale Durchführung der geplanten Veranstaltungen unterstützen sowie die Ergebnisse dokumentieren.
5. Der Beteiligungsprozess mit zwei Sitzungen und Abschlussveranstaltung wurde in der Zeit vom 21.08.17 bis 19.09.17 durchgeführt. Die **knappe Zeitdauer** von nur einem Monat war deshalb wichtig, weil im Kontext der Erarbeitung der „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ von Seiten der Politik, der Verwaltung, von Unternehmen und auch von Bürgern Befürchtungen jahrelanger Verzögerungen durch langwierige Beteiligungsprozesse artikuliert worden waren, denen es überzeugend und wirkungsvoll entgegenzutreten galt. Dies ist mit dem Projekt „Sporthalle Biebrich“ ebenso überzeugend gelungen wie in den Beteiligungsprozessen zur „Nutzung des Grundstücks Wilhelmstr. 1“ und zum „Integrationskonzept für Geflüchtete“.
6. Der **Ablauf des mehrstufigen Beteiligungsverfahrens** beinhaltete die beiden Sitzungen des Arbeitskreises zur Erarbeitung und Formulierung einer Empfehlung und deren öffentliche Präsentation. Die intensive Diskussion über die drei vorgegeben Möglichkeiten aus der Sicht verschiedener Akteure fand vor allem in den beiden Sitzungen/Workshops statt (mit Anwesenheit und Mitwirkungsmöglichkeiten interessierter Bürger/-innen).
7. Da bereits drei Möglichkeiten für eine Empfehlung vor dem Bürgerbeteiligungsverfahren feststanden, wurde die Variante der zwei öffentlichen Sitzungen inklusive Diskussion und Abwägung der Vor- und Nachteile der Möglichkeiten gewählt. Die

Abschlussveranstaltung diene lediglich der Diskussion der ausgesprochenen Empfehlung des Arbeitskreises und keiner weiteren Grundsatzdiskussion.

8. Der vor der ersten Sitzung **gebildete Arbeitskreis** setzte sich bei der Auftaktveranstaltung aus zehn Vertretern/-innen der Politik und je neun Vertretern/-innen der Verwaltung und der Vertreter/-innen von Schulen und Vereinen sowie der Bürgerschaft zusammen.
9. Die Zusammensetzung des Arbeitskreises mit Vertretern/-innen aus Politik, Verwaltung und Nutzern (Schule und Vereine) sowie interessierten Bürgern/-innen ermöglichte in der Phase der Empfehlungsfindung bei den drei Veranstaltungen, Ideen und Anregungen einzubringen, Fragen und Rückfragen zu stellen, Begründungen zu Argumenten zu erbeten etc., und eröffnete insgesamt eine **Vielzahl von Möglichkeiten der Beteiligung und Mitwirkung**.
10. Die Sitzungen des Arbeitskreises hatten die Aufgabe, die drei vorgegebenen Möglichkeiten der Sanierung bzw. des Neubaus der Sporthalle Biebrich konstruktiv aus den verschiedenen Sichten zu diskutieren. Die **Prüfung, Diskussion und Empfehlungsfindung der drei Möglichkeiten** erfolgte vor allem anhand der Abwägung von Vor- und Nachteilen und der Gewichtung dieser Punkte. Die interessierte Öffentlichkeit hatte dabei jederzeit die Möglichkeit, weitere Vorschläge und Anregungen einzubringen. Dies hatte insbesondere auch die Funktion, die Mitglieder des Arbeitskreises bei der Ausarbeitung und Entscheidung für eine Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung zu unterstützen.
11. In der zweiten Sitzung wurde anhand der **Leitfragen** „Was ist mit einer Sanierung möglich?“ und „Wozu ist ein Neubau erforderlich?“ herausgearbeitet, für welche Funktionen der Sporthalle eine Sanierung ausreicht bzw. ein Neubau notwendig ist. Diese wurden in der ersten Sitzung aus Sicht der verschiedenen Akteure diskutiert und gewichtet. Nach der Aufzählung der Funktionen wurde mit 15 zu 3 deutlich für eine grundlegende Sanierung der Sporthalle gestimmt. Diese Empfehlung wurde anschließend formuliert.
12. Über die Veranstaltungen des Beteiligungsprozesses liegen umfangreiche **Dokumentationen** vor, sodass ein hohes Maß an Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit gegeben ist. Die Dokumentation der beiden Sitzungen vom 21.08.17 und vom 06.09.17 sowie der Abschlussveranstaltung vom 19.09.17 sind eingestellt unter (<https://dein.wiesbaden.de/ecm-politik/wiesbaden/de/prjList/49538/project/9>).
13. **Teilnehmer-Befragungen** wurden bei allen drei Veranstaltungen durchgeführt und vom Amt für Statistik und Stadtforschung ausgewertet. Diese Teilnehmerbefragungen sind zentraler Teil der Begleitforschungen zu den Vorhaben der Bürgerbeteiligung und erfassen neben soziodemographischen Strukturdaten der Teilnehmenden (Zuordnung zu Akteursgruppen, Alter, Geschlecht, Bildungsstand) insbesondere deren Bewertungen zum Gesamteindruck von den Veranstaltungen, nach mehreren Einzelaspekten (Informationsgehalt, bearbeitete Inhalte und Fragestellungen, Möglichkeiten sich einzubringen, Gesprächsklima/Atmosphäre, Moderation und Ergebnis), Dauer der Veranstaltungen, Skepsis versus Zuversicht in Bezug auf die weitere Bürgerbeteiligung zum jeweiligen Vorhaben sowie die Möglichkeiten weiterer Angaben und Kommentierungen. Die zentralen Ergebnisse sind unter 2.3 dargestellt.
14. In Bezug auf die **Teilnehmerstruktur im Beteiligungsprozess** wurden mit Hilfe der Teilnehmerbefragungen eine altersstrukturelle (weniger jüngere, dafür mehr ältere Teilnehmer) und eine bildungsstrukturelle Verschiebung (mehr akademisch Gebildete insgesamt, aber mehr Personen mit mittleren Bildungsabschlüssen im Prozessverlauf) ermittelt. Die Teilnehmerstrukturen gilt es in weiteren Beteiligungsprozessen weiter zu beobachten, auch im Hinblick auf die Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligung möglichst aller Alters- und Sozialgruppen. Die in den Leitlinien formulierten Anforderungen, auch benachteiligten Bevölkerungsgruppen Zugänge zu mehr Bürgerbeteiligung zu ermöglichen, wird dabei besonders im Blickfeld bleiben müssen.

15. Der gebildete Arbeitskreis wies eine Parität zwischen den Teilgruppen der Bürgerschaft, der Politik und Verwaltung auf. In der ersten Sitzung waren die Akteursgruppen noch gleichmäßig verteilt (Politik zehn Vertreter/-innen, Bürgerschaft und Verwaltung je neun). In der zweiten Sitzung war die Verwaltung deutlich in der Überzahl mit neun Personen. Die Bürgerschaft hatte sich um ein Drittel verringert (von neun auf sechs Personen) und die Politikvertreter/-innen schrumpften gar um die Hälfte (von zehn auf fünf).
16. Die **Informations-Inputs** erfolgten bei der ersten Sitzung des Arbeitskreises (vor der Hallenbegehung, durchgeführt vom Sportamt) durch die Mitarbeiterinnen der Stabsstelle WIEB. Die beauftragte externe Moderation hat den Prozessverlauf für die Veranstaltungen jeweils mit der Stabsstelle gemeinsam erarbeitet. In den Veranstaltungen bezog sich die Arbeit im Wesentlichen auf den geordneten Ablauf der Veranstaltungen und den fairen Umgang der Beteiligten im Prozess sowie auf die Dokumentation des Veranstaltungsablaufs und der Ergebnisse.
17. **Fachliche Beiträge** erfolgten zuerst durch die Vertreter/-innen der Verwaltung, die aus der jeweiligen fachlichen Sicht wichtige Informationen zum Sachstand der Sporthalle Biebrich einbrachten (z.B. zu den stadträumlichen Aspekten, städtebauliche, verkehrliche und ökologische Aspekte, Denkmalschutz, Parkplatzsituation, bauliche Situation, alte Sanierungsmaßnahmen etc.). Vertreter des Schul-, Sport-, Stadtplanungs- und Hochbauamtes waren anwesend. Angesichts der hohen Komplexität des Vorhabens waren diese fachlichen Informations-Inputs der Verwaltung nicht nur notwendig, sondern auch sehr nützlich und hilfreich im Hinblick auf die Diskussion, Erörterung und Prüfung der vorgegebenen Empfehlungsmöglichkeiten. Sie bildeten eine Basis für eine konstruktive Diskussion.
18. **Im Zentrum der Erörterungen** standen die Vor- und Nachteile eines Neubaus bzw. einer Sanierung der Sporthalle Biebrich. Die Nutzer/-innen trugen insbesondere Aspekte des Bedarfs, der Attraktivität für Biebrich und der Notwendigkeit für das Vereinsleben als Argumente vor und nahmen teilweise Bezug auf den zuvor genannten baulichen Zustand. **Wesentliche Diskussionspunkte** waren - neben den Vor- und Nachteilen der Sanierungs- bzw. Neubaumöglichkeiten - vor allem die Bedürfnisse der einzelnen Akteure. Es wurde diskutiert, wie die Nutzer/-innen der Sporthalle mit den derzeitigen Bedingungen klar kommen und für welche neuen Entwicklungen und Trainingsmöglichkeiten die Halle nicht mehr zeitgemäß erscheint. Außerdem ging es grundsätzlich darum, ob Biebrich eine neue Sporthalle benötigt und wie sich die Verkehrs- und Parkplatzsituation gestaltet. In der zweiten Sitzung wurde diese Diskussion ergänzt durch die Fragen, was mit einer Sanierung möglich sei und wofür ein Neubau erforderlich wäre.
19. **Stil und Atmosphäre der Diskussionen** waren weit überwiegend sachlich und sachbezogen. Offene und transparente Arbeitsweise, fairer und respektvoller Umgang miteinander innerhalb des Arbeitskreises sowie zwischen Mitgliedern der Arbeitsgruppe und anderen Interessierten, Konzentration auf die Sachaufgabe, konstruktive Argumentationen und Einhalten der festgelegten Spielregeln können als Charakteristika dieses Beteiligungsprozesses festgehalten werden. Insgesamt bewerteten 54 % „Möglichkeiten sich einzubringen“ mit „gut“ und 53 % bewerteten das „Gesprächsklima, Atmosphäre“ ebenfalls mit „gut“ in der durchgeführten Teilnehmer/-innenbefragung.
20. **Ressourcenaufwand** (Personal, Zeit, Kosten, externe Dienstleister etc.):
- | | | |
|---|--------------|----------|
| Kosten der externen Moderation + Dokumentation: | 16.243,50 | € |
| Kosten der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit: | | € |
| Kosten für Räume, Miete etc.: | | € |
| <u>Sonstige Kosten des Beteiligungsprozesses:</u> | <u>37,33</u> | <u>€</u> |
| Kosten des Beteiligungsprozesses insgesamt | 16.280,83 | € |
- Kosten der Komplettsanierung ca. 4,5 Mio. €

Zusätzlich zu veranschlagen wären die Personalkosten städtischer Mitarbeiter/-innen (Sportamt, Hochbau- und Stadtplanungsamt, Schulamt, Stabsstelle WIEB, Amt Statistik und Stadtforschung, Pressestelle etc.).

Die **Kosten des Beteiligungsprozesses** lagen mit 16.280 € weit unter den bereitgestellten Finanzmitteln von 50.000 €.

21. Die lokale und regionale Presse hat über den Beteiligungsprozess in mehreren Artikeln berichtet. Die **Presseresonanz** zu dem Bürgerbeteiligungsverfahren war aber eher skeptisch. Zu Beginn des Beteiligungsprozesses wurde von einer „diffizilen“ Problemlage berichtet, da der Austausch der Wasserleitungen erst kürzlich vorgenommen wurde, sodass ein Neubau oder eine Sanierung beide Vor- und Nachteile aufweisen (WK 28.07.17). Das Beteiligungsverfahren wurde auch als überflüssig betrachtet. So war die Rede von „Bürgerbeteiligungen sind irrational“ und ein Abriss der Sporthalle und dem daraus folgende Neubau wären „fatal“. Der Sportkreisvorsitzende und gleichzeitig Mitglied des Ortsbeirates Biebrich äußerte große Bedenken gegenüber dem Bürgerbeteiligungsverfahren (WK 08.08.17). Zwei Tage später empörte sich ein CDU-Stadtverordneter „fassungslos“ gegenüber dem zuvor erschienenen Artikel (WK 10.08.17). Auffallend ist hier, dass dem Gegner des Neubauprojekts ein längerer Artikel mit Foto gewidmet wird und das Argument des Befürworters von Bürgerbeteiligung und einem Neubau erscheint in der rechten Spalte als Randnotiz. Die gleichmäßige Abbildung von Pro und Contra waren somit nicht gegeben. Bereits vor dem Bürgerbeteiligungsverfahren war eine Zweiteilung im Hinblick auf die Notwendigkeit und den Nutzen eines Bürgerbeteiligungsverfahrens zum Projekt Sporthalle Biebrich zu erkennen. Von einer „Empfehlung für die Generalsanierung statt einer teuren und komplizierten Neubau-Lösung“ war nach der zweiten Sitzung des Arbeitskreises die Rede (WK 08.09.17). Die Stimmen zum Ergebnis des Bürgerbeteiligungsverfahrens waren überwiegend positiv, wenngleich Bürgerbeteiligung weiterhin kritisch betrachtet wurde. „Wir wären längst soweit, wenn uns das Bürgerbeteiligungsverfahren nicht dazwischengekommen wäre“ zweifelte ein Mitarbeiter des Hochbauamtes die Sinnhaftigkeit des Bürgerbeteiligungsverfahrens öffentlich an (WK 08.09.18). Dieses Zitat unterstreicht das mangelnde Vertrauen der Ämter in die Notwendigkeit von Bürgerbeteiligungsprozessen. Auch bemängelte die Presse, dass die Entscheidung für eine Sanierung bereits absehbar gewesen wäre, da zu der zweiten Arbeitskreissitzung schon gar nicht mehr alle Vertreter/-innen gekommen waren (WK 08.09.17). Knapp zwei Monate nach Bekanntgabe der Empfehlung des Arbeitskreises erschien ein Artikel, der besonders die Politik für die (laut TÜV-Bericht) nun teils überfälligen Handlungsbedarfe an 13 Sporthallen in Wiesbaden verantwortlich machte (WK 06.11.17). Davor war „angeblich kein Geld“ da (WK 06.11.17). Auch wird bemängelt, dass „die abenteuerliche Dachkonstruktion der Sporthalle Biebrich“ längst hätte saniert werden können (WK 06.11.17). Damit schließt dieser Artikel nahtlos an die Meinung des Bürgerbeteiligungsprozesses als Blockade an. Die Stadt wertet das Bürgerbeteiligungsverfahren mit der einvernehmlichen Entscheidung für die Sanierung dagegen als „Erfolgsprojekt“ (FAZ 20.03.18).

2.5 Zusammenfassende Bewertungen des Prozesses und des Ergebnisses

1. Die folgenden Bewertungen orientieren sich an den Leitfragen, was positiv und weniger positiv verlief, welche Lernerfahrungen gemacht wurden und welche Konsequenzen sich daraus für zukünftige Beteiligungsprozesse in Wiesbaden ergeben.
2. Die „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ sind stark geprägt von der Vorstellung eines **„trialogischen Prozesses“ von Austausch und Beteiligung** zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung. Zwar enthalten die Leitlinien keine festen Vorgaben für die erwünschten quantitativen Anteile der Teilgruppen in Beteiligungsprozessen, aber die Vorstellung einer gewissen Ausgewogenheit dieser Teilgruppen ist den Leitlinien

inhärent. Im Beteiligungsprozess zur Sanierung/Neubau der Dyckerhoff-Sporthalle Biebrich war diese Ausgewogenheit zwischen den Teilgruppen bei der ersten Sitzung gegeben. Bei der zweiten Sitzung war die Teilgruppe Politik jedoch deutlich in der Unterzahl.

3. Für zukünftige Beteiligungsprozesse ergibt sich die Empfehlung, bei bestimmten Vorhaben - je nach Thematik, Komplexität des Vorhabens, Zeitdruck und Zeitplanung - eine ähnliche **Vorgehensweise** zu wählen. Im Hinblick auf erforderliche Informations-Inputs und fachliche Beiträge aus verschiedenen Bereichen der Verwaltung als wichtige Rahmenbedingungen und Entscheidungshilfen erscheint dies sinnvoll und empfehlenswert. Die Bildung einer dialogisch besetzten Arbeitsgruppe schafft zudem einen höheren Grad der Einbindung, Verbindlichkeit und Kontrolle von Politik und Verwaltung. **Zukünftige Projekte**, die räumlich auf einen oder konkret benannte Stadtteile begrenzt sind, können in der Form einer dialogisch besetzten Arbeitsgruppe mit sachbezogenen Workshops unter Einbeziehung von verwaltungsinternen Experten (Fachämter) und externer Begleitung (Moderation, Dokumentation der Veranstaltungen) in Zukunft durchgeführt werden. Die „Dyckerhoff-Sporthalle Biebrich“ ist ein gutes Beispiel für einen gelungenen Bürgerbeteiligungsprozess in dieser Form.
4. Die **Offenheit und Lernbereitschaft der Politikvertreter** muss als positiver Aspekt auch in diesem Beteiligungsprozess herausgestellt werden, da viele von ihnen zu der ersten Veranstaltung kamen. Wenngleich zu erwähnen ist, dass der Anteil an Vertretern/-innen aus der Politik nach der ersten Sitzung deutlich abnahm.
5. Die **Akzeptanz der erarbeiteten Empfehlung** für die Sanierung der Sporthalle Biebrich durch die Politik ist sehr hoch. Sie führte zum Beschluss Nr.0502 der Stadtverordnetenversammlung vom 21.12.17, der erarbeiteten „Empfehlung für die Komplettsanierung der Dyckerhoff-Sporthalle Biebrich“ zuzustimmen und forderte den Magistrat auf, die Gesamtsanierung in Höhe von ca. 4,5 Mio. € in die Wege zu leiten.
6. Der durchgeführte Beteiligungsprozess mit der dialogisch erarbeiteten Empfehlung der Arbeitsgruppe hat daher maßgeblich zu den politischen Beschlüssen zur zukünftigen Sanierung und dadurch auch der zukünftigen Nutzung der Dyckerhoff-Sporthalle Biebrich geführt. Damit ist eine wesentliche Zielvorstellung aus den 2015 dialogisch erarbeiteten „Wiesbadener Leitlinien“ erreicht worden (**„mehr Akzeptanz“**). Dennoch sind aus den Kommentaren bei der Teilnehmer/-innenbefragung einige Kritikpunkte festzustellen. Diese gilt es in Zukunft zu berücksichtigen. Die Aufstellung einer Liste mit Kritikpunkten aus Teilnehmer/-innenbefragungen aus den unterschiedlichsten Bürgerbeteiligungsprozessen wäre sinnvoll, da man die Kritikpunkte für weitere Bürgerbeteiligungsprozesse einbinden und sie später auch als Evaluierungspunkte auflisten kann.
7. Die relativ überschaubare Zahl von weniger als 100 teilnehmenden Personen bei den Veranstaltungen im Beteiligungsprozess mag zunächst als gering erscheinen. Die Zahl der Teilnehmenden insgesamt ist aber nicht unbedingt ein geeigneter und aussagekräftiger Indikator für Gelingen und Erfolg eines Beteiligungsprozesses. In diesem Beteiligungsprozess wurde intensiv diskutiert, Vertreter/-innen von Politik, Verwaltung und Nutzern/-innen der Sporthalle sowie interessierte Bürger/-innen waren anwesend und das Ergebnis für die Empfehlung war am Ende eindeutig. Demnach ist die **Anzahl der Teilnehmer/-innen bei einem Bürgerbeteiligungsprozess allein kein Qualitätskriterium**. Die Bewältigung der Bürgerbeteiligung in der engen Zeitplanvorgabe und dem eindeutigen Ergebnis nach den drei Veranstaltungen durch die Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung sind besonders hervorzuheben.
8. Bei den durchgeführten Teilnehmer-Befragungen konnten auch Kommentare notiert werden. Die insgesamt zehn Kommentare enthielten überwiegend negative Bewertungen, die sich nicht mit den „überwiegend positiven“ Bewertungen der Teilaspekte aus den Befragungen deckten. In der Presse wurde ebenfalls eher negativ berichtet, sodass **zwei unterschiedliche Bilder von dem Beteiligungsprozess** entstanden sind.

9. Die **interessierten Bürger/-innen** konnten am Ende der zweiten Veranstaltung über die Empfehlung nicht mit abstimmen. Dies gehört aber zu den festgelegten Regeln, wenn nach dem Beteiligungskonzept ein trialogisch besetzter Arbeitskreis eingerichtet wird. Analog zum Beteiligungskonzept „Wilhelmstr. 1“ hatten die teilnehmenden Bürger/-innen aber auch hier die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Anregungen und Vorschläge einzubringen und im Diskussionsprozess nicht nur beobachtend und bloß teilnehmend, sondern auch aktiv mitzuwirken. Es bleibt dann allerdings das (bei zukünftigen Projekten zu berücksichtigende) Problem, ob und wie bei trialogisch besetzten Arbeitskreisen auch Ideen, Vorschläge und Anregungen aus der interessierten Bürgerschaft hinreichend Berücksichtigung finden können.
10. Die Zusammenarbeit der federführenden Stabsstelle und der beauftragten Moderatoren mit den einbezogenen Ämtern verlief gut. Vertreter des Sport-, Hochbau- und Stadtplanungsamtes brachten fachliche Inputs ein und nahmen an den Diskussionen intensiv teil. Die Mitarbeiterinnen der Stabsstelle, die Moderatoren und die Ämter-Vertreter haben dafür sehr viel Arbeit, Zeit und Energie aufgewandt (regelmäßige Vorbereitungstreffen). Die **gut funktionierende Zusammenarbeit** war für den Beteiligungsprozess sehr förderlich.
11. Die **Konsequenz aus dem Beteiligungsprozess** ist, dass die Sporthalle Biebrich grundlegend saniert wird. Bei diesem Projekt handelt es sich daher um einen gelungenen Bürgerbeteiligungsprozess mit einem klaren Ergebnis, nämlich der fundierten Empfehlung mit überzeugenden Begründungen und Argumenten, die in einem trialogischen Beteiligungsprozess zustande kam und von den politischen Entscheidern akzeptiert wurde. Dennoch sollte dieses Ergebnis nicht darüber hinwegtäuschen, dass es noch einer Menge Arbeit bedarf, um Bürgerschaft, Politik und Verwaltung von der Notwendigkeit und den Vorteilen einer intensiven (informellen) Bürgerbeteiligung restlos zu überzeugen.
12. Die „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ bildeten eine **gute Grundlage und einen geeigneten Rahmen** für das Projekt „Dyckerhoff-Sporthalle Biebrich“ für ihre praktische Anwendung. Der intensive trialogische Prozess zur Erarbeitung der Leitlinien 2015 hatte (trotz zeitlicher Verzögerungen ihrer Beschlussfassung durch die Kommunalwahl im März 2016) den Boden bereitet für Offenheit und Bereitschaft insbesondere der Politik, „sich auf mehr Bürgerbeteiligung einzulassen“. Mit der Anfang 2016 eingerichteten Stabsstelle WIEB waren personelle, organisatorische und finanzielle Ressourcen geschaffen, die die zügige Vorbereitung (Ausschreibung) und Durchführung (Organisation der Veranstaltungen, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, Schnittstellen zu den Fachämtern etc.) bewältigen konnte (trotz großen Zeitdrucks und parallel anlaufender weiterer Beteiligungsprozesse). Aus diesem Grund ist es als sehr positiv zu bewerten, dass WIEB federführend war und nicht alleine das Sportamt oder das Stadtplanungsamt.
13. Der **Lernprozess** zur Intensivierung von Bürgerbeteiligung und der mittel- und längerfristigen Schaffung einer „neuen Beteiligungs- und Engagementkultur“ wurde durch eine gelungene Beteiligung bei diesem Projekt weiter vorangetrieben. Jeder weitere zukünftige Beteiligungsprozess ist ein weiterer Baustein, wobei immer wieder die große Vielfalt von Beteiligungsmöglichkeiten auszuprobieren und auf den Prüfstand zu stellen ist. Hierfür sind sowohl für jeden Einzelfall von Beteiligungsvorhaben als auch im Vergleich untereinander die Erfahrungen zu dokumentieren und zu reflektieren, **Lernerfahrungen** systematisch aufzubereiten und Konsequenzen daraus zu ziehen für folgende Vorhaben und Beteiligungsprojekte. Zahlreiche Themenaspekte sollten dabei jeweils mit eigenen Schwerpunktsetzungen ausprobiert und „unter die Lupe genommen werden“ (z.B. Beteiligungskonzepte, -formen und Veranstaltungsformate, Qualitätskriterien, schwer erreichbare Zielgruppen, Jugendpartizipation, einfache und verständliche Sprache, Online-Beteiligung, vergleichende Evaluierung etc.).

14. Kritisch muss allerdings abschließend in der Evaluierung - mit Bezug zu den Leitlinien - hinterfragt werden, ob dieses Vorhaben für einen Prozess der Bürgerbeteiligung gut geeignet war. Angesichts der bestehenden Konstellation bei der Sporthalle Biebrich (schlechter baulicher Zustand, bereits beschlossene und begonnene Sanierung, hoher Grad der Nichtrealisierbarkeit eines Neubaus in absehbarer Zeit, unaufschiebbare umfangreiche Reparaturen zur Aufrechterhaltung des Sport- und Schulbetriebs etc.) stellt sich in realistischer Betrachtung die Frage, ob überhaupt die Alternative eines Neubaus ernsthaft denkbar war. Wenn es aber keine Alternative zur grundlegenden Sanierung gab, stellt sich die Frage nach Sinnhaftigkeit und Funktion eines Bürgerbeteiligungsverfahrens bei diesem Vorhaben. Im Ergebnis hat die Beteiligung vor allem eine intensive Diskussion und abgestimmte Vorgehensweise der Fachverwaltungen erbracht unter Einbeziehung von Vertretern der Biebricher Ortspolitik, der Nutzer der Sporthalle (Vereine, Schule) und der interessierten Öffentlichkeit. Die Absicherung und Legitimierung einer politischen Entscheidung über die grundlegende Sanierung der Sporthalle mit einem erheblichen Kostenaufwand durch eine hohe Akzeptanz von Betroffenen und Beteiligten mag als Ergebnis der Bürgerbeteiligung nicht als gering erachtet werden.

5. Fazit und Konsequenzen

1. Nach zwei Jahren der Anwendung der „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ (in der dreijährigen Probephase) lässt sich ein **erstes und vorläufiges Zwischenfazit** ziehen.
2. Es gibt in Wiesbaden jetzt **mehr Bürgerbeteiligung** bei großen und wichtigen Vorhaben und Projekten, die gestartet wurden (z.B. WISEK, CityBahn, Sportpark). Es gab viele Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung, eine ganze Reihe von neuen Instrumenten der Bürgerbeteiligung wurden entwickelt und werden jetzt eingesetzt (z.B. Vorhabenliste, Initiativrecht), es gibt eine neue Informations- und Beteiligungs-Plattform (dein.wiesbaden.de) - und erste Erfahrungen in der Umsetzung und Anwendung des Instrumentariums der Leitlinien zeichnen sich ab.
3. Auffallend sind die **große Vielfalt und auch die Unterschiedlichkeit von Vorhaben und Beteiligungsprozessen**, die bisher schon durchgeführt wurden oder derzeit in der Durchführung sind. Neben komplexen und groß angelegten Konzeptentwicklungen und Beteiligungsprozessen (z.B. Integrationskonzept für Geflüchtete, WISEK 2030+, CityBahn) stehen kleinere, lokal verortete Vorhaben und Bürgerbeteiligungen (z.B. Sporthalle Biebrich, Wilhelmstr. 1), die sich zudem nach Intensität und zeitlicher Dauer der Beteiligung unterscheiden.
4. Entsprechend groß ist die **Vielfalt an Beteiligungskonzepten, Methoden und Verfahren** der Bürgerbeteiligung, die von großen öffentlichen Informationsveranstaltungen über Online-Beteiligungen und Befragungen bis zu kleineren überschaubaren Arbeitskreisen und spezifischen Workshops reichen.
5. Unterschiedlich sind daher auch **Art und Intensität der Beteiligung**, die - entsprechend den Ansprüchen aus den Leitlinien - von der Ebene einer reinen Informationsveranstaltung über Dialog und Austausch (Konsultation) bis zu intensiveren Beteiligungsformen der aktiven Mitwirkung und Mitgestaltung (Kooperation) reichen. Entsprechend unterschiedlich sind die Schwerpunktsetzungen, Inhalte und Formen der Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung.
6. **Die Leitlinien liefern Regeln und einen Rahmen** für die Gestaltung und die Abläufe von Beteiligungsprozessen. Auf der Suche danach, einen angemessenen und möglichst guten Weg für die Beteiligung bei einem Vorhaben zu finden, zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass ein überlegtes und geplantes **Beteiligungskonzept sich in der Realität** nicht immer eins zu eins umsetzen lässt - und daher ein gewisses Maß an Flexibilität erforderlich ist. Gründe dafür liegen auch in den sehr **unterschiedlichen Erwartungen und Bedürfnissen** von interessierten und in Prozessen zu beteiligenden Gruppen.
7. Die bisherigen Erfahrungen zeigen aber auch die Schwierigkeiten, dem **Anspruch der Leitlinien nach einer dialogischen Form der Beteiligung** (Bürgerschaft, Politik und Verwaltung) gerecht zu werden. Das Interesse und die Beteiligung aus der Bürgerschaft sind je nach Vorhaben unterschiedlich, bzgl. der Teilnehmerstruktur dominieren meist mittlere und höhere Altersgruppen, eher Männer als Frauen, akademisch Gebildete in weit höherem Maße als Bildungsferne und Personen mit geringerer Bildung. Bestimmte Teilgruppen sind bisher nur wenig vertreten (z.B. Jugendliche, Migranten) - oder nur in für sie themenrelevanten Kontexten (z.B. Konsequenzen aus der Jugendstudie, Integrationskonzept für Geflüchtete).
8. **In der Verwaltung** ist eine wachsende Bereitschaft der Mitwirkung in der Umsetzung und Anwendung der Leitlinien erkennbar, wenngleich hier immer noch intensive und kontinuierliche „Überzeugungsarbeit“ zu leisten ist. Nach den Leitlinien vorgesehene Beauftragte für Bürgerbeteiligung in den relevanten Ämtern und Dezernaten fehlen noch, aber die Zahl der Ansprechpartner, Mitwirkungsbereiten und Kooperationspartner nimmt zu. Kontinuierliche Informationen (Amtsleiter-Plenum, Verwaltungs-Workshops) und vertrauensbildende Gespräche der WIEB-Mitarbeiterinnen innerhalb der Verwaltung zeigen bereits positive Wirkungen, müssen aber fortgesetzt und intensiviert werden.

9. Vermehrt wird aus Ämtern und auch von städtischen Gesellschaften **Beratungsbedarf** zur Bürgerbeteiligung artikuliert, es erfolgen häufiger Abstimmungsgespräche zu den Steckbriefen der Vorhabenliste und/oder auch zu Beteiligungskonzepten im Hinblick auf bestimmte Vorhaben. Gleichwohl bestehen weiterhin gewisse Vorbehalte, „weil Bürgerbeteiligung Arbeit macht“ und vertretbarer Aufwand einerseits und erwartbarer Nutzen andererseits abgewogen werden - Bürgerbeteiligung muss sich immer auch neu beweisen.
10. Aufgaben, Funktionen, Rolle und Stellenwert der **Stabsstelle WIEB** im Kontext Bürgerbeteiligung haben sich in gut zwei Jahren der Umsetzung der Leitlinien klarer herausgebildet, aber auch die Erwartungen und zukünftigen Aufgaben in Sachen „Management der Bürgerbeteiligung“. Neben Information, Beratung und Anwendung der Instrumente der Leitlinien zeichnet sich der erforderliche Personal- und Zeitaufwand insbesondere für die Informations- und Teilnehmungsplattform in höherem Maße ab als erwartet. Dazu kommen Aufgaben der Koordinierung, der Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen, des Fortbildungsbedarfs von Verwaltungs-Mitarbeitern/-innen und der Informationsarbeit in alle Richtungen (Dezernat/Oberbürgermeister, Magistrat und Stadtverordnetenversammlung, Ausschuss und Beratungskreis Bürgerbeteiligung, Ortsbeiräte, Arbeitskreise, Amtsleiter-Plenum, Verwaltungsbereiche, Presse etc.).
11. In der **Konsequenz** sind die bisherigen positiven Entwicklungen weiter fortzuführen, die noch nicht angewandten Bausteine/Instrumente aus den Leitlinien (z.B. Beauftragte für Bürgerbeteiligung in Ämtern und Dezernaten und Aufbau eines Netzwerks fester Kooperationspartner, Fortbildungskonzept und Qualifizierungsangebote) einzuführen und zu erproben, die Erfahrungen mit allen Instrumenten zu sichern und zu reflektieren und Überlegungen zur Weiterführung über die dreijährige Probephase hinaus zu machen, vorzuschlagen und mit allen Beteiligten zu diskutieren.
12. Die **Stabsstelle WIEB** ist immer noch in der Aufbauphase, die Abläufe haben eine Struktur gewonnen und Kooperationen sind z.T. schon gut entwickelt. Die Informations- und Teilnehmungs-Plattform als wichtiger Teil der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit insgesamt ist bunt und schon mit vielfältigen Informationen gefüllt, erfordert aber einen höheren Personal- und Zeitaufwand als erwartet. Auch vor diesem Hintergrund stellt sich (spätestens im Kontext der Abschluss-Evaluierung 2019) die Frage der zukünftigen und angemessenen Personalausstattung.
13. Mit dem **Forschungsprojekt INTERPART** (Start am 01.09.2018) soll der Problematik „schwer erreichbarer Zielgruppen“ in Teilnehmungsprozessen mit Nachdruck nachgegangen werden. Dies erhöht zwar die Personalkapazität in der Stabsstelle (halbe Stelle), erfordert aber auch neue Schwerpunktsetzungen, Koordinierungen und Kooperationen.
14. Vor dem Hintergrund rasanter technischer Entwicklungen werden auch Fragen von **zunehmender Online-Teilnahme** zukünftig zu diskutieren sein, verbunden mit Fragen einer möglichst guten Kombination unterschiedlicher Teilnehmungsformen.
15. Die **Verknüpfung der beiden Themenfelder Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement** ist in den Wiesbadener Leitlinien angelegt und findet folglich auch in der Konstruktion der Stabsstelle WIEB ihren Niederschlag. Für das Themenfeld Bürgerengagement ist die Entwicklung eines Leitbilds mit strategischen Zielen und einem differenzierten Handlungsprogramm derzeit in Arbeit. Die beiden Themenfelder zu verbinden und darauf aufbauend mittel- und längerfristig eine dauerhaft tragfähige Teilnehmungs- und Engagementkultur zu entwickeln und zu fördern ist eine Zukunftsaufgabe von Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft.
16. Auch im Hinblick auf **zukünftige Begleitforschungen und Evaluierungen** von Teilnehmungsprozessen und Vorhaben sowie der Anwendung der Leitlinien werden im Kontext der Abschluss-Evaluierung 2019 zentrale Fragen zu erörtern sein. Dazu gehört auch die Frage, ob dies - wie bisher - intern vom Amt für Statistik und Stadtforschung geleistet werden kann (Personalkapazität) oder ob eine externe wissenschaftliche Begleitung erfolgen soll und welche Finanzmittel dafür erforderlich sind.